

Statistische Analysen zu den Versicherten
der Deutschen Rentenversicherung

Inhalt

4	Vorwort
6	Schlüsselzahlen zu den Versicherten 2012
9	Einleitung
11	Systematik der Versicherten
15	Aktuelle Entwicklungen
25	Versichertengruppen
57	Versichertenentgelte
65	Versicherungsbiografien
81	Beitragseinnahmen

Ausführliches Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
SCHLÜSSELZAHLEN ZU DEN VERSICHERTEN 2012	6
EINLEITUNG	9
SYSTEMATIK DER VERSICHERTEN	11
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	15
Rechtsänderungen	15
Versicherte 2012 im Überblick	17
Im Fokus: Zunahme ausländischer Versicherter	21
VERSICHERTENGROPPEN	25
Versicherungspflichtig Beschäftigte	26
Geringfügig Beschäftigte	32
Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	37
Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II	41
Selbstständige	43
Pflegepersonen	46
Freiwillig Versicherte	49
Anrechnungszeitversicherte	51
Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit	53
VERSICHERTENENTGELTE	57
Entgelte aus versicherungspflichtiger Beschäftigung	58
Entwicklung der Versichertenentgelte für die Rentenanpassung	62

VERSICHERUNGSBIOGRAFIEN	65
Rentenrechtliche Zeiten	68
Entgeltpunkte	73
Erworbene Rentenansprüche	77
BEITRAGSEINNAHMEN	81
GLOSSAR	84
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	89
TABELLENVERZEICHNIS	91
TABELLENANHANG	92

Vorwort



Präsident
Dr. Axel Reimann

Mit dem Versichertenbericht 2014 erscheint in diesem Jahr erstmals eine kommentierte Darstellung statistischer Kennzahlen und Entwicklungen zu den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung. Der Versichertenbericht ergänzt die bewährten statistischen Fachpublikationen und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung um eine kommentierte Berichterstattung. Die Deutsche Rentenversicherung Bund möchte von nun an im jährlichen Turnus den Versicherten und Beitragszahlern, der Fachöffentlichkeit, der Politik und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wichtige Entwicklungen im Versichertengeschehen aufzeigen und Hintergründe für die Veränderungen erläutern.



Geschäftsbereichsleiter
Dr. Ulrich Reineke

Der Bericht greift fünf Themenbereiche auf. Erstens die Struktur und Zusammensetzung der Versicherten; hier wird dargestellt, wie sich die Zahl und der Anteil der einzelnen Versichertengruppen über die Zeit verändert haben und wie sich die Versicherten nach Alter, Geschlecht und regionalen Gesichtspunkten verteilen. Zweitens informiert der Bericht über die Entgelte aus Beschäftigung. Ihre Höhe und Verteilung geben Aufschluss, welche Rentenanwartschaften im zurückliegenden Berichtsjahr erworben wurden. Drittens wird der Blick auf den gesamten Versicherungsverlauf erweitert: Welche Beitragszeiten haben Versicherte in ihrem Leben zurückgelegt? Wie hoch sind die bisher erzielten Rentenanwartschaften? Viertens werden die Beitragszahlungen dargestellt, aus denen hauptsächlich die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung finanziert werden. Fünftens wird ein Überblick über die aktuelle Entwicklung bei den Versicherten gegeben, besonders hervorhebenswerte Veränderungen werden im Abschnitt „Im Fokus“ detailliert betrachtet.

In diesem Berichtsband gilt die besondere Aufmerksamkeit den Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Seit 2011 beobachten wir eine starke Zunahme an ausländischen Versicherten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Mit der Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf acht weitere Staaten der Europäischen Union im Mai 2011 wurde der Arbeitsmarktzugang für Staatsbürger aus diesen Ländern erleichtert. Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Dynamik, vor allem in den Ländern des Euro-Raums, tragen sicherlich auch zu den Entwicklungen bei.

Insgesamt lässt sich eine Zunahme an transnationalen Erwerbsbiografien konstatieren. Dies stellt die Politik vor die Herausforderung, eine verlässliche Abschätzung der Altersvorsorge und der Angemessenheit der Alterseinkommen zu gewährleisten. Nationenübergreifende Informationssysteme sind auf der Ebene der Europäischen Union bereits angedacht, doch ihre praktische Umsetzung steckt noch in den Kinderschuhen.

Ein weiterer Schwerpunkt in dem Bericht gilt dem Versicherungsgeschehen von Menschen im letzten Abschnitt des Erwerbslebens. Durch die Anhebung und Flexibilisierung der vorgezogenen Altersrenten und die stufenweise Erhöhung der Regelaltersgrenze ab dem Jahr 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 werden die Möglichkeiten eines früheren Renteneintritts eingeschränkt. Welche Auswirkungen hat dies auf die Versicherten? Welchen Versicherungsstatus haben ältere Menschen vor Renteneintritt? Bleiben durch die Reformen ältere Menschen länger in Beschäftigung? Zu diesen Fragen liefert der Bericht empirische Fakten, die zeigen, dass einerseits das intendierte Ziel längerer Versicherungszeiten in Beschäftigung erreicht wird. Andererseits steigt aber auch der Anteil der arbeitslosen Menschen im Alter zwischen 60 und 65 Jahren.

Wir hoffen, Ihnen mit dem Versichertenbericht eine informative und aufschlussreiche Publikation vorzulegen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.



Dr. Axel Reimann
Präsident der
Deutschen Rentenversicherung Bund



Dr. Ulrich Reineke
Geschäftsbereichsleiter „Finanzen
und Statistik“ der Deutschen
Rentenversicherung Bund

Schlüsselzahlen zu den Versicherten 2012

Versicherte ohne Rentenbezug am 31.12.2012			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer
aktiv Versicherte	35.713.808	17.312.425	18.401.383
darunter			
versicherungspflichtig Beschäftigte	27.947.462	12.879.499	15.067.963
Selbstständige	271.876	124.245	147.631
Bezieher von Arbeitslosengeld (SGB III)	926.406	378.886	547.520
geringfügig Beschäftigte*	5.231.130	3.354.232	1.876.898
Anrechnungszeitversicherte	2.501.576	1.258.396	1.243.180
passiv Versicherte	16.958.416	8.106.192	8.852.224
Versicherte insgesamt	52.672.224	25.418.617	27.253.607

* Versicherungsfrei. Geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben, werden zu den versicherungspflichtig Beschäftigten gezählt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012

Versichertenquoten am 31.12.2012			
	aktiv Versicherte	Bevölkerung	Versichertenquote
im Alter zwischen 15 und 64 Jahren			
Frauen und Männer	35.646.722	54.280.665	65,7 %
Frauen	17.278.566	26.777.622	64,5 %
Männer	18.368.156	27.503.043	66,8 %
im Alter zwischen 60 und 64 Jahren			
Frauen und Männer	2.165.905	5.060.514	42,8 %
Frauen	993.188	2.581.663	38,5 %
Männer	1.172.717	2.478.851	47,3 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt – Genesis Datenbank 2014

Finanzen 2012 in Mrd. Euro gesamtes Bundesgebiet		
	Renten- versicherung insgesamt	darunter allg. Renten- versicherung**
Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt	175,17	174,40
Beiträge der Bundesagentur für Arbeit	3,35	3,33
Beiträge für Kindererziehung	11,63	11,63
andere Beiträge	3,54	3,53
Bundeszuschüsse	65,57	60,02
andere Einnahmen*	1,21	1,19
Einnahmen insgesamt	260,47	254,10
* Erstattungen, Vermögenserträge und sonstige Einnahmen, ohne Wanderversicherungsausgleich		
** Die Rentenversicherung insgesamt besteht aus Rentenversicherungszweigen der allgemeinen und knappschaftlichen Rentenversicherung (RV).		
<u>Quelle:</u> Statistik der Deutschen Rentenversicherung – endgültige Rechnungsergebnisse 2012		

Einleitung

Der Versichertenbericht 2014 fasst die wesentlichen Zahlen zu den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung aus dem derzeit aktuellsten *Berichtsjahr* 2012 zusammen und zeigt die Entwicklungen über die Zeit auf.

Die Deutsche Rentenversicherung betreute im Jahr 2012 über 52 Millionen Versicherte ohne Rentenbezug. Am Jahresende 2012 waren 35,7 Millionen von ihnen in einem aktiven Versicherungsverhältnis. Die Mehrheit der aktiv Versicherten bildeten die knapp 28 Millionen rentenversicherungspflichtig Beschäftigten. Weitere 17 Millionen Personen waren zwar nicht am Jahresende 2012, aber zu einem früheren Zeitpunkt einmal aktiv versichert.

Der Versichertenbericht informiert im Detail über

- die Zahl der Versicherten nach sozialen und demografischen Merkmalen,
- die Art des Versicherungsverhältnisses,
- die geleisteten Beiträge oder die den Beiträgen zugrundeliegenden Entgelte,
- die zurückgelegten Versichertenbiografien,
- die erworbenen Rentenanwartschaften.

Der Bericht gliedert sich in fünf Teile. Im ersten Teil werden die zentralen Kennzahlen zu den Versicherten im aktuellen Berichtsjahr 2012 und die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Im zweiten Teil werden die verschiedenen Versichertengruppen vorgestellt. Es wird die Entwicklung der Zahl der Versicherten nachgezeichnet, und die Versichertengruppen werden nach Geschlecht, Alter und Region aufgeschlüsselt. Im dritten Teil wird über die Höhe und Verteilung der beitragspflichtigen Arbeitsentgelte berichtet. Der vierte Teil betrachtet die zurückgelegten Versicherungszeiten und erworbenen Rentenansprüche. Der letzte Teil gibt einen Überblick über die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Hinweise zu Daten und Methoden sind im Berichtsteil nur angeführt, wenn sie für die Interpretation der Zahlen unerlässlich sind. Ein Glossar zu den wichtigsten Begriffen rund um die Rentenversicherung findet sich im Anhang. Begriffe, die im Glossar auftauchen, sind im Text kursiv gedruckt.



Die Daten stammen in erster Linie aus den Statistikbänden „Versicherte 2012“ (Band 195) und „Rentenanwartschaften am 31.12.2012“ (Band 196), die in der Reihe Statistik der Deutschen Rentenversicherung erschienen sind. In den Bänden wird über weitere vertiefende statistische Kennzahlen berichtet. Diese sind im Internet und auf Anfrage als Druckfassung erhältlich. Alle Tabellen und Abbildungen des Versichertenberichts sind mit einer Quellenangabe versehen, die auf die Ursprungstabellen der Bände zu den Versicherten (Kürzel V) und den Rentenanwartschaften (Kürzel R) verweisen. In einigen Darstellungen wurde auf weitere Statistiken Bezug genommen, oder es wurden zusätzliche Berechnungen durchgeführt. Die dazu verwendeten Daten sind tabellarisch im Anhang des Versichertenberichts wiedergegeben.

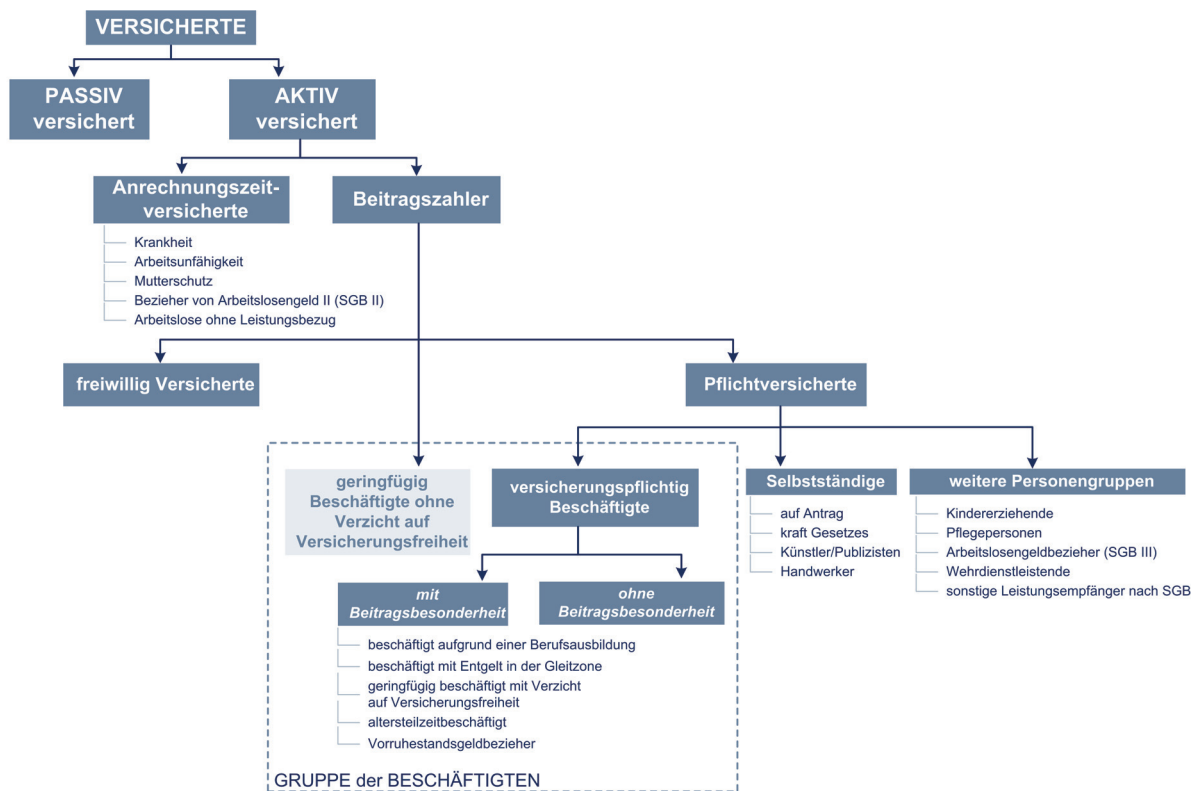
Systematik der Versicherten

Versicherte in der Deutschen Rentenversicherung sind alle Personen, die in ihrem Leben *rentenrechtliche Zeiten* zurückgelegt oder einen Bonus aus einem Versorgungsausgleich im Versicherungskonto stehen haben. Rentenrechtliche Zeiten sind alle Zeiten, die für die Rentenberechnung des Versicherten berücksichtigt werden können. Dazu gehören *Beitragszeiten*, *beitragsfreie Zeiten* und *Berücksichtigungszeiten*. Alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, für die zum *Stichtag* – dem 31. Dezember des Berichtsjahrs – rentenrechtliche Zeiten im *Versicherungskonto* gespeichert sind, werden als aktiv Versicherte bezeichnet. Personen, für die im Versicherungskonto am Stichtag keine rentenrechtlichen Zeiten gespeichert sind, die aber innerhalb des *Berichtsjahrs* oder in früheren Kalenderjahren *rentenrechtliche Zeiten* oder einen Bonus aus einem Versorgungsausgleich im Versicherungskonto stehen haben, werden als passiv Versicherte bezeichnet (Abb. 1). Für die passiv Versicherten liegen nur wenige Angaben vor. Sie werden in diesem Bericht nur kurz im Abschnitt über den gesamten Versichertenbestand erwähnt (S. 15 ff.).

Unter den aktiv Versicherten wird zwischen Beitragszahlern und *Anrechnungszeitversicherten* unterschieden. *Anrechnungszeiten* sind Zeiten, die bei der Prüfung des Rentenanspruchs und der Berechnung der Rente berücksichtigt werden, obwohl während der Anrechnungszeit keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt wurden. Angerechnet werden beispielsweise Zeiten, in denen Versicherte krank, schwanger oder arbeitslos waren.

Zu den Beitragszahlern gehören zum einen *Pflichtversicherte*, die qua Gesetz verpflichtet sind, Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen, oder für die von anderer Seite Pflichtbeiträge entrichtet werden. Zu den Pflichtversicherten gehören im Jahr 2012 in erster Linie die *versicherungspflichtig Beschäftigten* sowie bestimmte Gruppen von Selbstständigen, Kindererziehende, Pflegepersonen, Empfänger von Arbeitslosengeld (Leistungsempfänger nach SGB III), sonstige Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und Wehrdienstleistende. Zum anderen fallen unter die Beitragszahler *freiwillig Versicherte*, die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein.

Abb. 1: Systematik der Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rechtsstand 2012



Bemerkung: Es sind nur die Versicherungstatbestände ausgewiesen, für die im Berichtsjahr 2012 Zeiten belegt werden konnten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Beitragszahler sind schließlich auch versicherungsfreie *geringfügig Beschäftigte* (ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit). Für sie entrichtet nur der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung. Aus diesen Beitragszahlungen ergeben sich nur geringe *Zuschläge* an *Entgelt-punkten*, und die Dauer der geringfügigen Beschäftigung ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit wird anteilig für die Berechnung der Wartezeit berücksichtigt.

Auch Personen, die bereits eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung erhalten, können weiterhin versichert sein. Für versicherte Rentenbeziehende gelten die Versicherungsziele Einkommenssicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nur eingeschränkt, weil sie bereits ein Alterseinkommen beziehen. Deshalb werden sie aus den Analysen der Versicherten in diesem Band ausgeschlossen.

Grundlagen der Versichertenstatistik

Die Statistik der Versicherten erfasst Personen, für die ein sogenanntes *Versicherungskonto* beim zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung unter der Sozialversicherungsnummer geführt wird, in dem die rentenrechtlichen Zeiten und die dadurch erworbenen Anwartschaften abgelegt sind.

Einmal im Jahr werden aus den Konten der Versicherten die aktuellen Daten abgerufen und daraus Datensätze für die statistische Analyse erstellt. Gesetzliche Grundlage für die Statistik der Versicherten ist der § 79 des IV. Sozialgesetzbuchs, in dem die Versicherungsträger verpflichtet werden, Statistiken aus ihrem Geschäftsbereich für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erstellen. Präzisiert wurde diese Grundlage durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik der Rentenversicherung (RSVwV).

Die Statistikdaten erlauben keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen. Persönliche Informationen wie Name und Adresse sind nicht enthalten. Die Sozialversicherungsnummer wird in ein *Pseudonym* umgewandelt, sodass ihre Rekonstruktion nicht möglich ist. Dadurch ist der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet.

Es werden drei Datensätze erstellt:

Der Statistikdatensatz *aktiv Versicherte* enthält Angaben zu allen Personen, für die im *Berichtsjahr* zumindest zeitweilig rentenrechtliche Zeiten im Versicherungskonto gespeichert wurden.

Der Datensatz der *latent Versicherten* enthält Angaben über alle Versicherten, für die ein Versicherungskonto geführt wird, die aber im *Berichtsjahr* keine rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt haben und noch keine Altersrente beziehen. Im Datensatz der latent Versicherten sind nur wenige Basisinformationen über die Person gespeichert.

Der Datensatz der *Versicherungskontenstichprobe* (VSKT) ist eine Zufallsstichprobe aller Versicherten. Sie beinhaltet die Angaben über die zurückgelegten Versicherungszeiten und die daraus erzielten *Entgeltpunkte* sowie Informationen zu den bisher erworbenen *Rentenansprüchen*, die durch eine fiktive Rentenberechnung nach aktuellem Rechtsstand ermittelt werden.

Aktuelle Entwicklungen

Rechtsänderungen

Die Veränderungen in der Struktur und der Anzahl der Versicherten der Deutschen Rentenversicherung werden zum einen durch den demografischen und sozialen Wandel bestimmt. Zum Beispiel wirkt sich der Rückgang der Geburtenraten auf die Zusammensetzung der Versicherten aus. Die Statistiken geben Aufschluss über diese Trends. Zum anderen hängt die Entwicklung der Versichertenzahlen von Rechtsänderungen ab. Reformen des Renten- und Beitragsrechts, aber auch in anderen Rechtskreisen, können die Größe und Zusammensetzung der Versicherten maßgeblich verändern. Rechtsänderungen der letzten Jahre mit einem größeren Einfluss auf die Statistikergebnisse sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Bezug von Arbeitslosengeld II ist *Anrechnungszeit*

Im Jahr 2011 haben sich für Bezieher von *Arbeitslosengeld II* (Leistungsbeziehende nach dem SGB II) die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Seit dem 1. Januar 2011 führt der Bezug von Arbeitslosengeld II nicht mehr zur Pflichtversicherung in der Deutschen Rentenversicherung, sondern der Bezugszeitraum wird als *Anrechnungszeit* gewertet, sofern kein weiterer Versichertentatbestand erfüllt ist.

Aussetzung der Wehrpflicht

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und der Abschaffung des Zivildiensts gibt es in der Statistik keine eigenständige Kategorie für Wehr- oder Zivildienstleistende mehr. Personen, die den freiwilligen Wehrdienst wählen, werden weiterhin als gesonderte Versichertengruppe erfasst. Personen, die den neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, werden in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung als versicherungspflichtig Beschäftigte gewertet.

Anhebung der *Beitragsbemessungsgrenze* in den neuen Bundesländern

In den alten und neuen Bundesländern gab es Unterschiede bei der jährlichen Anpassung der *Beitragsbemessungsgrenze* (BBG). Während in den neuen Bundesländern die BBG der allgemeinen Rentenversicherung bei 57.600 Euro Bruttojahresentgelt im Vergleich zu 2011 unverändert blieb, stieg die BBG in den alten Bundesländern von 66.000 auf 67.200 Euro an. Daraus folgt, dass in den alten Bundesländern zusätzliche höhere *Entgelte* bis zur neuen BBG beitragspflichtig werden.

Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Ab dem 1. Mai 2011 wurde die Arbeitnehmerfreizügigkeit von Bürgern auf nunmehr 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeweitet. Hinzu kamen die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit regelt, dass jeder Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, das Recht hat, in einem anderen EU-Mitgliedstaat unter denselben Voraussetzungen eine Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben wie Staatsangehörige des betreffenden Staates selbst. Damit können Staatsangehörige aus den oben genannten acht osteuropäischen Länder ab 2011 in Deutschland ohne Einschränkungen erwerbstätig sein.

Beginn der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

Im Jahr 2012 wurde die Regelaltersgrenze erstmals für den Geburtsjahrgang 1947 um einen Monat auf 65 Jahre und einen Monat erhöht. Dadurch steigt die Zahl der Versicherten im Alter von 65 Jahren.

Versicherte 2012 im Überblick

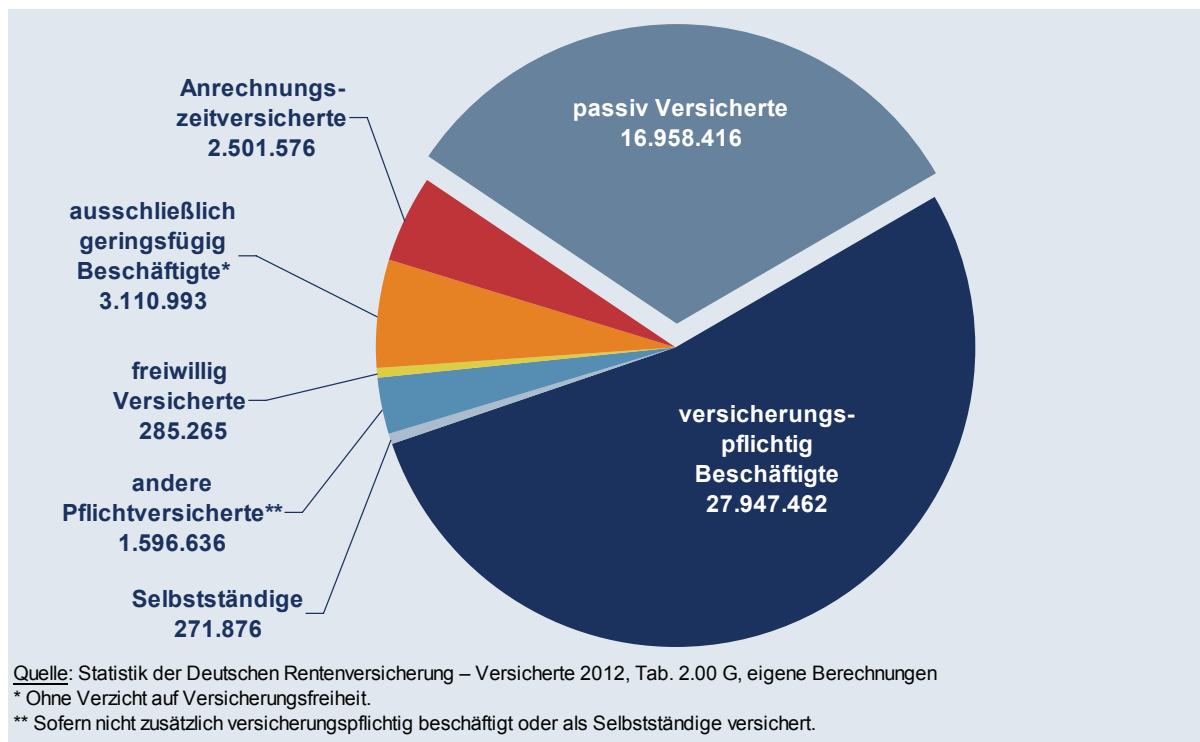
Die Deutsche Rentenversicherung führt Konten für rund 52,67 Millionen Versicherte ohne Rentenbezug. Davon sind am Jahresende 2012 etwas mehr als 35,71 Millionen Menschen aktiv versichert. Sie lassen sich in mehrere Gruppen einteilen. Die erste Gruppe bilden die Pflichtversicherten, für die der Gesetzgeber festgelegt hat, dass Pflichtbeiträge zu leisten sind. Die größte Versichertengruppe unter den Pflichtversicherten sind die rund 27,95 Millionen *versicherungspflichtig Beschäftigten* (Abb. 2). Zu den Beschäftigten zählen neben den versicherungspflichtig Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten auch Beschäftigte in Berufsausbildung, *Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone*, *geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf Versicherungsfreiheit*, Altersteilzeitbeschäftigte und Bezieher von Vorruhestandsgeld (vgl. S. 26 ff.).

Weitere *Pflichtversicherte* sind bestimmte Selbstständige wie Handwerker, Künstler und Publizisten, freiberufliche Hebammen oder freiberufliche Lehrer. Ihre Anzahl lag am Jahresende 2012 bei rund 0,27 Millionen Personen. Schließlich gibt es noch weitere in der Deutschen Rentenversicherung pflichtversicherte Personen. Darunter fallen Beziehende von Arbeitslosengeld (Leistungsempfänger nach dem SGB III), sonstige *Leistungsempfänger nach dem SGB*, Wehrdienstleistende, Pflegepersonen und Kindererziehende. Zusammengenommen hatten am Jahresende 2012 rund 1,60 Millionen Personen einen der genannten Versichertenstatus inne. Es sind hier nur die Fälle ausgewiesen, die kein weiteres Versicherungsverhältnis aufgrund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit aufweisen.

Die zweite Gruppe bilden die rund 0,30 Millionen *freiwillig Versicherten*, die keiner Versicherungspflicht unterliegen. Freiwillig Versicherte zahlen monatlich einen von ihnen zu bestimmenden Beitrag, der zwischen dem gesetzlich festgelegten Mindestbeitrag und dem Höchstbeitrag liegt.

Die dritte Gruppe bilden die *geringfügig Beschäftigten* ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit. Insgesamt gehören zu dieser Gruppe am Jahresende 2012 rund 5,26 Millionen Personen. Ein großer Teil der versicherungsfreien geringfügig Beschäftigten ist aufgrund eines weiteren Versicherungsverhältnisses rentenversichert (vgl. S. 32 ff.). In Abb. 2 sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit angegeben. Dies sind rund 3,11 Millionen Personen.

Abb. 2: Versicherte ohne Rentenbezug nach Versicherungsverhältnis am 31.12. 2012



Die vierte Gruppe der Versicherten zahlte keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, sondern ist aufgrund von *Anrechnungszeiten* versichert. Seit dem 1. Januar 2011 fallen darunter auch Bezieher von Arbeitslosengeld II (Leistungsbezieher nach dem SGB II), sofern sie keinen anderen beitragspflichtigen Versichertenstatus haben, beispielsweise als Pflegeperson. Am Jahresende 2012 gab es rund 2,50 Millionen *Anrechnungszeitversicherte*, darunter rund 2,33 Millionen Empfänger von Arbeitslosengeld II.

Schließlich waren am Jahresende 2012 rund 16,96 Millionen Menschen passiv versichert, das heißt, sie entrichteten im Dezember 2012 keine Beiträge und weisen auch keine *Anrechnungszeit* oder geringfügige Beschäftigung auf, haben aber innerhalb des *Berichtsjahrs* oder in früheren Kalenderjahren *rentenrechtliche Zeiten* oder einen Bonus aus einem Versorgungsausgleich im *Versicherungskonto* gespeichert.

Passiv Versicherte sind nicht gleichzusetzen mit Personen, die keinen Beitrag zur ihrer Alterssicherung leisten. Es gibt auch Personengruppen, die nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, aber durch andere Altersvorsorgeleistungen abgesichert sind, wie zum Beispiel Beamte oder Personen in freien Berufen. Zu den passiv Versicherten gehören auch Personen, die Versicherungszeiten in Deutschland zurückgelegt haben, mittlerweile aber im Ausland leben und in der Regel dort Altersvorsorge betreiben.

Anstieg der Versichertenzahlen

Am Jahresende 2012 lag die Zahl der aktiv Versicherten um rund 160.000 Personen höher als im Jahr zuvor (Tab. 1). Unter den aktiv Versicherten war der Zuwachs bei den *versicherungspflichtig Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten* in absoluten Werten mit 350.000 Personen relativ groß (plus 1,4 Prozent). Die Entwicklung war aber im Vergleich zur Veränderung zwischen 2010 und 2011 gedämpft. Damals lag der Zuwachs noch bei 3,3 Prozent. In dem gebremsten Anstieg spiegelt sich die abflauende konjunkturelle Lage mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 Prozent im *Berichtsjahr* wider.

Tab. 1: Ausgewählte Ergebnisse der Versichertenstatistik am Jahresende

Versicherungsverhältnis am 31.12.2012	Anzahl 2012 (in Mio.)	Anzahl 2011 (in Mio.)	Veränderung gegenüber 2011
Versicherte ohne Rentenbezug insgesamt	52,67	52,42	0,5 %
davon			
aktiv Versicherte	35,71	35,55	0,5 %
darunter*			
versicherungspflichtig Beschäftigte	27,95	27,65	1,1 %
darunter*			
versicherungspflichtige Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten**	24,78	24,43	1,4 %
Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung	1,73	1,71	0,8 %
geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf Versicherungsfreiheit	0,38	0,36	5,7 %
Altersteilzeitbeschäftigte	0,43	0,49	-13,1 %
Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone	0,69	0,71	-2,9 %
geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit	5,23	5,33	-1,9 %
Leistungsempfänger nach SGB III (Arbeitslosengeld)	0,93	0,81	14,5 %
sonstige Leistungsempfänger nach SGB***	0,54	0,50	7,9 %
freiwillig Versicherte	0,29	0,30	-5,9 %
Pflegepersonen	0,29	0,28	3,2 %
versicherte Selbstständige	0,27	0,27	0,1 %
Anrechnungszeitversicherte	2,50	2,63	-4,9 %
passiv Versicherte	16,96	16,88	0,5 %
* Mehrfachnennungen sind möglich.			
** Ohne Altersteilzeitbeschäftigte, Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung, geringfügig Beschäftigte und Beschäftigten mit Entgelt in der Gleitzone.			
*** Ohne SGB II und SGB III.			
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012 und 2011, Tab. 007.00 V, Tab. 001.00 G			

Der Anstieg der Bezieher von Arbeitslosengeld (Leistungsempfänger nach dem SGB III) ist dafür auch ein Indiz, wobei die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld am Jahresende auch aufgrund der Witterungslage von Jahr zu Jahr schwankt. So ist die starke Zunahme um 14,5 Prozent auf rund 930.000 Personen nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet.

Bei einigen Beschäftigtengruppen sank die Zahl der Versicherten, sodass sich die Zahl der *versicherungspflichtig Beschäftigten* insgesamt um rund 300.000 Personen erhöhte. Wie erwartet, nimmt die Zahl der Altersteilzeitbeschäftigten nach dem Rekordstand im Jahr 2009 kontinuierlich ab. Einer der Gründe dafür ist, dass für nach dem 31. Dezember 2009 abgeschlossene Altersteilzeitverträge die Förderung der Bundesagentur für Arbeit ausgelaufen ist. Einige Branchen bieten zwar Altersteilzeitarbeit noch nach 2009 an, jedoch häufig nur für einen eingeschränkten Begünstigtenkreis. Rückläufig ist auch die Zahl der Beschäftigten in der Gleitzone, also mit einem regelmäßigen monatlichen Entgelt im Jahr 2012 zwischen 400 und 800 Euro. Ihre Zahl sank um 2,9 Prozent. Die Zahl der *geringfügig Beschäftigten* ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit nahm ebenfalls um 1,9 Prozent ab, sodass im Jahr 2012 der Anteil der Beschäftigten im Niedrigeinkommensbereich im Vergleich zu den *Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten* zurückging. Die Kennzahlen der anderen Pflichtversichertengruppen weisen keine auffälligen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.

Im Fokus: Zunahme ausländischer Versicherter

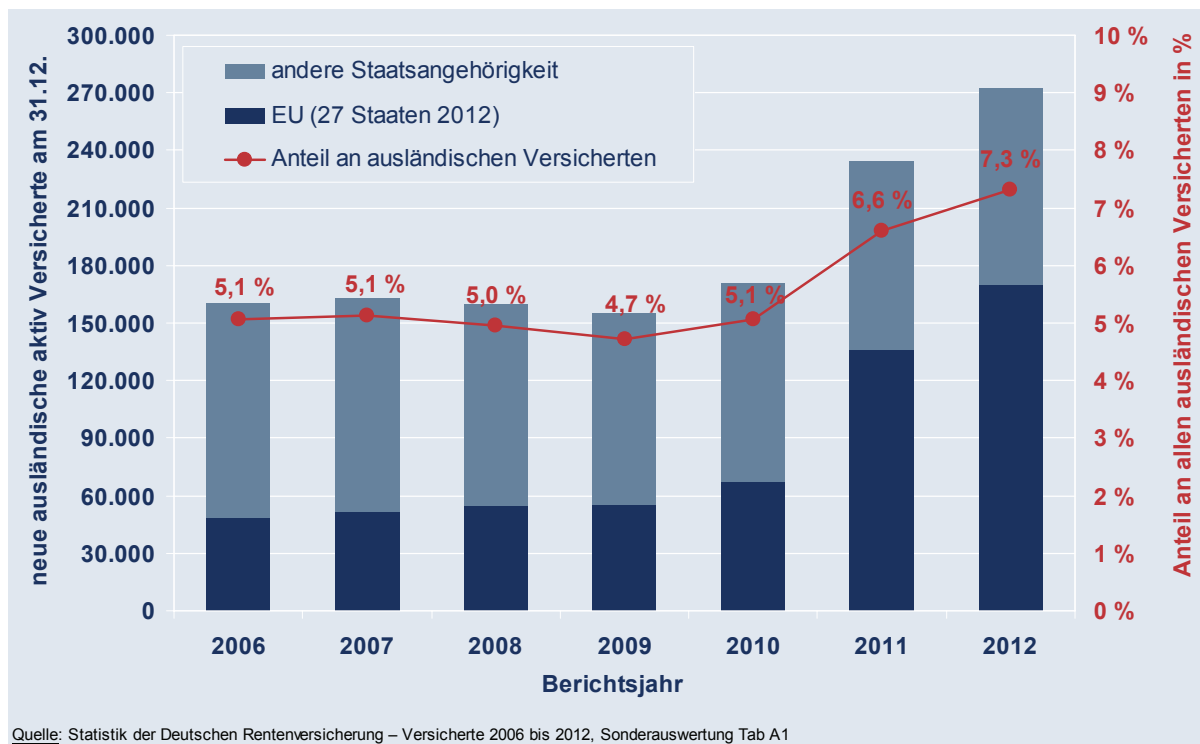
Zunahme bei den Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

In den Jahren 2011 und 2012 gab es einen deutlichen Anstieg bei den aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. S. 53 ff.). Ihre Gesamtzahl stieg in den zwei Jahren um rund 356.000 auf 3,74 Millionen aktiv Versicherte am Jahresende 2012. Die Zahl der ausländischen Versicherten, die in den beiden Jahren erstmals Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland entrichtet haben, liegt noch höher als der beobachtete Nettozuwachs, denn im selben Zeitraum sind auch ausländische Versicherte aus der aktiven Versicherung ausgeschieden. Am Jahresende 2011 gab es rund 234.000 neue Versicherungsverhältnisse von ausländischen Staatsangehörigen. Ein Jahr später kamen nochmals 273.000 neue Beitragszahler dazu. In den Jahren von 2006 bis 2010 lag die Zahl der erstmals versicherten ausländischen Staatsbürger jeweils deutlich unter 200.000 Personen (Abb. 3).

Ein zentraler Grund für die Entwicklung war die am 1. Mai 2011 erfolgte Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf nunmehr 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dazugekommen sind die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Im Jahr 2012 waren von den damaligen EU-Mitgliedstaaten nur Bulgarien und Rumänien von der Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgenommen. EU-Bürger aus Staaten, für die die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, haben das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat unter den gleichen Voraussetzungen eine Beschäftigung aufzunehmen wie ein Angehöriger dieses Staates.

Von den rund 273.000 Personen, die im Jahr 2012 erstmals als aktiv Versicherte geführt wurden, besitzen 87.293 Personen eine Staatsbürgerschaft aus den acht EU-Staaten, für die die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 neu eingeführt wurde. Das sind gut die Hälfte (51,3 Prozent) der rund 170.000 am Jahresende aktiv versicherten Neufälle aus den EU-Mitgliedstaaten.

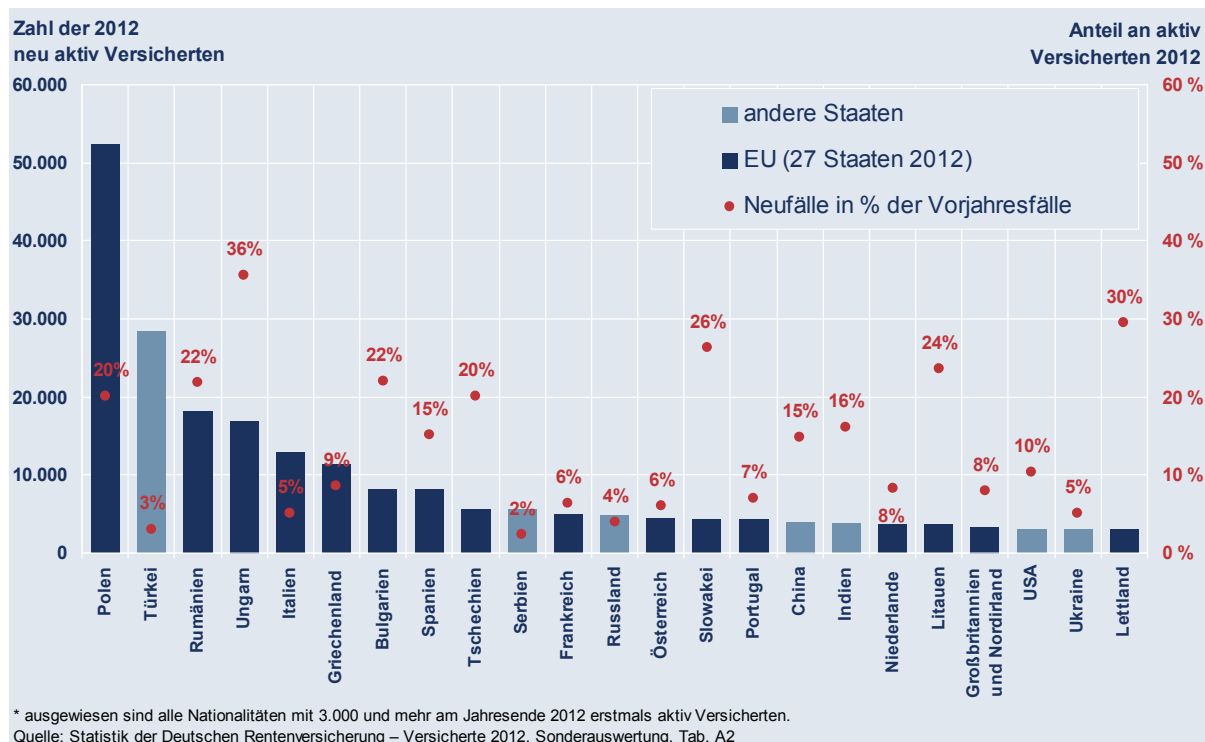
Abb. 3: Anzahl und Anteil der Neufälle an den aktiv Versicherten zwischen 2006 und 2012



Der Zuwanderungsschub durch die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird vor allem an den Zuwachsraten deutlich. Bis auf Slowenien (13 Prozent) und Estland (17 Prozent) lag der Zuwachs an den aktiv Versicherten in den anderen sechs Ländern, für die die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 eingeführt wurde, bei über 20 Prozent (Abb. 4). Den größten prozentualen Anstieg gab es bei ungarischen Staatsangehörigen mit knapp 36 Prozent, gefolgt von lettischen (30 Prozent) und slowakischen Staatsangehörigen (26 Prozent).

Der zweite wichtige Grund für den Anstieg der Versicherten mit EU-Staatsbürgerschaft sind die Diskrepanzen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Staaten. Einerseits hat sich eine Reihe von EU-Staaten noch nicht von der 2008 begonnenen Finanz- und Staatsschuldenkrise erholt. Die anhaltende wirtschaftliche Rezession und hohe Arbeitslosenzahlen zwingen viele Menschen, sich nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland umzusehen (Push-Faktoren). Dies erklärt einen Teil des Anstiegs der aktiv Versicherten bei den Staatsangehörigen aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien (Abb. 4). Andererseits hat sich die Finanzkrise in Deutschland nicht so stark und nachhaltig auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt, sodass sich die Arbeitsmarktlage seit 2010 positiv entwickelte und für Zuwanderer Beschäftigungschancen bestehen (Pull-Faktoren).

Abb. 4: Anzahl und Anteil der Neufälle mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den aktiv Versicherten am Jahresende 2012 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit*



Nicht alle im Jahr 2012 erstmals Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind Personen, die in diesem Jahr nach Deutschland zugewandert sind. Neu als Versicherte erfasst werden auch in Deutschland geborene oder schon längere Zeit in Deutschland lebende Ausländer, die im *Berichtsjahr* ihr erstes Versicherungsereignis aufweisen. Gerade für große und bereits lange Zeit ansässige Zuwanderergruppen in Deutschland, wie türkische Staatsangehörige, sind die Neufälle bei den Versicherten nur zum Teil auf die aktuelle Zuwanderung zurückzuführen (vgl. Infobox S. 54).

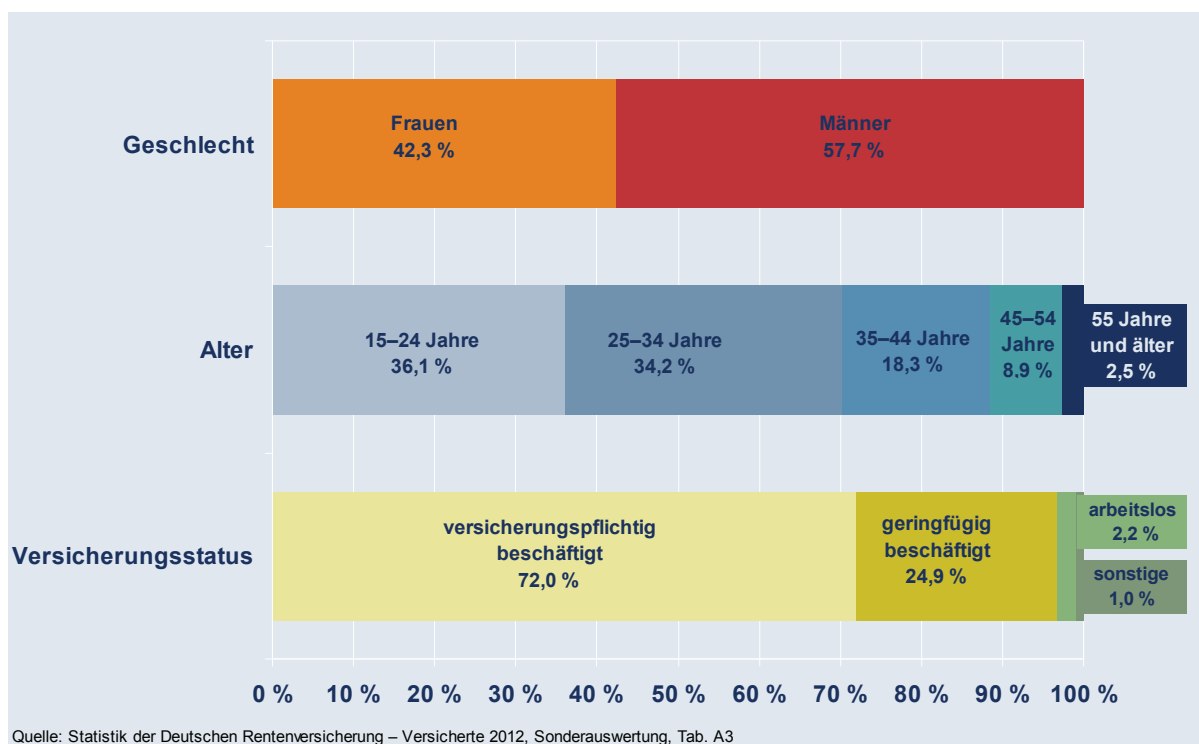
Trotz noch nicht bestehender Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt es auch beträchtliche Zuwachsraten bei bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern (jeweils um 22 Prozent). Ihr Arbeitsmarktzugang in Deutschland war 2012 noch rechtlich eingeschränkt. Allerdings wurden in den letzten Jahren die Einstellungsmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte in Deutschland ausgeweitet, weshalb es auch zu einer Zunahme der aktiv Versicherten aus Bulgarien und Rumänien kam.

Der Zuwachs an ausländischen Staatsbürgern bei den aktiv Versicherten beschränkte sich nicht nur auf die Staaten der Europäischen Union. Auch die Zahl und der Anteil von Staatsbürgern aus China, Indien und den USA erhöhten sich deutlich.

Unter den im Jahr 2012 neu versicherten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind Männer häufiger als Frauen (Abb. 5). Über 70 Prozent der erstmals rentenversicherten ausländischen Staatsangehörigen sind jünger als 35 Jahre. Aber über 11 Prozent der ausländischen Staatsangehörigen weisen ihr erstes Versicherungsereignis bei der gesetzlichen Rentenversicherung in einem Alter von 45 Jahren und älter auf. Hier spricht vieles dafür, dass es sich in der großen Mehrzahl um im Jahr 2012 zugewanderte Personen handelt, was zeigt, dass auch ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Beschäftigung in Deutschland finden.

Fast 97 Prozent der im Jahr 2012 neu in die Rentenversicherung aufgenommenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses versichert. Die überwiegende Mehrheit geht einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Ein Viertel aller Neufälle mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II liegt bei 2,2 Prozent.

Abb. 5: Neu versicherte Ausländer nach Versichertenstatus, Alter und Geschlecht 2012



Versichertengruppen

In den folgenden Abschnitten werden Bestandszahlen, Verteilungen und Entwicklungen zu den wichtigsten Versichertengruppen vorgestellt. Dies sind Beschäftigte, Bezieher von Arbeitslosengeld, Selbstständige, Pflegepersonen, *freiwillig Versicherte* und Versicherte aufgrund von *Anrechnungszeiten*. Die dargestellten Fallzahlen für diese Versichertengruppen beziehen sich aufgrund der Vergleichbarkeit auf die aktiv Versicherten am Jahresende 2012. Personen, deren aktives Versicherungsverhältnis im Laufe des Berichtsjahrs endete, werden nur bei den Summendaten zu den erzielten beitragspflichtigen *Versichertenentgelten*, bei den erworbenen Rentenanwartschaften und bei dem Überblick über die Beitragseinnahmen berücksichtigt.

Leider liegen nicht für alle Versichertengruppen vollständige Informationen zum Auswertungstichtag vor. Kindererziehungszeiten und bestimmte Anrechnungszeiten werden in der Regel erst im Rahmen einer Kontenklärung erfasst. Zeiten des freiwilligen Wehrdiensts werden häufig mit großer zeitlicher Verzögerung gemeldet. Diese Versichertengruppen werden aufgrund der statistischen Untererfassung nicht ausgewertet.

Versicherungspflichtig Beschäftigte

Das primäre Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung war und ist es, abhängig Beschäftigten im Alter ein angemessenes Einkommen auf Grundlage ihrer gezahlten Beiträge zu sichern. Die *versicherungspflichtig Beschäftigten* bilden deshalb seit jeher die bei Weitem größte Versichertengruppe.

In Abhängigkeit davon, wie die Beiträge zur Rentenversicherung getragen werden, wird zwischen den sogenannten Beschäftigten ohne und mit Beitragsbesonderheiten unterschieden. *Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten* entrichten zusammen mit den Arbeitgebern auf Grundlage ihrer beitragspflichtigen Löhne und Gehälter ihre Beiträge in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatzes; im Jahr 2012 lag dieser bei 19,6 Prozent, wobei Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils den halben Beitragssatz zahlen.

Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten weichen entweder bei den zu zahlenden anteiligen Beiträgen vom Standardbeitragssatz ab, oder die Bewertung der Beiträge bei der Rentenberechnung erfolgt aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen. Zu den Beschäftigten mit Beitragsbesonderheiten zählen unter anderem

- geringfügig Beschäftigte,
- Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone,
- Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung,
- Beschäftigte in Altersteilzeit.

Insgesamt stieg zwischen 2004 und 2012 die Zahl der *versicherungspflichtig Beschäftigten* um rund 3,1 Millionen Menschen an, ein Plus von 12,4 Prozent (Tab. 2). Am Jahresende 2012 waren knapp 28 Millionen Beschäftigte aktiv versichert, so viel wie nie zuvor seit Bestehen der gesetzlichen Rentenversicherung. Der größte Zuwachs in absoluten Zahlen erfolgte bei den Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten. Ihre Zahl nahm im Vergleichszeitraum um mehr als 2,6 Millionen Menschen zu. Anteilig gab es bei den Beschäftigten mit niedrigen beitragspflichtigen *Entgelten* den größten Zuwachs zwischen 2004 und 2012. Die Zahl der Beschäftigten mit Entgelt in der Gleitzone verdoppelte sich fast, und die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit nahm um mehr als das 2,7-fache zu. Allerdings ist der Anteil der beiden letztgenannten Beschäftigten gemessen an allen *versicherungspflichtig Beschäftigten* mit knapp 4 Prozent weiterhin gering.

Tab. 2: Entwicklung der Beschäftigtengruppen im Zeitverlauf 2004 bis 2012

	am Jahresende							Ver- änderung 2004–2012
	2004	2006	2008	2009	2010	2011	2012	
	in Mio.							in %
versicherte Beschäftigte*	24,86	25,44	26,47	26,25	26,95	27,65	27,95	12,4
davon								
Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten	22,12	22,39	23,17	22,80	23,64	24,43	24,78	12,0
Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone	0,36	0,57	0,64	0,66	0,68	0,71	0,69	91,1
geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf Versicherungsfreiheit	0,14	0,19	0,29	0,31	0,33	0,36	0,38	169,0
Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung	1,79	1,78	1,87	1,84	1,76	1,71	1,73	-3,6
Beschäftigte in Altersteilzeit	0,47	0,53	0,53	0,67	0,58	0,49	0,43	-8,4
* Personen können mehrere rentenversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufweisen. Deshalb ist die Zahl der Beschäftigten insgesamt niedriger als die Summe der Beschäftigten aus den einzelnen Beschäftigungsgruppen.								
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 bis 2012, Tab. 7.00 V								

Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit zählen nicht zu den versicherungspflichtig Beschäftigten. Über sie wird im Abschnitt „Geringfügig Beschäftigte“ berichtet (S. 32 ff.).

Bei den Altersteilzeitbeschäftigten verläuft der Trend nicht stetig. Zwischen 2004 und 2009 gab es noch einen kontinuierlichen Anstieg der Personen, die von der Altersteilzeitregelung Gebrauch machten. Seit 2010 sinkt deren Zahl jedoch deutlich. Einer der Gründe dafür ist, dass für Altersteilzeitverträge, die nach dem 31. Dezember 2009 vereinbart wurden, keine Förderung der Bundesagentur für Arbeit mehr geleistet wird.

Im Beobachtungszeitraum ebenfalls rückläufig sind die Beschäftigten aufgrund einer Berufsausbildung. Die gegenläufige Entwicklung im Vergleich zu den anderen Beschäftigtengruppen hat mehrere Ursachen. Ein Grund sind die demografischen Veränderungen vor allem in den neuen Bundesländern Anfang der 1990er-Jahre. Nach der Wiedervereinigung sank die zusammengefasste *Geburtenziffer* in den neuen Bundesländern auf unter ein Kind pro Frau. In den alten Bundesländern lag sie in diesen Jahren bei etwa 1,4 Kindern pro Frau. Die damals geborenen Kinder aus den kleinen Geburtskohorten erreichen im Beobachtungszeitraum das Alter, in dem in der Regel eine Berufsausbildung begonnen wird. Dies führt zur sinkenden An-

zahl der Beschäftigten in Berufsausbildung. Ein weiterer Grund sind die steigenden Anteile bei den Studierenden; das bedeutet, dass aus den ohnehin kleineren Geburtskohorten weniger junge Menschen in eine versicherungspflichtige Berufsausbildung wechseln.

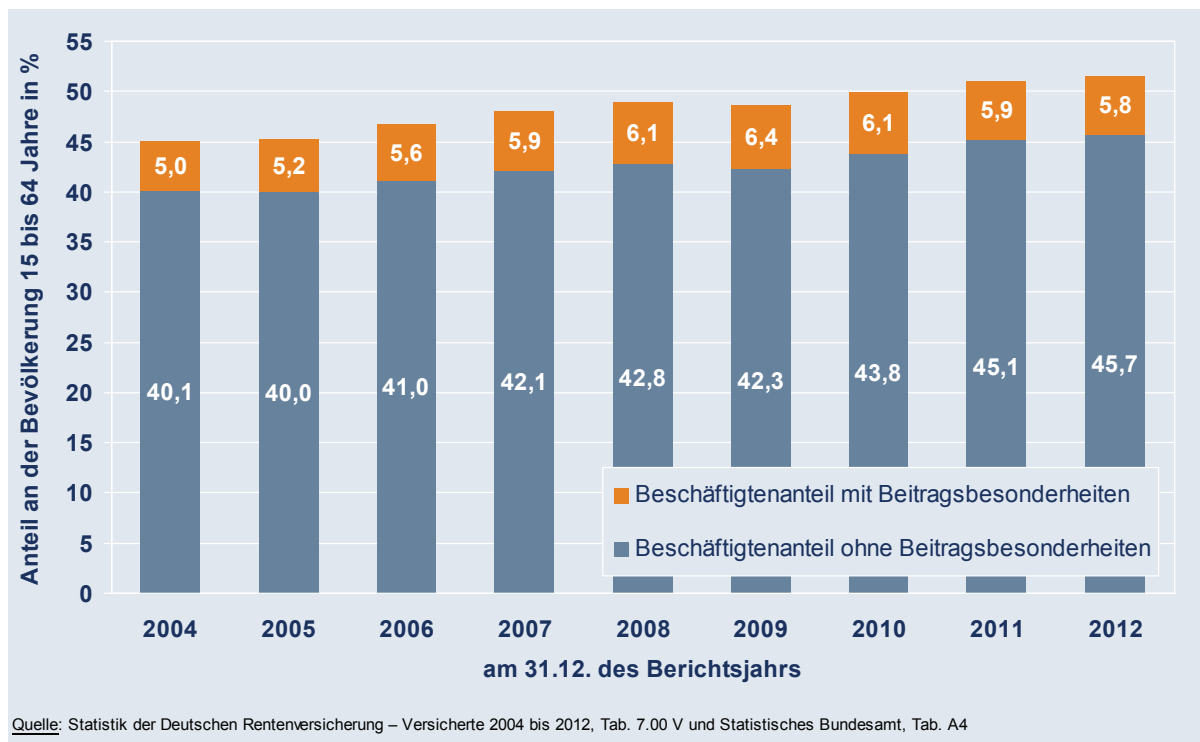
Unterschiede zwischen Versichertenstatistik und Arbeitsmarktstatistik

Die hier berichteten Beschäftigtenzahlen auf Grundlage der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung unterscheiden sich von der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Versichertenstatistik erfasst unter den Beschäftigten nur die rentenversicherten Beschäftigten, während die BA in der Beschäftigtenstatistik über alle Beschäftigten berichtet, die zumindest in einem der Zweige der Sozialversicherung versichert sind. Beschäftigte Rentenbezieher, Werksstudenten und Praktikanten werden in der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung nicht erfasst oder aus der Auswertung ausgeschlossen; die Statistik der BA dagegen zählt sie mit.

Die Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung ist nicht mit der Arbeitsmarktstatistik gleichzusetzen. Zwar spiegelt die Versichertenstatistik aufgrund der hohen Deckungsgleichheit der Personen bei den Beschäftigten und Arbeitslosen die Lage am Arbeitsmarkt gut wider. Jedoch sollten für Zahlen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt die Statistiken der BA die Grundlage bilden.

Nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch relativ zur Bevölkerung hat sich die Zahl der *versicherungspflichtig Beschäftigten* zwischen 2004 und 2012 positiv entwickelt. Der Anteil der Beschäftigten an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung stieg von 45,1 Prozent im Jahr 2004 auf 51,5 Prozent im Jahr 2012 an (Abb. 6). Der Großteil des Zuwachses von insgesamt 6,4 Prozentpunkten ergab sich durch den Anstieg der Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten, die um 5,6 Prozentpunkte zunahmen.

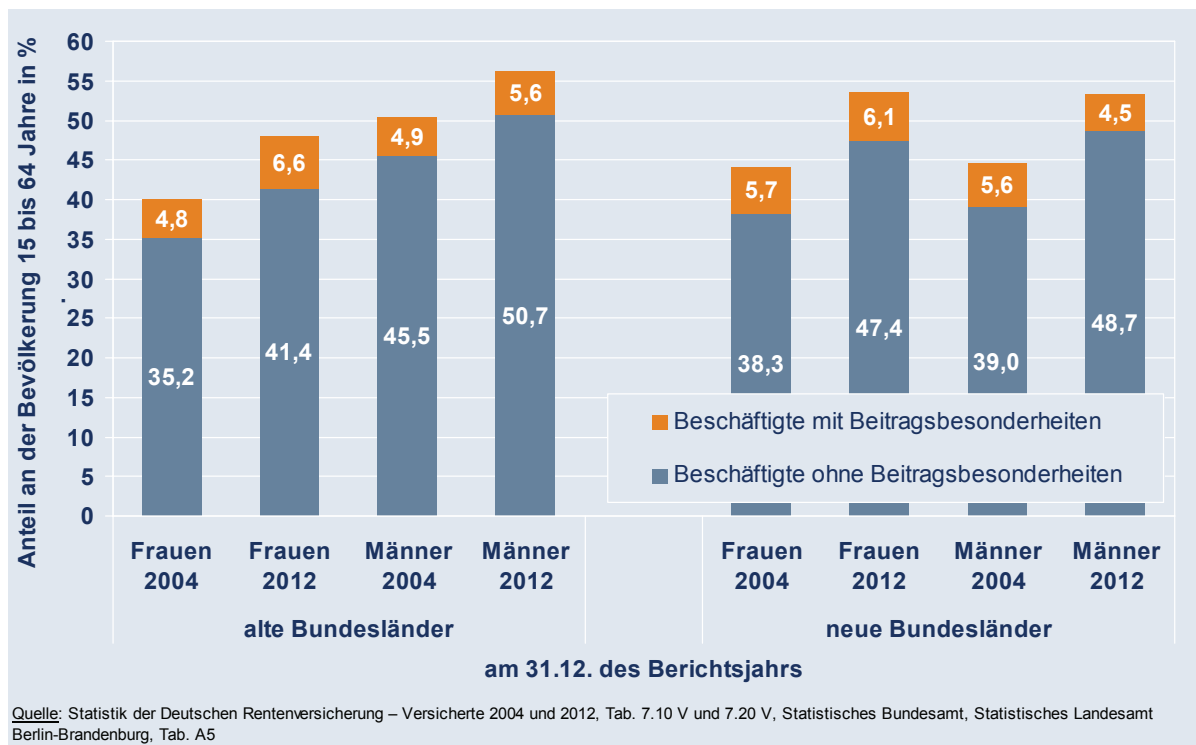
Abb. 6: Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in %, 2004–2012



Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten legten anteilig nur um 0,8 Prozentpunkte zu. Die Abnahme bei den Beschäftigten aufgrund einer Berufsausbildung ist hierfür nicht allein entscheidend. Auch bei den *geringfügig Beschäftigten* mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit und den Beschäftigten in der Gleitzone sind die Zuwachsraten gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geringer als bei den Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten. Es zeigt sich, dass sich die gute Arbeitsmarktentwicklung im Beobachtungszeitraum – trotz der wirtschaftlichen Krise im Jahr 2009 – im Wesentlichen positiv auf die Beschäftigung ohne Beitragsbesonderheiten ausgewirkt hat. Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt (S. 32 ff.).

Ein starker Anstieg der *versicherungspflichtig Beschäftigten* ergab sich zwischen 2004 und 2012 in den *neuen Bundesländern* (Abb. 7). Die Zahl der beschäftigten Frauen nahm um 9,5 Prozentpunkte zu, die der beschäftigten Männer um 8,6 Prozentpunkte, wobei bei den Männern in den neuen Bundesländern die Beschäftigungsverhältnisse ohne Beitragsbesonderheiten sogar um 9,7 Prozentpunkte zunahmen, während der Anteil der beschäftigten Männer mit Beitragsbesonderheiten im Osten sank. In den alten Bundesländern lagen die Zuwachsraten mit 8,1 Prozentpunkten bei den Frauen und 5,8 Prozentpunkten bei den Männern niedriger.

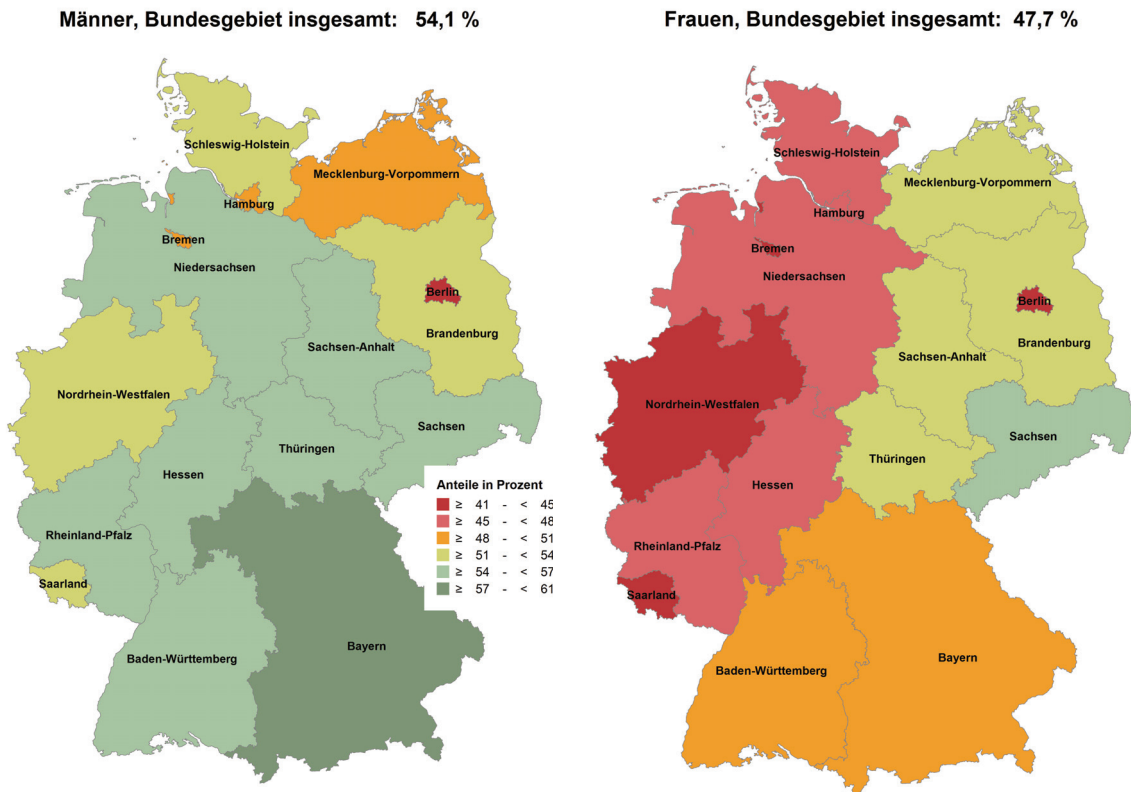
Abb. 7: Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in %, 2004–2012 nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern



Trotz des hohen Anstiegs der Beschäftigtenquoten bei den ostdeutschen Männern liegen im Jahr 2012 deren Beschäftigtenanteile weiterhin unter den Anteilen der westdeutschen Männer. Für die Frauen zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Bereits im Jahr 2004 gab es einen höheren Anteil an versicherungspflichtig beschäftigten Frauen in den neuen Bundesländern im Vergleich zu den alten Bundesländern. Dieser Unterschied nahm im Zeitverlauf noch zu. In den neuen Bundesländern liegt im Jahr 2012 der Anteil an versicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 5,5 Prozentpunkte über dem Anteil der Frauen in den alten Bundesländern.

Eine feinere regionale Differenzierung nach Bundesländern zeigt, dass die Quoten rentenversicherungspflichtig Beschäftigter gemessen an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung für Frauen und Männer sehr unterschiedlich in den Bundesländern verteilt sind (Abb. 8). Bei den Männern weist Bayern am Jahresende 2012 die höchste Beschäftigungsquote auf. In sieben weiteren Bundesländern, darunter auch die ostdeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, haben Männer gemessen am Bundesdurchschnitt ein überdurchschnittliches Beschäftigungsniveau. Die niedrigsten Beschäftigungsquoten finden sich in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie in Mecklenburg-Vorpommern.

Abb. 8: Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in %, nach Geschlecht und Bundesland am 31.12.2012



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Tab. 002.01 V, 002.02 V; Statistisches Bundesamt 2014, Tab. A6

Bei den Frauen zeigen sich deutliche Differenzen zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. In den westdeutschen Bundesländern liegen die Quoten der rentenversicherungspflichtig beschäftigten Frauen deutlich unter 50 Prozent, insbesondere in Bremen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Nur die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern liegen über dem Bundesdurchschnitt von 47,7 Prozent. In den ostdeutschen Bundesländern liegt die Beschäftigungsquote von Frauen zwischen 51 und 54 Prozent, in Sachsen sogar darüber. Ausnahme ist hier Berlin mit einer Quote von 42 Prozent. Die seit der Teilung Deutschlands entstandenen Unterschiede in der Erwerbsorientierung von Frauen bestehen weiterhin fort.

Geringfügig Beschäftigte

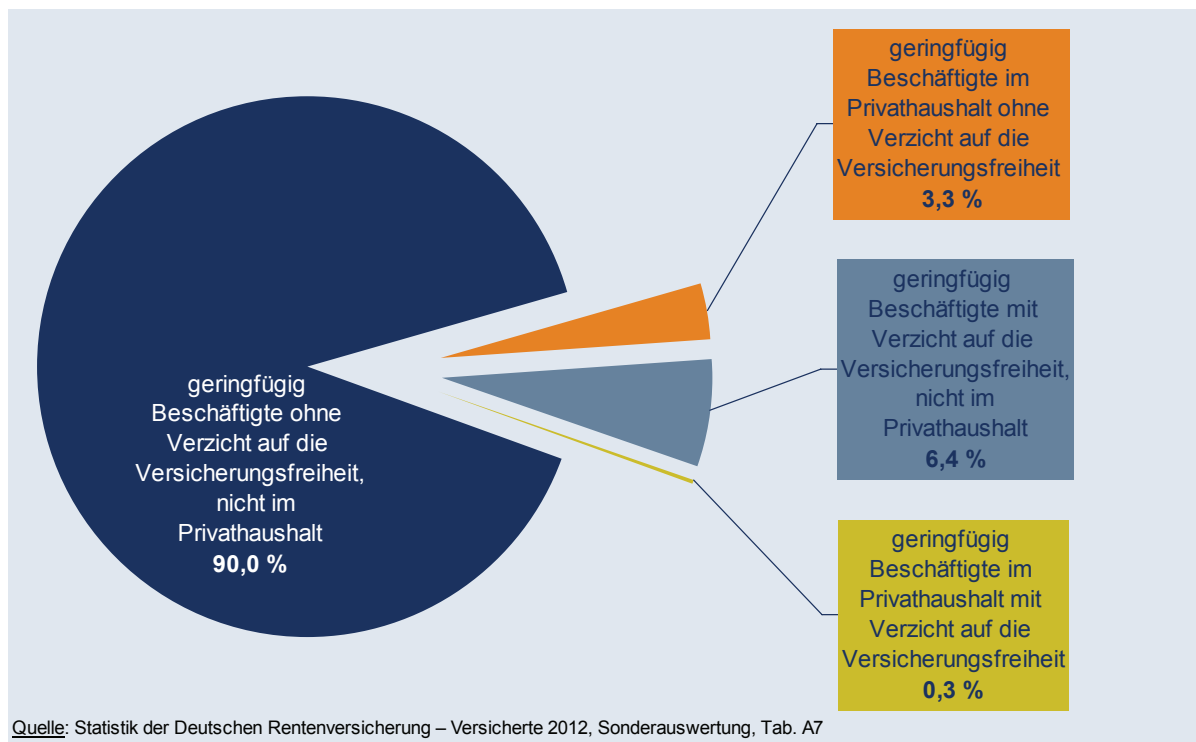
Mit dem Gesetz zu Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 1. April 1999 wurde festgelegt, dass eine geringfügige Beschäftigung dann vorliegt, wenn die festgeschriebene Entgeltgrenze von 400 Euro (ab 2013 in Höhe von 450 Euro) monatlich regelmäßig nicht überschritten wird. Geringfügige Beschäftigung war bis zum 31. Dezember 2012 grundsätzlich versicherungsfrei. Der Beschäftigte konnte allerdings auf die Versicherungsfreiheit verzichten und entrichtete dann, neben dem obligatorischen Arbeitgeberanteil, eigene Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dadurch erwarb der Versicherte eigene *Rentenanwartschaften*. Je nachdem ob die geringfügige Beschäftigung in einem Privathaushalt oder im gewerblichen Bereich ausgeübt wird, unterscheiden sich die Beitragssätze der Arbeitgeber. Sie betragen für *geringfügig Beschäftigte* im Privathaushalt 5 Prozent und für nicht im Privathaushalt geringfügig Beschäftigte 15 Prozent.

Neu: Ab 2013 ist geringfügige Beschäftigung versicherungspflichtig

Seit dem 1. Januar 2013 wurde die gesetzliche Regelung zur Rentenversicherung *geringfügig Beschäftigter* geändert. Bei neu begonnenen geringfügigen Arbeitsverhältnissen müssen ab dem Beschäftigungsbeginn auch vom Arbeitnehmer Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden. Auf Antrag können Versicherte in einer geringfügigen Beschäftigung von der Rentenversicherung befreit werden. Das bisherige Verfahren der Versicherungsfreiheit, auf die per Antrag verzichtet werden kann, besteht für Beschäftigungsverhältnisse, die vor 2013 begannen, fort.

Am 31.12.2012 wurden für rund 5,64 Millionen geringfügig beschäftigte Personen Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Diese Zahl umfasst nicht alle geringfügig Beschäftigten in Deutschland, weil Altersvollrentner oder Personen ohne Bezug zur gesetzlichen Rentenversicherung ab der Regelaltersgrenze versicherungsfrei sind, also weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung zahlen. Abb. 9 zeigt die Verteilung der Fälle auf die vier möglichen Versicherungsvarianten von geringfügig Beschäftigten am Jahresende 2012. Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit, die nicht im Privathaushalt arbeiten, bilden den bei Weitem größten Anteil der Personen in geringfügiger Beschäftigung. Weitere 3,3 Prozent der geringfügig Beschäftigten arbeiten versicherungsfrei für einen Privathaushalt.

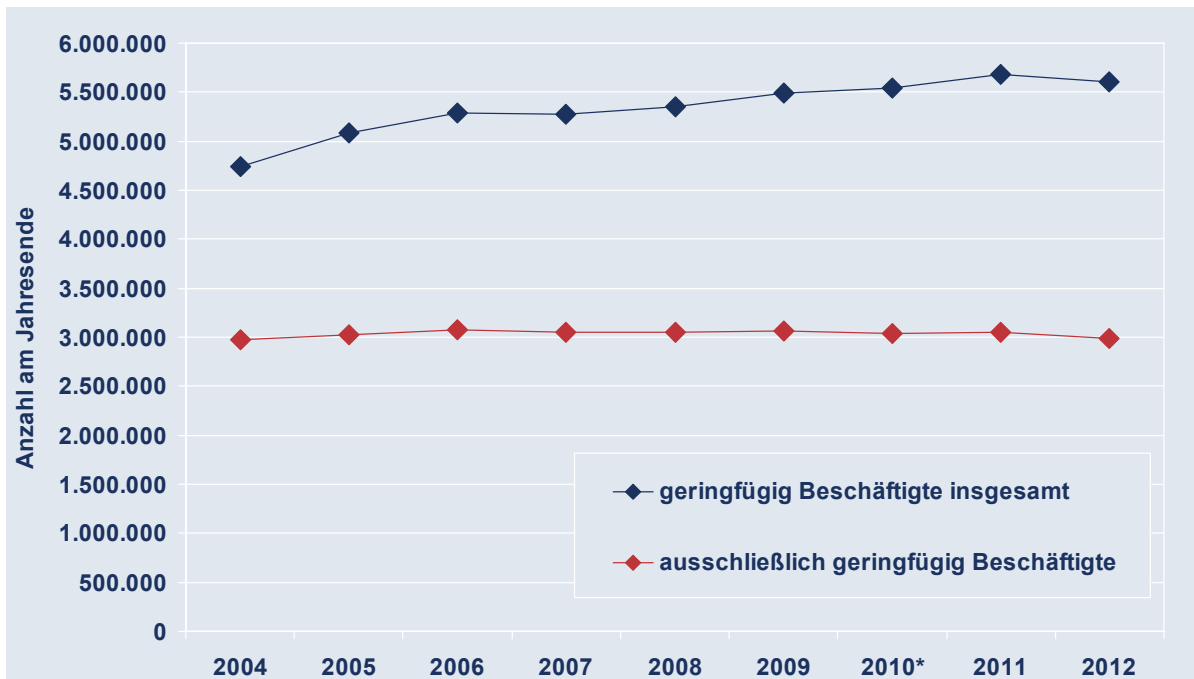
Abb. 9: Geringfügig Beschäftigte ohne Rentenbezug am Jahresende 2012 nach Versicherungsverhältnis



Die Zahl der *geringfügig Beschäftigten* hat zwischen 2004 und 2012 um knapp 18 Prozent zugenommen. Dabei blieb die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit rund 3 Millionen nahezu konstant (Abb. 10). Der Anstieg beruht vor allem auf der Zunahme an Personen, die eine geringfügige Beschäftigung ausübten und sich gleichzeitig in einem weiteren Versicherungsverhältnis befanden. Ihr Anteil an allen geringfügig Beschäftigten nahm von 37 Prozent im Jahr 2004 auf 47 Prozent im Jahr 2012 zu.

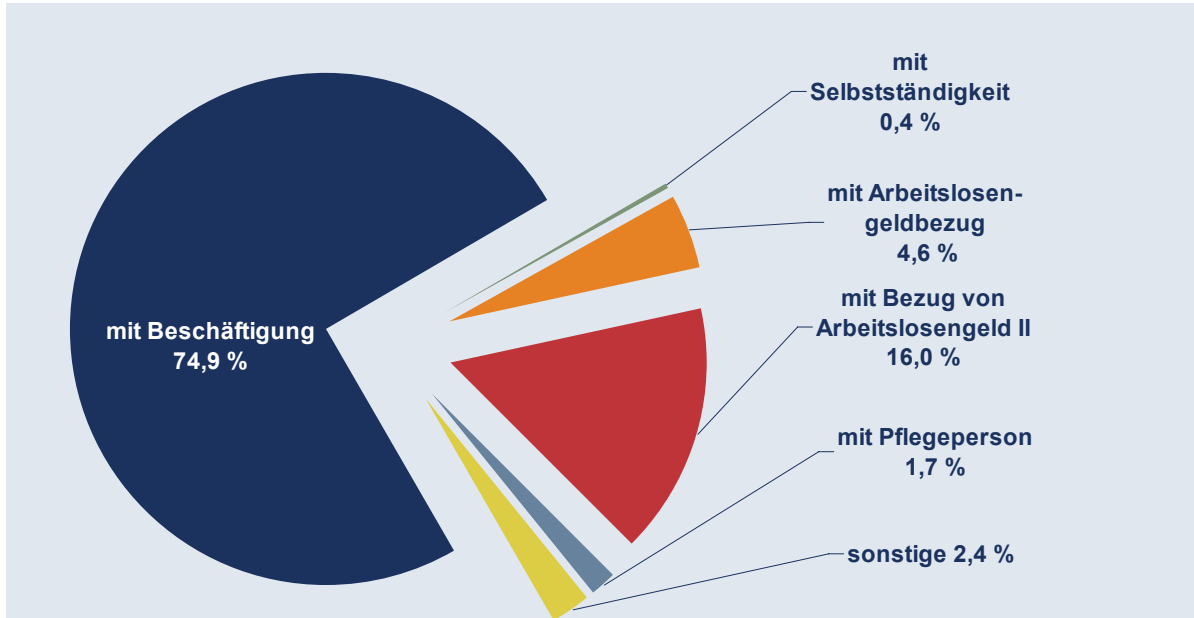
Rund 2,62 Millionen (47 Prozent) der insgesamt 5,64 Millionen geringfügig Beschäftigten waren am Jahresende 2012 noch aufgrund eines anderen Versicherungstatbestands bei der Deutschen Rentenversicherung gemeldet. Die überwiegende Mehrheit der *geringfügig Beschäftigten* mit einem weiteren Versicherungsverhältnis (74,9 Prozent) übte die geringfügige Beschäftigung als Nebentätigkeit aus. Diese Personen gingen gleichzeitig einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Abb. 11). Insgesamt 20,6 Prozent der geringfügig Beschäftigten mit weiteren Versicherungsstatus bezogen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II, weitere 1,7 Prozent entfallen auf Pflegepersonen. Aus den Daten geht nicht hervor, wie viele Personen in mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

Abb. 10: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten ohne Rentenbezug zwischen 2004 und 2012



* Vor 2011 sind geringfügig Beschäftigte mit zusätzlichen Anrechnungszeiten zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten gezählt.
 Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 bis 2012, Tab. 7.00 und 94.00, ab 2011 Sonderauswertung, Tab. A8

Abb. 11: Geringfügig Beschäftigte mit weiteren Versicherungsverhältnissen am 31.12.2012

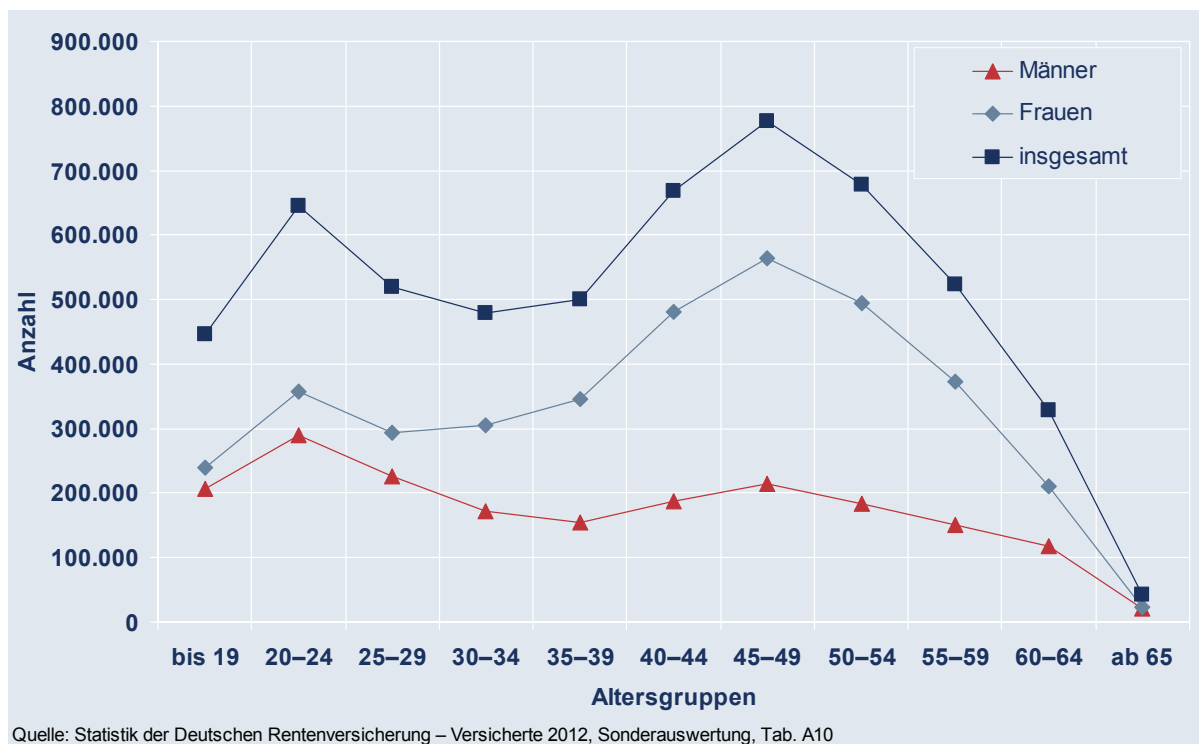


Bemerkung: Unter sonstige fallen Kindererziehende, Wehr- und Zivildienstleistende, Empfänger von Entgeltersatzleistungen nach dem SGB, Anrechnungszeitversicherte (ohne Beziehende von Arbeitslosengeld II).

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Sonderauswertung, Tab A9

Rund 66 Prozent der geringfügig Beschäftigten sind Frauen (Abb. 12). Vor allem in der Altersspanne zwischen 40 und 60 Jahren sind Frauen gegenüber Männern unter den geringfügig Beschäftigten deutlich in der Überzahl. In vielen Fällen ist die geringfügige Beschäftigung ein Zuverdienst in Familienhaushalten oder eine Ergänzung zu einer Teilzeitbeschäftigung. Eine Häufung der geringfügig Beschäftigten gibt es bei Männern und Frauen unter den 20- bis 24-Jährigen. Hier sind es vor allem Studenten und Auszubildende, die über eine geringfügige Beschäftigung ihr Einkommen aufbessern.

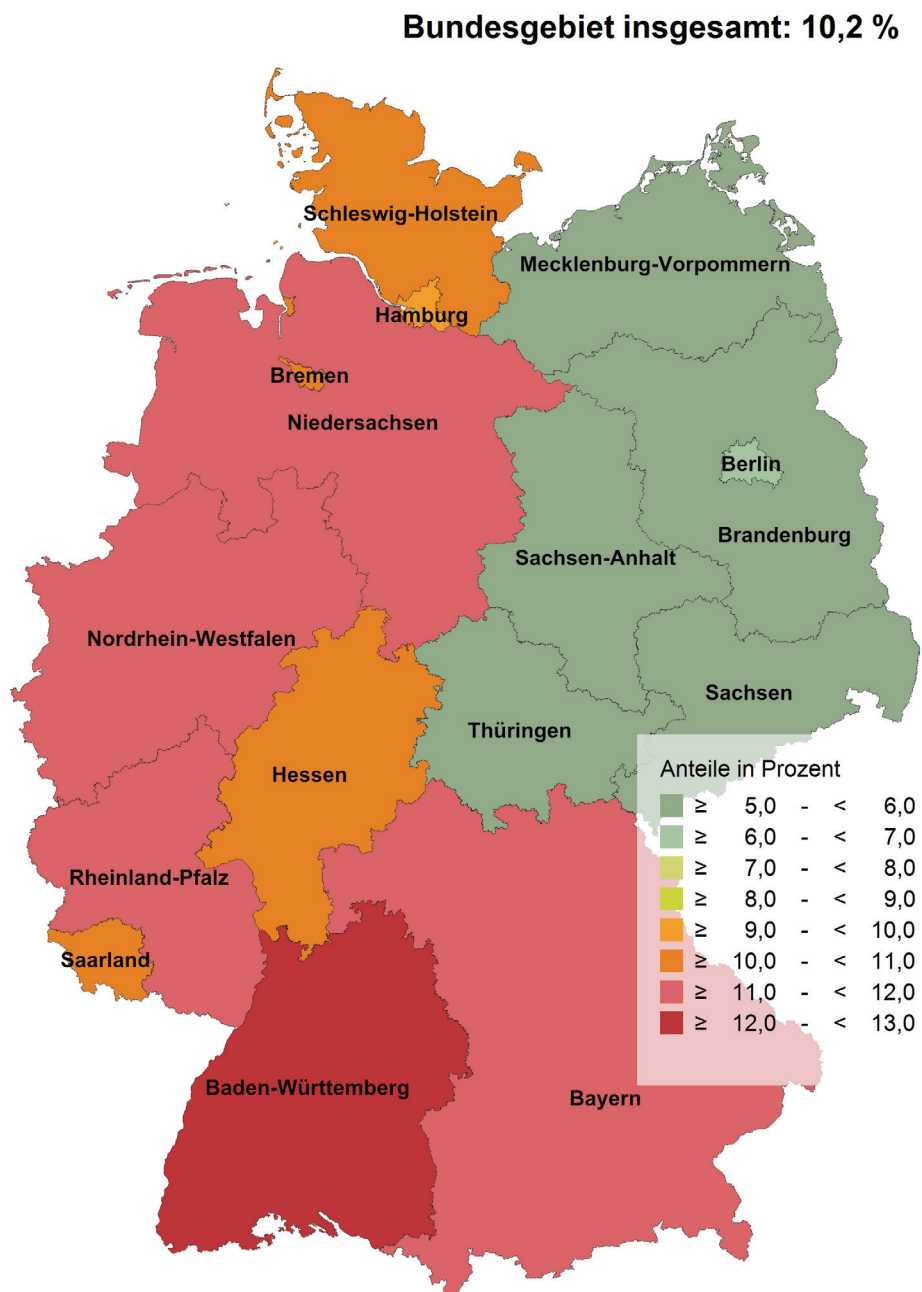
Abb. 12: Verteilung der geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2012



Bei der Verteilung der geringfügigen Beschäftigung gibt es große regionale Unterschiede, vor allem zwischen den alten und neuen Bundesländern (Abb. 13). Relativ zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gibt es in den alten Bundesländern einen höheren Anteil an *geringfügig Beschäftigten*. Spitzenreiter ist hier Baden-Württemberg mit 12,0 Prozent, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 11,5 Prozent. In den neuen Bundesländern liegen die Anteile an Mini-Jobbern niedriger, am niedrigsten in Sachsen-Anhalt mit 5,4 Prozent, gefolgt von Brandenburg und Thüringen mit jeweils 5,7 Prozent. Ein Grund für diese Unterschiede ist das divergierende Erwerbsverhalten von Frauen: Frauen in den neuen Bundesländern haben eine größere Erwerbsorientierung und sind häufiger in Beschäftigungsverhältnissen ohne

Beitragsbesonderheiten tätig als Frauen in Westdeutschland. Vor allem Frauen mit Kindern sind in den alten Bundesländern selten Vollzeit beschäftigt; Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind weit verbreitet.

Abb. 13: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren nach Bundesland am 31.12.2012

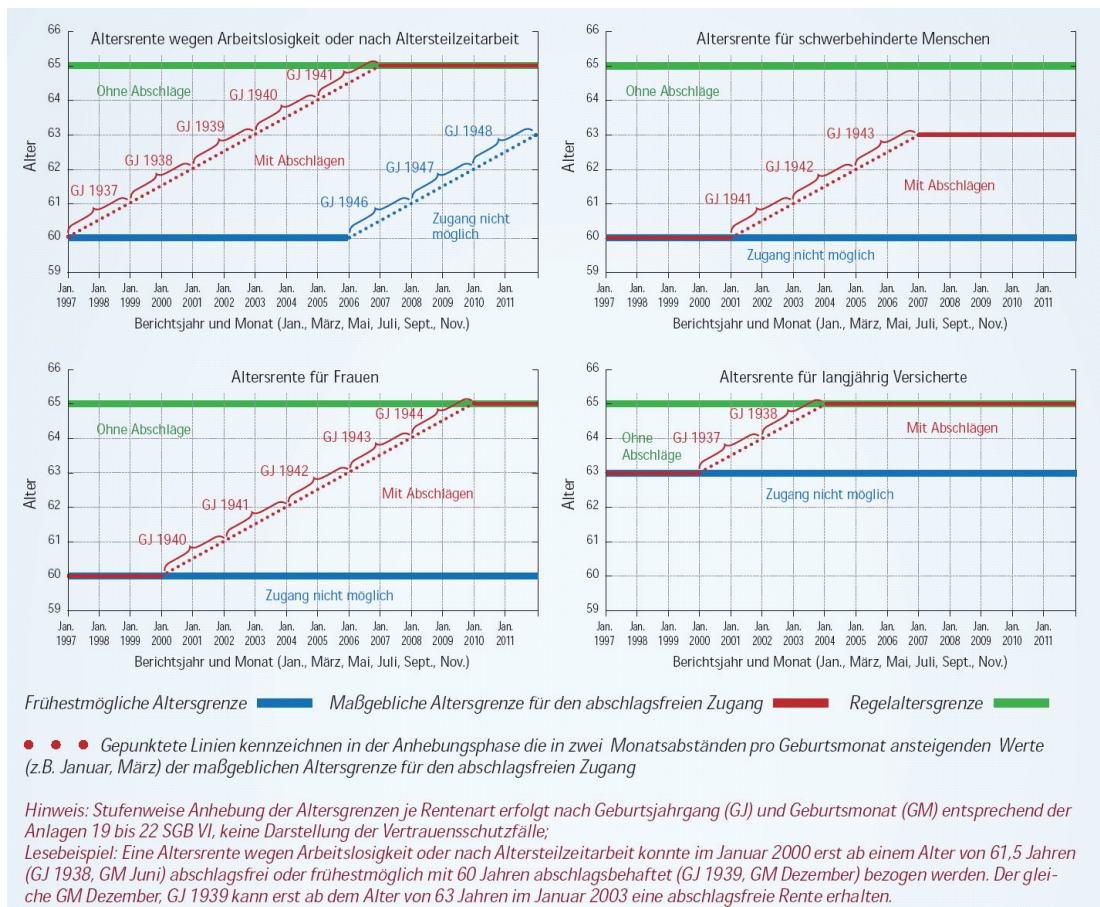


Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Sonderauswertung, Tab. A11

Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Ältere Beschäftigte sind von besonderem Interesse, weil einerseits ihre Lage am Arbeitsmarkt oftmals schwierig ist und sie andererseits angesichts der demografischen Veränderungen Beschäftigungspotenziale bieten. In der Übergangsphase vom 60. Lebensjahr bis zum Erreichen der *Regelaltersgrenze* gibt es eine Reihe rentenrechtlicher Regelungen, die den vorzeitigen Bezug einer Altersrente ermöglichen. Ein Maßnahmenpaket, um die Beschäftigung älterer Menschen zu fördern und die Kosten für die gesetzliche Rentenversicherung zu reduzieren, war die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen durch das Rentenreformgesetz (RRG) 1992. Ab 1997 begann die Anhebung des frühestmöglichen Rentenzugangsalters ohne Abschläge (Abb. 14). Zuerst galt dies für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Es folgten die Altersrenten für Frauen und für langjährig Versicherte im Jahr 2000 und schließlich die Altersrente für schwerbehinderte Menschen im Jahr 2001. Die Anhebung erfolgte stufenweise über mehrere Jahre in Abhängigkeit vom Geburtsjahr und -monat.

Abb. 14: Flexibilisierung und Anhebung der Regelaltersgrenzen



Quelle: Artikel „Steigende Zahlen bei den Frühverrentungen“ in wintern 5/2013

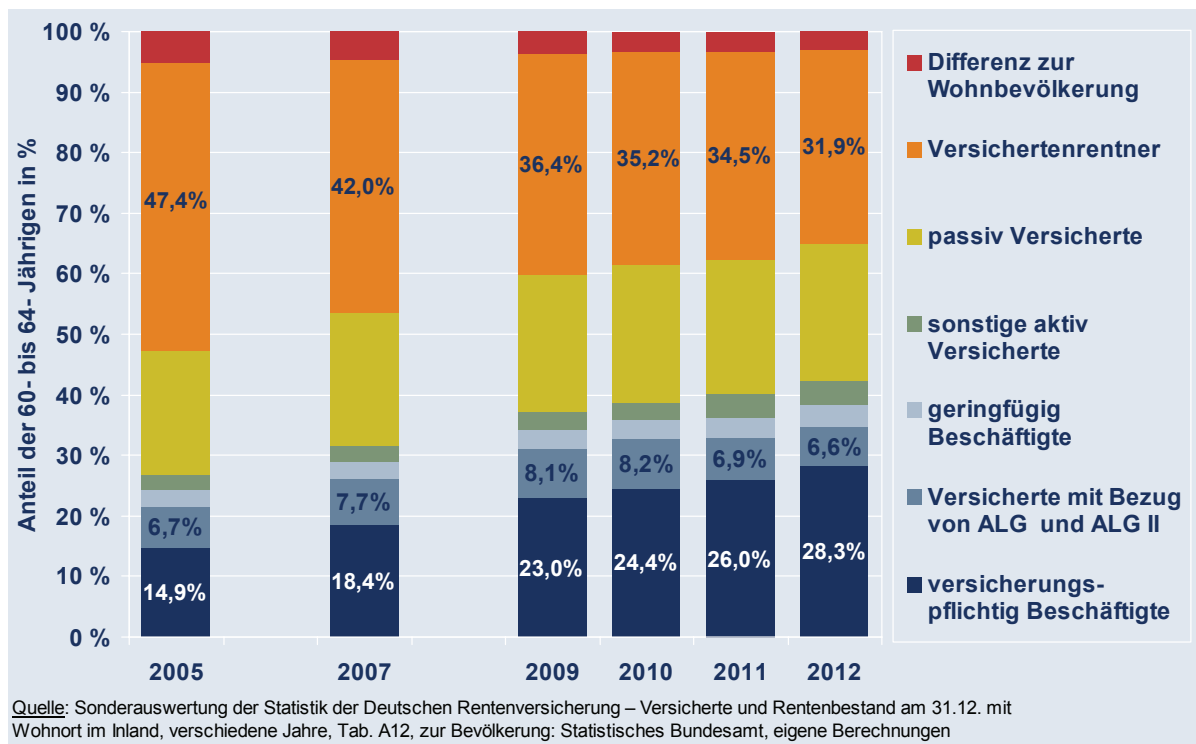
Im Jahr 2012 begann die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029. Ab 2012 wurde für den Geburtsjahrgang 1947 die Regelaltersgrenze um einen Monat auf 65 Jahre und einen Monat angehoben. Durch vorgezogene Altersrenten oder Übergangsregelungen konnte die überwiegende Mehrheit der Personen jedoch weiterhin mit exakt 65 Jahren abschlagsfrei in eine Altersrente wechseln, sodass die Reform sich im aktuellen Berichtsjahr kaum auf die Versichertenzahlen niederschlägt.

Neben den geänderten Rahmenbedingungen im Rentenrecht spielen für die Beschäftigung älterer Menschen weitere sozialpolitische Instrumente eine Rolle, wie beispielsweise das „Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ aus dem Jahr 2007 im Rahmen der Initiative 50 plus. Darüber hinaus bestimmen die allgemeine Lage am Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspraxis der Unternehmen angesichts der demografischen Veränderungen die Entwicklung der Versicherten zwischen 60 und 64 Jahren.

Im Zeitverlauf nimmt der Anteil aktiv Versicherter zwischen 60 und 64 Jahren zu (Abb. 15). Insbesondere der Anteil der *versicherungspflichtig Beschäftigten* an der 60- bis 64-jährigen Bevölkerung ist zwischen 2005 und 2012 von knapp 15 auf über 28 Prozent angestiegen. Demgegenüber gab es einen deutlichen Rückgang des Anteils der Rentenempfänger in dieser Altersgruppe. Demografische Effekte aufgrund der unterschiedlichen Größe der Altersjahrgänge haben auf die beobachteten Veränderungen nur einen geringen Einfluss.

Trotz der verbesserten Beschäftigungssituation älterer Menschen und einer – abgesehen vom Krisenjahr 2009 – allgemein guten Arbeitsmarktentwicklung ist der Anteil der 60- bis 64-jährigen versicherten Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 gestiegen. Mit der Abschaffung der sogenannten *58er-Regelung* im Jahr 2007 und der Anhebung des Alters für einen frühestmöglichen abschlagsfreien Rentenbezug ist für viele ältere Arbeitslose der vorgezogene Übergang in die Altersrente finanziell nicht tragbar oder erst in späteren Jahren möglich; sie bleiben also länger in Arbeitslosigkeit. Ein weiterer Grund, der ab 2008 zu mehr versicherten Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld führte, ist, dass ab dem 1. Januar 2008 die maximale Anspruchsdauer für ältere Arbeitslose von 18 auf 24 Monate erhöht wurde. Ältere Versicherte mit Arbeitslosengeldbezug können länger in diesem Versichertenstatus bleiben mit der Konsequenz, dass deren Zahl steigt.

Abb. 15: Versichertenstatus der 60- bis 64-Jährigen im Zeitverlauf als Anteil der Bevölkerung im gleichen Alter

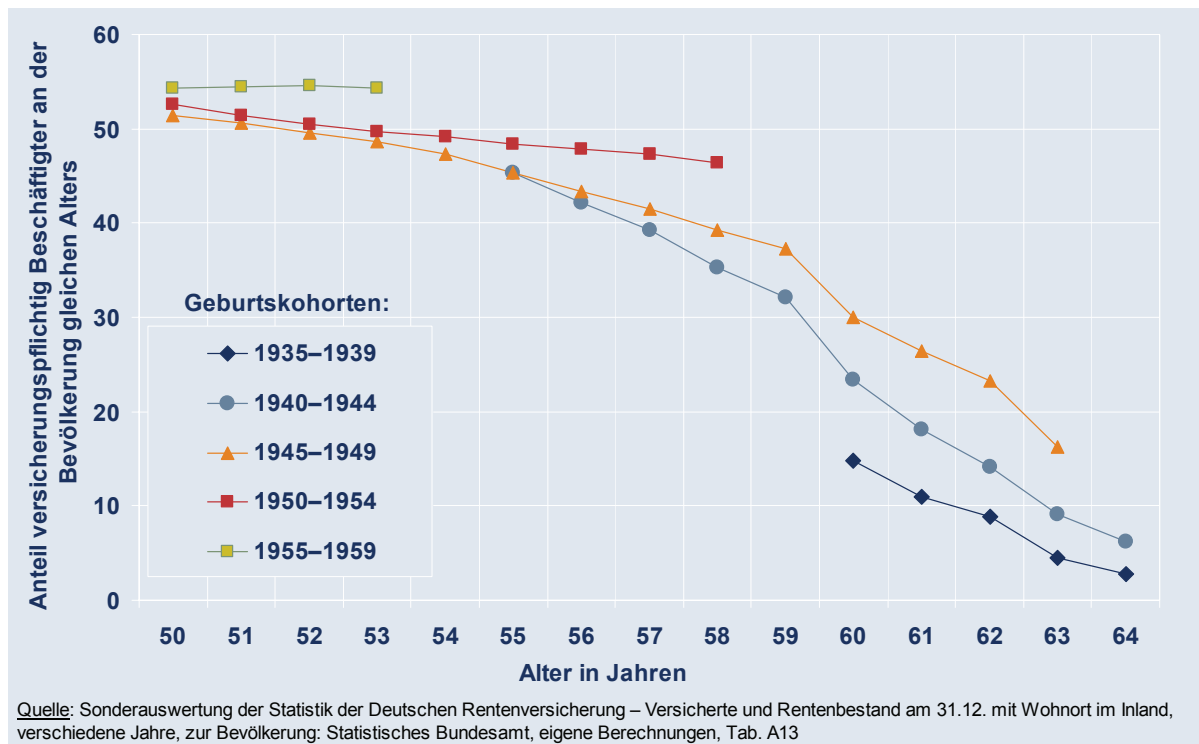


Der deutliche Rückgang im Jahr 2011 bei Versicherten, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, ist auf die veränderte statistische Erfassung der Beziehenden von Arbeitslosengeld II zurückzuführen. Sie sind nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert; stattdessen werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II seit Januar 2011 als Anrechnungszeiten gewertet. Liegt für Beziehende von Arbeitslosengeld II ein weiterer Versicherungstatbestand vor, zum Beispiel eine Versicherung als Pflegeperson, dann bestimmt dieser das Versicherungsverhältnis. Diese Versicherten werden also nicht mehr als Anrechnungszeitversicherte mit Bezug von Arbeitslosengeld II erfasst.

Die Entwicklungen der *Rentner-* und *Versichertenquoten* bei den 60- bis 64-Jährigen beruhen nicht allein auf den rentenrechtlichen Änderungen, sondern müssen im Zusammenspiel mit anderen Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Erwerbsbeteiligung von jüngeren Geburtskohorten gesehen werden. So ist der Anteil an versicherungspflichtig Beschäftigten der jüngeren Geburtskohorten, die die Altersspanne von 60 bis 64 Jahren erreichen, größer als bei den älteren Geburtskohorten. Ein Grund ist die zunehmende Erwerbsorientierung von Frauen nach der Geburt von Kindern in den alten Bundesländern. Abb. 16 zeigt die Anteile von *versicherungspflichtig Beschäftigten* für verschiedene Geburtskohorten im Lebensabschnitt zwischen 50 und 64 Jahren. Die jeweils jüngsten Geburtskohorten weisen einen höhe-

ren Anteil an Beschäftigten auf als ältere Geburtskohorten im selben Lebensabschnitt. Die Betrachtung von Geburtskohorten liefert Anhaltspunkte dafür, dass der Trend der zunehmenden Beschäftigung älterer Arbeitnehmer wahrscheinlich auch in Zukunft anhält.

Abb. 16: Versicherungspflichtig Beschäftigung im Kohortenvergleich



Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

Weitere Informationen bietet die Broschüre.



Mit der Hartz-IV-Reform im Jahr 2005 wurde der Bezug von Leistungen aufgrund von Arbeitslosigkeit reformiert. Neben dem bereits bestehenden Arbeitslosengeld (ALG, Leistungsbezug nach SGB III) wurde das Arbeitslosengeld II (ALG II, Leistungsbezug nach dem SGB II) eingeführt. Die bis dahin gewährte Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft. Beziehende von Arbeitslosengeld sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Von der Bundesagentur für Arbeit werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Beim Arbeitslosengeld wird die Höhe der Beiträge auf Grundlage von 80 Prozent des vorherigen monatlichen Bruttoarbeitsverdiensts berechnet.

Beim Arbeitslosengeld II wurden bis Ende 2010 ebenfalls Beiträge von der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung auf der Basis eines fiktiven *Entgelts* in Höhe von 205 Euro monatlich gezahlt. Seit dem 1. Januar 2011 sind Empfänger von ALG II nicht mehr pflichtversichert. Zeiten mit Bezug von ALG II sind dann gegebenenfalls Anrechnungszeiten, sofern kein anderer Versicherungstatbestand bei der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt. Dies gilt ebenfalls für arbeitslos gemeldete Personen, die keinen Anspruch auf ALG oder ALG II haben. Letzterer Personenkreis wird in der aktuellen Berichtsjahresstatistik nicht vollständig erfasst, da häufig erst im Rahmen einer Kontenklärung Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug im *Versicherungskonto* gespeichert werden. Sie werden in diesem Bericht nicht ausgewiesen.

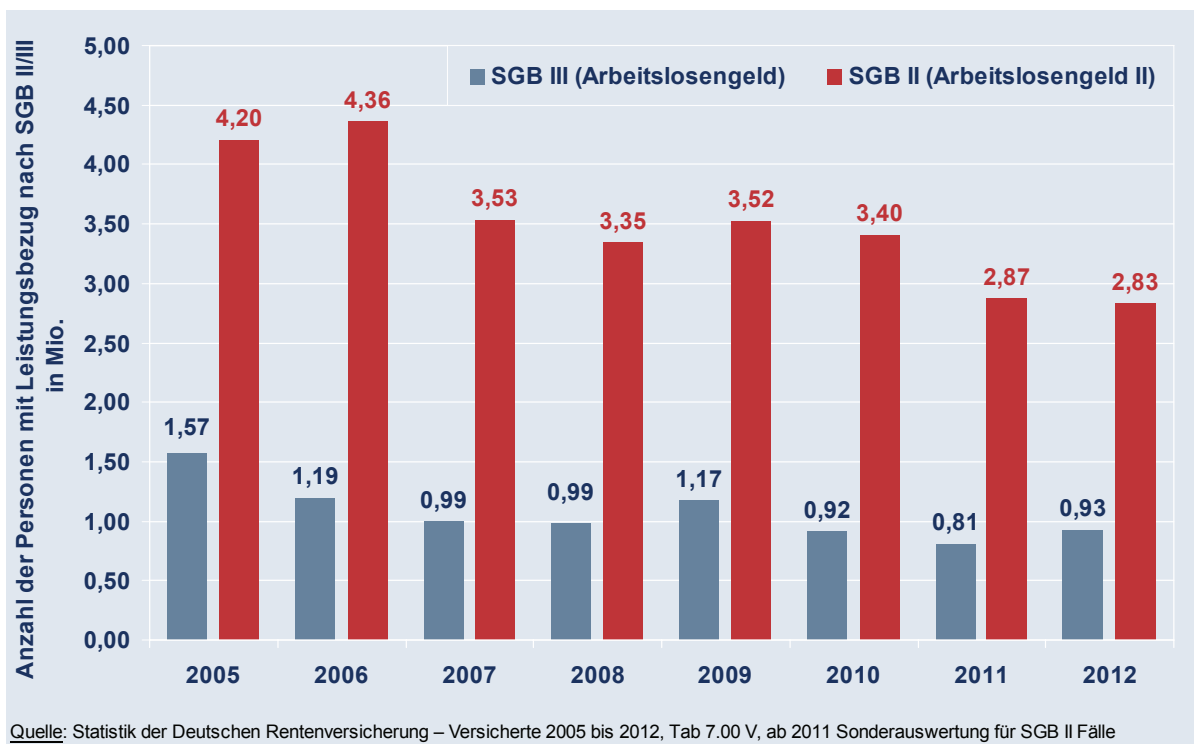
Die Angaben aus den Daten der Versicherten eines Berichtsjahrs über den Leistungsbezug nach SGB II und III bilden nur einen Ausschnitt der Arbeitslosenstatistik ab, wie sie von der Bundesagentur für Arbeit berichtet wird (vgl. Infobox S. 28). Deshalb wird im Folgenden nur auf die Entwicklung der Versicherten mit Bezug von ALG/ALG II über die Zeit eingegangen und auf weitere räumliche und demografische Untergliederungen verzichtet.

Zwischen 2005 und 2012 nahm die Zahl der Versicherten mit Arbeitslosengeldbezug um 41 Prozent ab (Abb. 17). Nur im Jahr 2009 kam es aufgrund der Wirtschaftskrise zu einem zeitweiligen Anstieg in dieser Versichertengruppe. Die Zahlen zur Rentenversicherung aufgrund Arbeitslosengeldbezugs zeigen – wie auch schon die Entwicklung der *versicherungspflichtig Beschäftigten* – eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage im Beobachtungszeitraum.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Arbeitsmarktsituation am Ende eines Kalenderjahrs mit von der Wetterlage geprägt wird, da es saisonbedingt vor allem im Baugewerbe zu einem Anstieg der Beziehenden von Arbeitslosengeld kommt. Je nachdem ob es einen frühen oder späten Wintereinbruch gibt, steigen die Arbeitslosenzahlen bereits im Dezember oder erst im Januar. Ein Teil der Schwankungen im Zeitverlauf bei den Beziehenden von Arbeitslosengeld ist darauf zurückzuführen.

Bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II zeigt sich zwischen 2005 und 2012 eine ähnliche Entwicklung wie bei den Beziehern von Arbeitslosengeld. Ihre Zahl sank zwischen 2005 und 2012 um mehr als 1,3 Millionen – ein Rückgang um knapp 33 Prozent. Auch hier gab es zwischenzeitliche Schwankungen in den Jahren 2006 und 2009, die unter anderem auf unterschiedlich hohen Übergangsraten von Arbeitslosengeld zu Arbeitslosengeld II beruhen.

Abb. 17: Entwicklung der Leistungsempfänger nach dem SGB II und III am Jahresende, 2005 bis 2012



Selbstständige

Weitere Informationen bietet die Broschüre.



Nur ein Teil der Selbstständigen unterliegt der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einige Gruppen von Selbstständigen sind per Gesetz pflichtversichert. Dazu zählen unter anderem Handwerker, Künstler und Publizisten, freiberufliche Hebammen oder freiberufliche Lehrer. Die Versicherungspflicht leitet sich jedoch nicht nur über den ausgeübten Beruf ab, sondern weitere Kriterien können zu einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung führen.

So besteht für die Selbstständigen Versicherungspflicht, die auf Dauer und im Wesentlichen für einen Auftraggeber tätig sind und keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, die in der Summe mehr als 400 Euro (Stand: 2012) monatlich verdienen. Ebenfalls zur Beitragszahlung verpflichtet sind Selbstständige, die zwischen 2003 und 2009 einen Existenzgründungszuschuss von der Bundesagentur für Arbeit bezogen haben.

Auch Selbstständige, die nicht kraft Gesetzes versichert sind, können innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme ihrer Tätigkeit die Versicherungspflicht beantragen. Alle anderen Selbstständigen können der Rentenversicherung auf Antrag als *freiwillig Versicherte* beitreten. Freiwillig versicherte Selbstständige werden allerdings in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht als Selbstständige erfasst, sondern als freiwillig Versicherte ausgewiesen (vgl. S. 49).

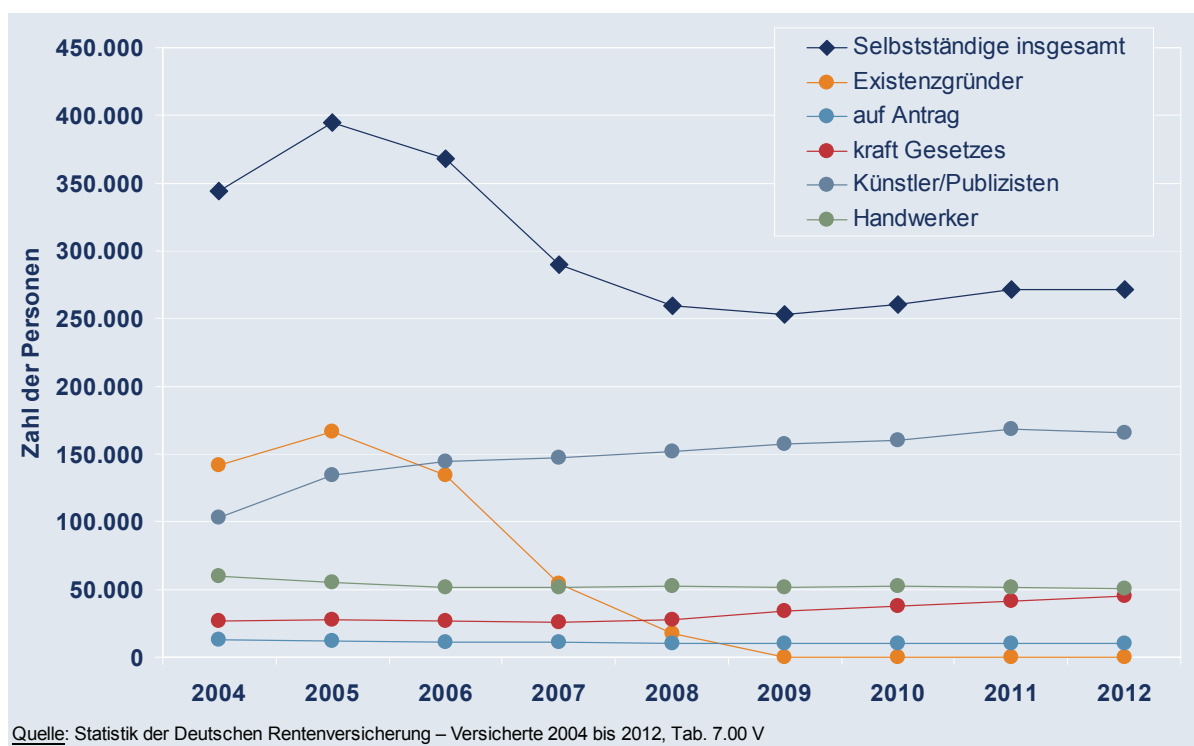
Nur ein geringer Anteil der Selbstständigen zahlt Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung

Die Statistik der rentenversicherten Selbstständigen gibt keinen Aufschluss über den Umfang der selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland, weil ein Großteil der Selbstständigen nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) weist als Bezugsgröße 2013 (Daten aus dem Jahr 2012) für die Berechnung der Arbeitslosenquoten eine Zahl von 4.640.430 Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen aus. Zum Vergleich: Am 31. Dezember 2012 gab es 271.876 Selbstständige, die Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben. Aus der Differenz der beiden Statistiken kann nicht ohne Weiteres auf eine fehlende Altersvorsorge von Selbstständigen geschlossen werden, denn es ist nicht bekannt, wie hoch der Anteil der nicht gesetzlich pflichtversicherten Selbstständigen ist, die über Versorgungskassen oder private Altersvorsorgepläne abgesichert sind.

Die Dynamik der Entwicklung bei den rentenversicherten Selbstständigen ist zwischen 2004 und 2009 vor allem durch die Rentenversicherung für Existenzgründer geprägt (Abb. 18). Ab dem 1. Januar 2003 wurde der Existenzgründungszuschuss eingeführt. Arbeitslos gemeldete Personen konnten bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (sogenannte „Ich-AG“) den monatlich gezahlten Existenzgründungszuschuss für maximal drei Jahre beziehen. Empfänger eines Existenzgründungszuschusses unterliegen als Selbstständige der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Versicherungspflicht entsteht kraft Gesetzes für die Dauer des Bezugs des Existenzgründungszuschusses. Zur Jahresmitte 2006 wurde der Existenzgründungszuschuss durch den sogenannten Gründungszuschuss ersetzt. Für Empfänger des Gründungszuschusses besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Da bestehende Existenzgründungszuschüsse bis zur maximalen Förderungsdauer von drei Jahren weiterliefen, endete die letzte Förderung im Juni 2009.

Die Rechtsänderungen zum Existenzgründungszuschuss drücken sich auch in der Statistik aus. Einem raschen Anstieg bis zum Maximum von über 150.000 Fällen am Jahresende 2005 folgte nach der Abschaffung des Existenzgründungszuschusses ein stetiges Absinken der Fallzahlen bis zum endgültigen Auslaufen der Zahlungen im Jahr 2009.

Abb. 18: Rentenversicherte Selbstständige zwischen 31.12.2004 und 31.12.2012 nach Selbstständigengruppen



Die Versicherungspflicht für Existenzgründer war gegenüber anderen selbstständigen Versicherungsverhältnissen vorrangig. Nach Auslaufen der Versicherungspflicht als Existenzgründer kann ein Teil der dadurch versicherten Personen in andere Versicherungsverhältnisse für Selbstständige gewechselt sein, wenn sie eine Arbeit ausüben, die als pflichtversicherte selbstständige Tätigkeit festgelegt ist. Dies mag den Anstieg bei den Künstlern und Publizisten sowie bei den Selbstständigen kraft Gesetzes ab 2007 mit erklären.

Bei den versicherten selbstständigen Künstlern und Publizisten ist jedoch bereits seit 2004 ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Zwischen 2004 und 2006 nahm deren Zahl um über 43 Prozent zu. Es ist einerseits zu vermuten, dass in diesen Berufssparten in den letzten Jahren versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufgehoben und durch Leistungen von Selbstständigen ersetzt wurden. Andererseits gab es in einigen Berufsgruppen, wie zum Beispiel im Bereich Webdesign, einen deutlichen Zuwachs an selbstständigen Erwerbstätigen.

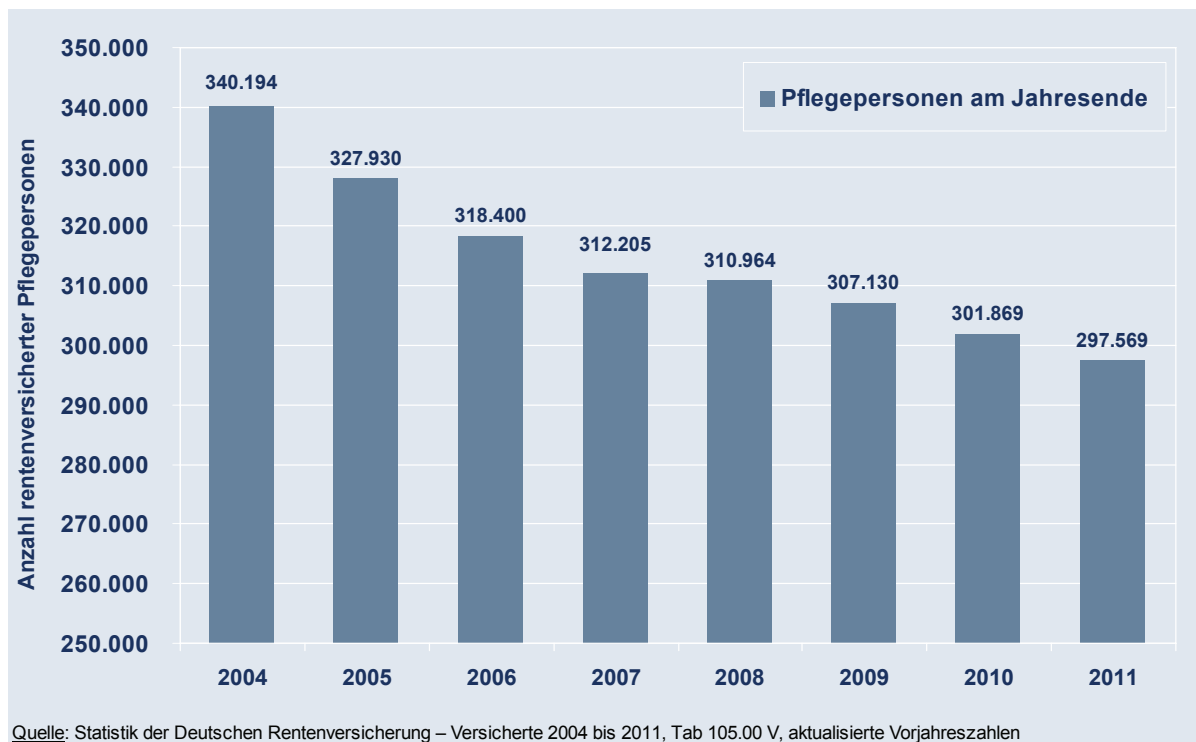
Pflegepersonen

Für Angehörige, die regelmäßig und über eine längere Zeit eine pflegebedürftige Person betreuen, werden Rentenversicherungsbeiträge von den Pflegekassen gezahlt. Voraussetzung ist, dass der pflegende Angehörige als Pflegeperson gemäß dem XI. Sozialgesetzbuch anerkannt wurde. Die Anerkennung setzt voraus, dass die pflegebedürftige Person in eine Pflegestufe eingruppiert ist und die Pflegeperson mindestens 14 Stunden in der Woche oder mehr für anrechnungsfähige Pflegeaufgaben aufwendet. Darüber hinaus ist es für die Rentenversicherungspflicht notwendig, dass die Pflegeperson keine Altersrente bezieht und ihre durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nicht über 30 Stunden liegt.

Die Höhe der Beitragszahlung durch die Pflegekassen in die gesetzliche Rentenversicherung richtet sich nach der Pflegestufe der pflegebedürftigen Person und nach dem Pflegeaufwand der betreuenden Person. Je höher die Pflegestufe und je länger die Pflegezeit, desto höher der Beitrag. Der maximale Beitrag im *Berichtsjahr* entspricht 0,76 Entgeltpunkten, also in etwa drei Viertel des Beitrags für ein Durchschnittseinkommen.

Abb. 19 gibt einen Überblick über die Zahl der rentenversicherten Pflegepersonen am Jahresende zwischen 2004 und 2011. Zahlen aus dem aktuellen Berichtsjahr 2012 liegen nur unvollständig vor, da ein beträchtlicher Teil der Sozialversicherungsmeldungen für Pflegepersonen für das abgelaufene Berichtsjahr erst nach dem Auswertungstermin für die Versichertenstatistik eintrifft. Nach aktualisierten Zahlen waren am Jahresende 2011 rund 298.000 Pflegepersonen gemeldet, rund 42.000 weniger als fünf Jahre zuvor.

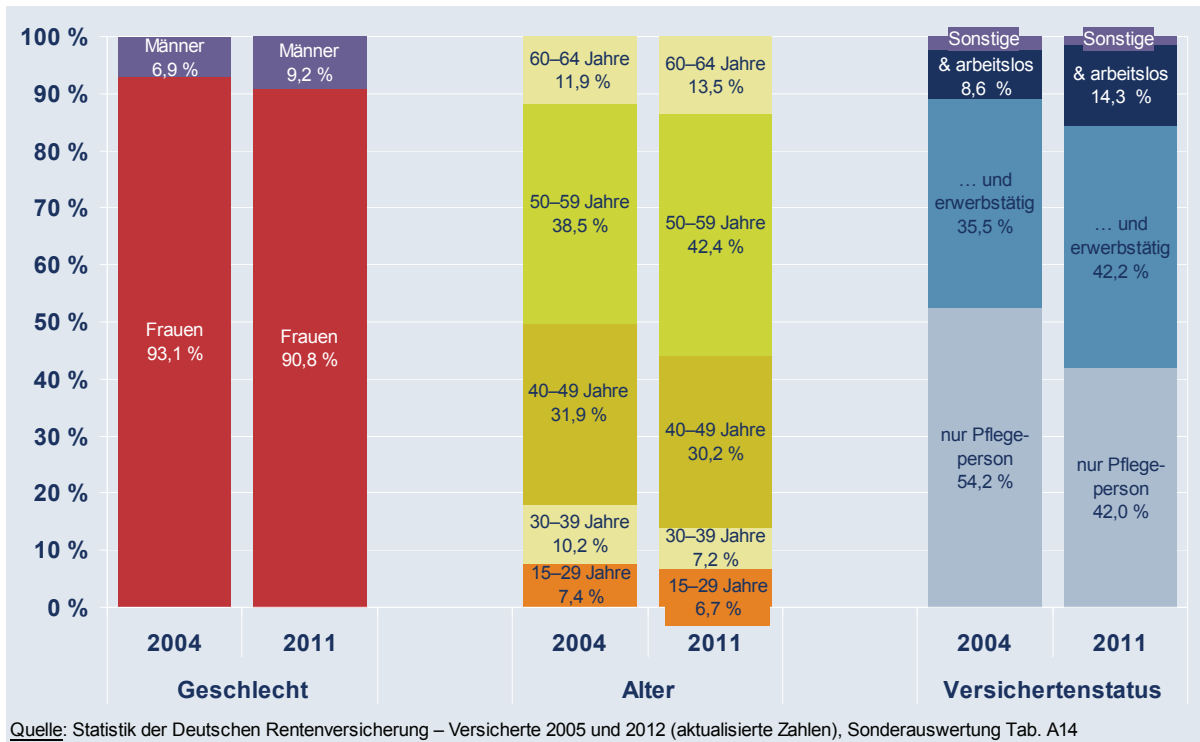
Abb. 19: Entwicklung der Anzahl rentenversicherter Pflegepersonen zwischen 2004 und 2011



Die überwiegende Mehrheit der rentenversicherten Pflegepersonen sind Frauen (Abb. 20). Im Zeitraum zwischen 2004 und 2011 nahm jedoch der Anteil der als Pflegeperson versicherten Männer um 2,3 Prozentpunkte auf 9,2 Prozent zu. Pflegeaufgaben kommen meist auf Menschen in der zweiten Lebenshälfte zu. Rund 86 Prozent der rentenversicherten Pflegepersonen im Jahr 2011 sind zwischen 40 und 64 Jahre alt. Der Anteil der über 50-Jährigen hat zwischen 2004 und 2011 um 5,7 Prozentpunkte zugenommen.

Unter den Pflegepersonen waren 42,2 Prozent am Jahresende 2011 zusätzlich noch als Beschäftigte oder Selbstständige versichert, 6,7 Prozentpunkte mehr als noch 2004. Ein zunehmender Anteil an rentenversicherten Pflegepersonen steht vor der Herausforderung, Pflege und Beruf in Einklang bringen zu müssen. Dabei sind in der Statistik jene berufstätigen Pflegepersonen nicht berücksichtigt, die neben der Pflege mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Aufgrund ihrer weitreichenden Einbindung am Arbeitsmarkt werden für sie keine Rentenversicherungsbeiträge als Pflegeperson geleistet. Zwischen 2004 und 2011 stieg auch der Anteil der Pflegepersonen um 5,7 Prozentpunkte, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen. Dagegen nahm der Anteil der ausschließlich als Pflegepersonen versicherten Menschen im selben Zeitraum um 12,2 Prozentpunkte ab.

Abb. 20: Zusammensetzung der rentenversicherten Pflegepersonen nach Geschlecht, Alter und Erwerbsstatus am Jahresende 2004 und 2011 (aktualisierte Vorjahreszahlen)

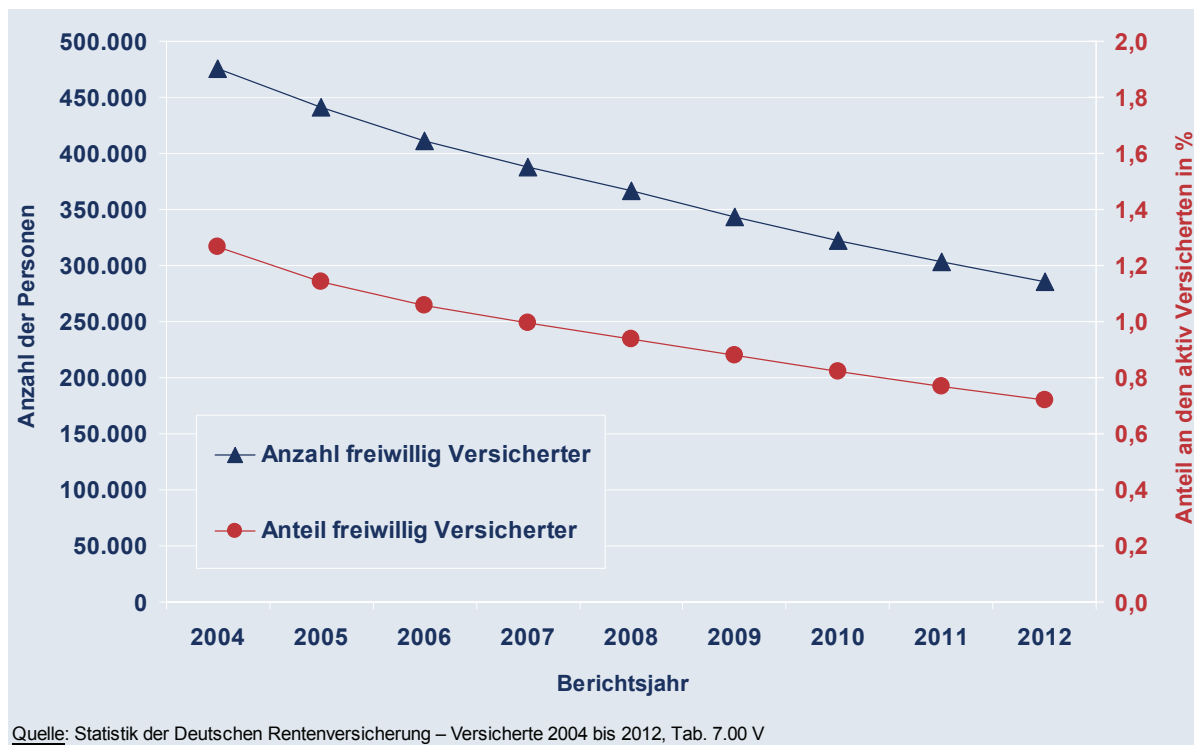


Freiwillig Versicherte

Personen in Deutschland und deutsche Staatsangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, können sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern, sofern sie nicht versicherungspflichtig sind und noch keine Vollrente wegen Alters beziehen. *Freiwillig Versicherte* zahlen monatlich einen von ihnen selbst bestimmten Beitrag, der zwischen dem gesetzlich festgelegten Mindestbeitrag und dem Höchstbeitrag liegt. In Höhe ihrer Beiträge erwerben freiwillig Versicherte entsprechende Rentenanwartschaften. Es werden darüber hinaus *rentenrechtliche Zeiten* angerechnet, die für die Erfüllung von Anspruchsvoraussetzungen notwendig sind.

Am Jahresende 2012 gab es rund 285.000 freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung; das sind 0,72 Prozent aller aktiv Versicherten am Ende dieses Berichtsjahrs (Abb. 21). Seit 2004 ist sowohl die Zahl der freiwillig Versicherten als auch der Anteil der freiwillig Versicherten an den aktiv Versicherten insgesamt rückläufig. Die Zahl der freiwillig Versicherten sank um rund 172.000 Personen. Dies entspricht einer Abnahme um mehr als ein Drittel.

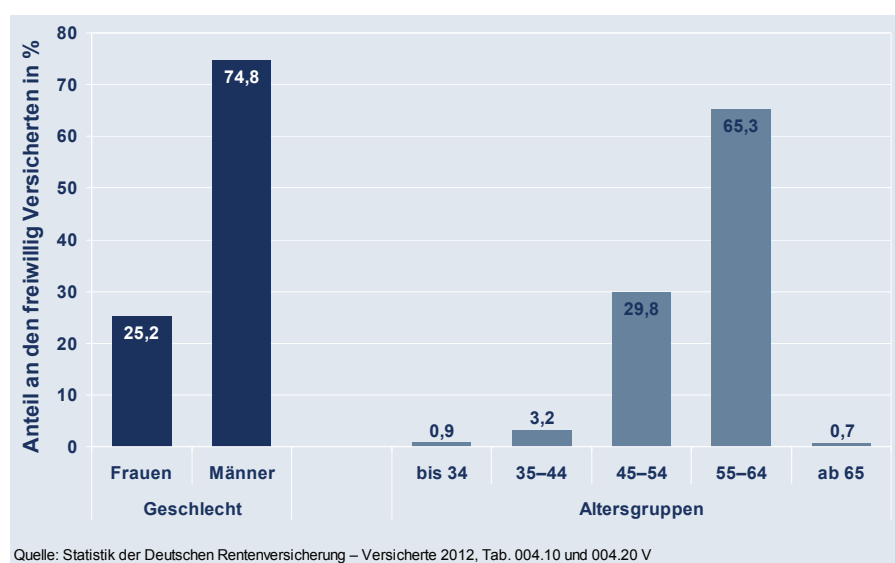
Abb. 21: Entwicklung der Anzahl der freiwillig Versicherten zwischen 2004 und 2012



Die überwiegende Mehrheit der freiwillig Versicherten (88,2 Prozent) zahlte im Jahr 2012 den Mindestbeitrag von monatlich 78,40 Euro. Nur 0,7 Prozent der freiwillig Versicherten zahlten den monatlichen Höchstbeitrag von 1.097,60 Euro im Kalenderjahr 2012. Dies deutet darauf hin, dass die Mehrheit der freiwillig Versicherten durch ihren Beitrag nicht bestrebt ist, höhere Rentenanwartschaften zu erzielen. Es geht ihnen in erster Linie um die Erfüllung von Anspruchsvoraussetzungen für eine Altersrente und um den Schutz im Fall von Erwerbsminderung. Denn durch freiwillige Beiträge ist es möglich, den Versicherungsschutz für eine Erwerbsminderungsrente aufrechtzuerhalten, wenn bis Dezember 1983 für mindestens fünf Jahre Beiträge eingezahlt wurden. Seit dem 1. Januar 1984 muss jeder Monat mit einer rentenrechtlichen Zeit belegt sein. Jüngere Versicherte erfüllen über freiwillige Beiträge nicht die Voraussetzung für eine Rente wegen Erwerbsminderung. Die freiwillige Versicherung ist somit für sie weniger attraktiv. Dies mag ein Grund für den Rückgang der freiwillig Versicherten sein.

Dass die freiwillige Rentenversicherung vor allem zum Auffüllen von rentenrechtlichen Zeiten und zur Erhaltung von Anspruchsvoraussetzungen genutzt wird, zeigt sich an der Altersverteilung (Abb. 22). Die Mehrzahl der freiwillig Versicherten sind Männer und Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren. Sie zahlen freiwillige Beiträge, weil sie abschätzen können, welche Beitragszeiten noch notwendig sind, um die Anspruchsvoraussetzungen für eine (vorzeitige) Altersrente zu erfüllen, oder sie haben vor 1984 die allgemeine Wartezeit erfüllt und zahlen freiwillige Beiträge, um weiterhin gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert zu sein. Personen unter 45 Jahren stellen nur 4,1 Prozent der freiwillig Versicherten.

Abb. 22: Verteilung der freiwillig Versicherten nach Geschlecht und Alter am 31.12.2012



Anrechnungszeitversicherte

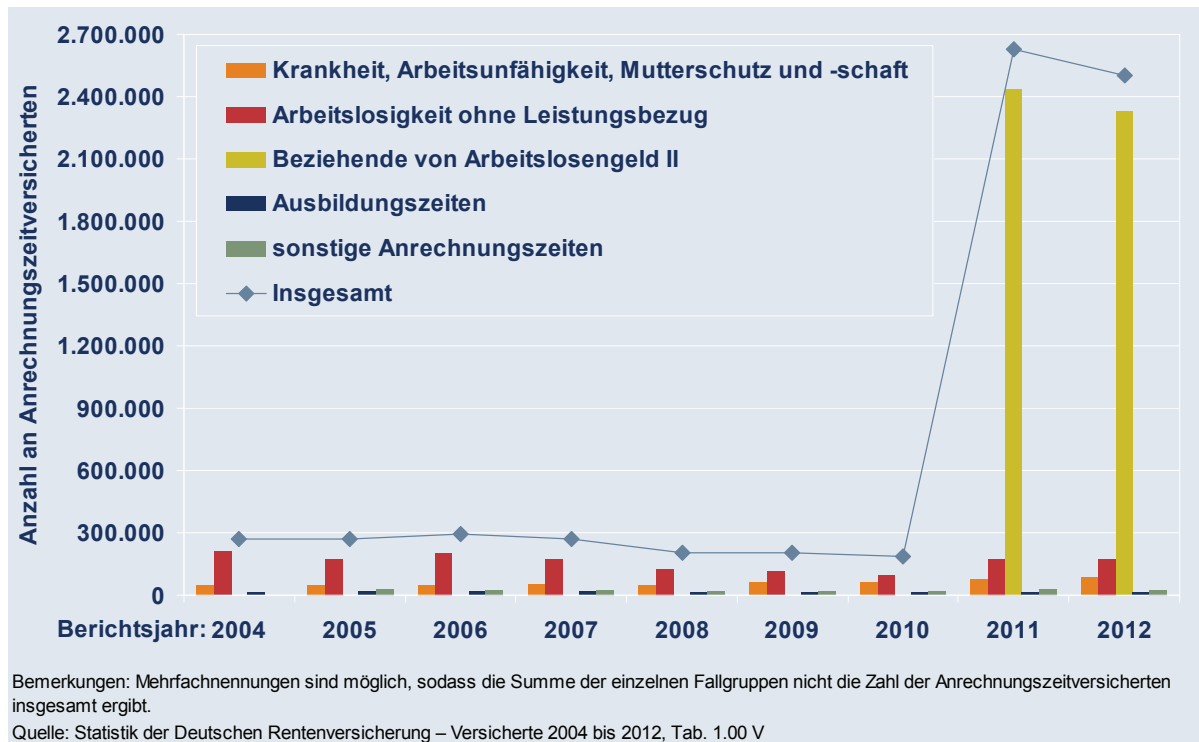
Anrechnungszeiten sind Zeiten, in denen zwar keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden, die aber trotzdem bei der Prüfung des Rentenanspruchs und der Berechnung der Rente berücksichtigt werden können. Angerechnet werden beispielsweise Zeiten, in denen Versicherte krank, schwanger oder arbeitslos waren. Auch Zeiten der Schulausbildung und des Studiums ab dem 17. Lebensjahr können Anrechnungszeiten sein.

Es liegen nicht für alle Tatbestände einer *Anrechnungszeit* aktuelle Meldungen vor. Schul- und Studienzeiten werden in der Regel erst mit einer Kontenklärung erfasst. Deshalb sind in einem *Berichtsjahr* die *Anrechnungszeitversicherten* nicht vollständig in den Daten vertreten. Vor allem gilt dies für jüngere Personen. Außerdem werden Anrechnungszeiten nachrangig zu Beitragszeiten ausgewiesen; das bedeutet, dass Personen, die sowohl *Beitragszeiten* als auch Anrechnungszeiten aufweisen, nur als Beitragszahlende gezählt werden. Aufgrund der unvollständigen Datenlage wird hier nur kurz auf die Entwicklung der *Anrechnungszeitversicherten* im Zeitverlauf eingegangen.

Zwischen 2004 und 2010 war die Entwicklung der Versicherten aufgrund einer Anrechnungszeit rückläufig (Abb. 23). Der Rückgang um insgesamt rund 87.000 Personen in diesem Zeitraum ergibt sich ausschließlich durch die Abnahme der anrechnungszeitversicherten Arbeitslosen ohne Leistungsbezug, die um 111.000 Fälle sanken. In den anderen Statusgruppen der *Anrechnungszeitversicherten* gab es hingegen jeweils einen leichten Zuwachs.

Ab dem 1. Januar 2011 kamen Beziehende von Arbeitslosengeld II (Leistungsempfänger nach dem SGB II) zu den *Anrechnungszeitversicherten* hinzu. Für sie wurden zwischen 2005 und 2010 von der Bundesagentur für Arbeit Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt. Mit den zusätzlichen 2,33 Millionen anrechnungszeitversicherten Empfängern von Arbeitslosengeld II liegt die Zahl der *Anrechnungszeitversicherten* im Vergleich zu 2012 um ein Vielfaches höher als noch 2010.

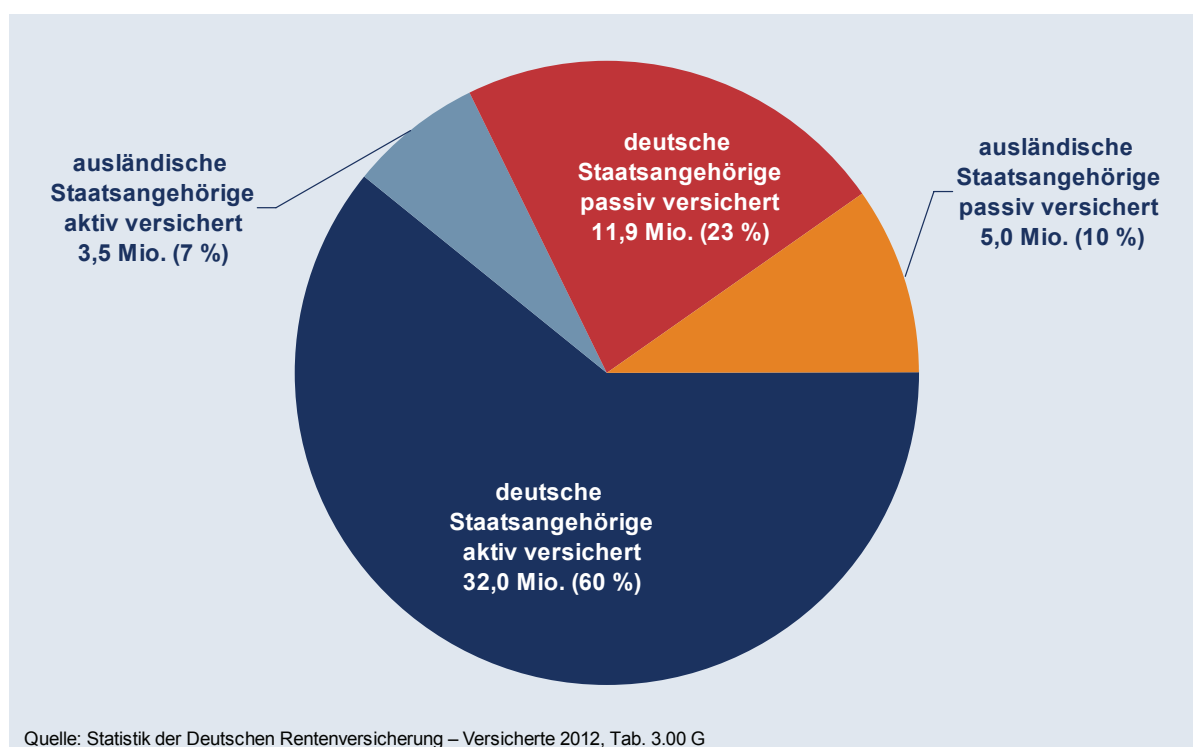
Abb. 23: Entwicklung der Zahl der Anrechnungszeitversicherten zwischen 2004 und 2012



Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige bilden im engeren Sinn keine eigene Versichertengruppe, allerdings weisen ihre Versichertenbiografien in der Regel durch Zuwanderung und in vielen Fällen durch eine spätere Auswanderung Besonderheiten auf. Dies zeigt sich zum Beispiel an der Verteilung der aktiv und passiv Versicherten (Abb. 24). Am Jahresende 2012 waren rund 3,5 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aktiv versichert, das sind knapp 10 Prozent aller aktiv Versicherten. Unter den passiv Versicherten, also Personen, für die am Jahresende kein Versicherungsstatus im *Versicherungskonto* verzeichnet ist, die aber zu einem früheren Zeitpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, gibt es rund 5 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das sind fast 30 Prozent aller passiv Versicherten.

Abb. 24: Versicherte am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit und Versichertenstatus



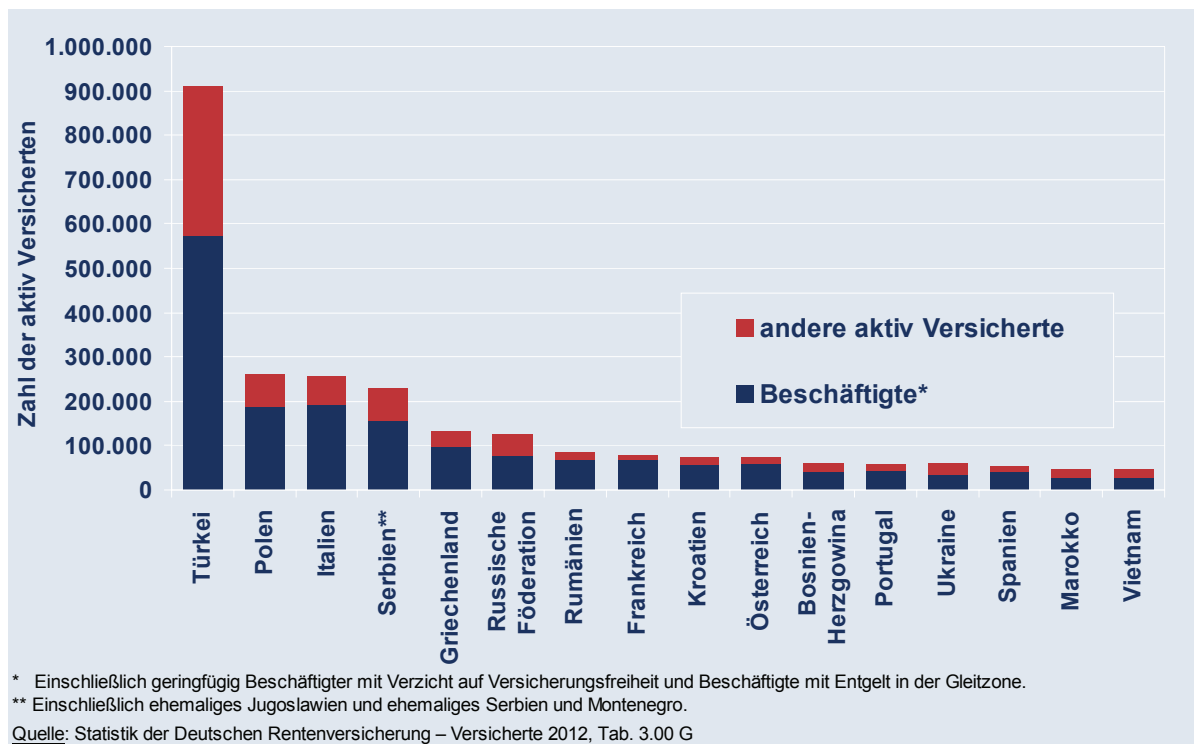
Der Hauptgrund für den hohen Anteil an passiv Versicherten ist die Auswanderung aus Deutschland. Mit der Auswanderung erlischt in der Regel die aktive Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sofern keine Beitragserstattung vorgenommen wurde, bleiben aber die zurückgelegten Versicherungszeiten und die erworbenen Ansprüche im Versicherungskonto gespeichert. Die Person wird als passiv Versicherte weitergeführt.

Staatsangehörigkeit und Zuwanderung

In den Versicherungskonten ist nur die Information zur Staatsangehörigkeit vorhanden. Ausländische Staatsangehörige können nicht mit Personen gleichgesetzt werden, die nach Deutschland eingewandert sind. Zum einen ist nach Zahlen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2007 etwa jede fünfte in Deutschland lebende Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren; dies betrifft zurzeit meist noch jüngere Altersgruppen. Zum anderen nahm ein Teil der zugewanderten Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit an. Zudem haben als sogenannte Spätaussiedler zugewanderte Personen eine Sonderrolle, da sie aufgrund ihres deutschen Herkunftsnachweises die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten. Das Merkmal Staatsangehörigkeit steht in einem engen Zusammenhang mit der Zuwanderung aus anderen Staaten, kann aber nicht mit dieser gleichgesetzt werden.

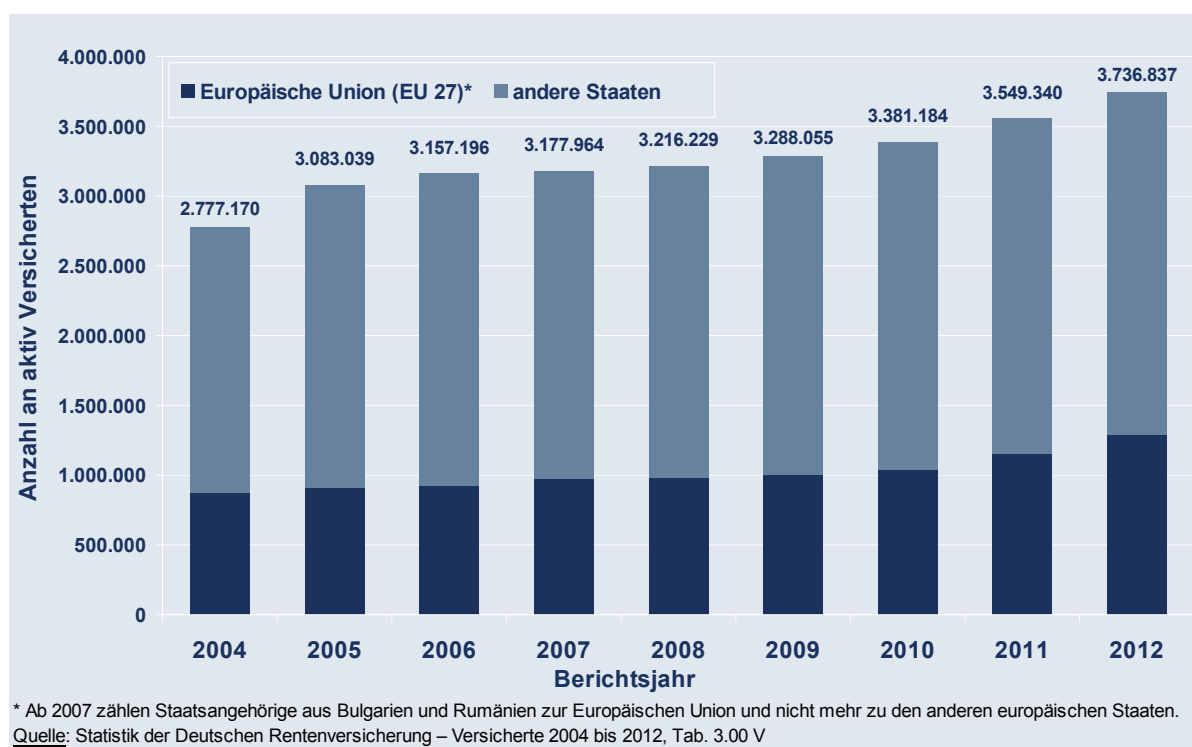
Unter den am Jahresende 2012 aktiv Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft bilden türkische Staatsbürger die bei Weitem größte Gruppe (Abb. 25). Ihre Zuwanderungsgeschichte reicht bis in die 1960er-Jahre zurück, als Anwerbeabkommen mit mehreren Staaten des Mittelmeerraums – unter anderem 1961 mit der Türkei – geschlossen wurden. Die zweitgrößte Nationalitätengruppe unter den Versicherten bilden polnische Staatsangehörige. Zusammengenommen wären Staatsangehörige aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien die zweitgrößte Gruppe unter den Versicherten mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Hier erfolgte die Zuwanderung sowohl im Rahmen von Anwerbeabkommen und Familiennachzug als auch infolge der Kriege zwischen den Nachfolgestaaten während der 1990er-Jahre. Unter den 16 größten Nationengruppen finden sich mit Griechenland, Italien, Marokko, Portugal und Spanien weitere Länder, mit denen einstmals ein Anwerbeabkommen geschlossen wurde. Allerdings erfolgt gerade aus den genannten EU-Mitgliedstaaten ein Teil der Zuwanderung auch im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die mittlerweile zwischen den meisten Ländern der EU besteht (vgl. S. 21 ff.)

Abb. 25: Aktiv Versicherte und Beschäftigte nach größten Staatsangehörigkeitsgruppen am 31.12.2012



Zwischen 2004 und 2012 nahm die Zahl der aktiv versicherten ausländischen Staatsangehörigen kontinuierlich zu. Insgesamt gab es im Jahr 2012 rund 960.000 aktiv versicherte ausländische Staatsangehörige mehr als noch 2004. Damit hat sich ihre Zahl um 34,6 Prozent erhöht (Abb. 26). Wird berücksichtigt, dass jedes Jahr auch ein gewisser Anteil an versicherten ausländischen Staatsangehörigen wieder in ihr Herkunftsland zurückkehrt oder in ein anderes Land auswandert, dann liegt die Zahl der insgesamt in der Deutschen Rentenversicherung in diesem Zeitraum versicherten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit noch deutlich höher als die berichteten Zahlen im Querschnitt.

Abb. 26: Entwicklung der Zahl der aktiv versicherten ausländischen Staatsangehörigen, 2004 bis 2012



Die Zunahme der ausländischen aktiv Versicherten im Beobachtungszeitraum ist zum einen auf die Zuwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Die Zahl der ausländischen aktiv Versicherten mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats im Jahr 2012 stieg zwischen 2004 und 2012 um rund 411.000 Personen – ein Zuwachs um 47 Prozent. Zum anderen erreichen die Kinder der in den 1960er- und 1970er-Jahren zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen das Erwerbstätigenalter. Die größte Gruppe unter ihnen sind türkische Staatsangehörige. Sie sind häufig in Deutschland geboren und haben die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern beibehalten.

Versichertenentgelte

Beschäftigte entrichten zusammen mit den Arbeitgebern auf Basis ihrer erzielten *Entgelte* bis zur Höhe der *Beitragsbemessungsgrenze* Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung. Die Höhe des erzielten beitragspflichtigen Arbeitsentgelts ist zum einen entscheidend für die Berechnung der *Entgeltpunkte* und damit für die erworbenen Rentenanwartschaften. Zum anderen bestimmen die jährlichen Veränderungsraten der Versichertenentgelte die Höhe der *Rentenanpassung* mit. Im Folgenden wird auf diese zwei Aspekte eingegangen. Da es im ursprünglichen Bundesgebiet andere Bemessungs- und Berechnungsgrundlagen gibt als in den neuen Bundesländern einschließlich des Ostteils Berlins, differenzieren die folgenden Ausführungen immer nach alten und neuen Bundesländern.

Entgelte aus versicherungspflichtiger Beschäftigung

Die Verteilung der beitragspflichtigen *Versichertenentgelte* von versicherungspflichtig Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten gibt Aufschluss über Einkommensunterschiede und damit auch über Unterschiede bei den im *Berichtsjahr* erworbenen Rentenanwartschaften. Die Varianz in den Jahresentgelten ergibt sich sowohl aus der unterschiedlichen Höhe der monatlichen Entgelte als auch aus der unterschiedlichen Zeitdauer innerhalb eines Jahres, in der Entgelte aus versicherungspflichtiger Beschäftigung erzielt wurden. Im Jahr 2012 haben 25,7 Prozent der im Berichtsjahr *versicherungspflichtig Beschäftigten* für weniger als 360 Tage im Jahr ein Entgelt aus Beschäftigung bezogen. In der Betrachtung der Jahresentgelte würden zeitweilige Beschäftigungszeiten im Kalenderjahr das Durchschnittsentgelt eines Jahres in der Regel verringern. Um diese Auswirkungen der Beschäftigungsdauer auszuschließen und adäquate Vergleiche zwischen den Jahren und sozialen Gruppen vornehmen zu können, wird in den folgenden Analysen das hochgerechnete Jahresentgelt ausgewiesen. Das auf das Berichtsjahr hochgerechnete Jahresentgelt ergibt sich, indem das erzielte Bruttoarbeitsentgelt eines Jahres durch die Tage in versicherungspflichtiger Beschäftigung geteilt und dann mit 365 multipliziert wird. Es werden nur *Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten* berücksichtigt. Damit ist einerseits gewährleistet, dass Personen mit einer ähnlichen Beschäftigungssituation verglichen werden. Andererseits werden Beschäftigungsgruppen mit in der Regel niedrigeren Entgelten ausgeklammert. Dies sollte bei der Interpretation der Zahlen bedacht werden.

Ein Vergleich der Entwicklung des durchschnittlichen hochgerechneten Jahresentgelts (*Median*) der versicherungspflichtig *Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten* zwischen 2005 und 2012 zeigt, dass es vor allem bei den beschäftigten Männern zwischen den alten und neuen Bundesländern noch große Unterschiede gibt (Abb. 27). Der Median des Jahresentgelts lag im Jahr 2012 bei beschäftigten Männern aus den alten Bundesländern mit 35.451 Euro um 11.645 Euro höher als bei beschäftigten Männern in den neuen Bundesländern. Die relative Entgelt Differenz hat sich zwischen 2005 und 2012 kaum verändert. Lag das durchschnittliche Jahresentgelt der Männer in Ostdeutschland im Jahr 2005 bei 66,2 Prozent der westdeutschen Männer, so stieg der Anteil bis 2012 leicht auf 67,2 Prozent.

Abb. 27: Hochgerechnetes Jahresentgelt für Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten nach Geschlecht, 2005 bis 2012



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2005 bis 2012, Tab. 67.00 V und 68.00 V

Im Vergleich zu Männern unterscheiden sich versicherungspflichtig beschäftigte Frauen aus den neuen Bundesländern weniger von westdeutschen Frauen. Im Jahr 2012 lag der Median des Jahresentgelts bei Frauen aus den neuen Bundesländern mit 21.071 Euro um 2.496 Euro niedriger als bei Frauen in den alten Bundesländern; relativ ausgedrückt entspricht dies 89,0 Prozent der durchschnittlichen *Entgelte* von Frauen in den alten Bundesländern. Es gilt allerdings zu bedenken, dass die Quote der teilzeitbeschäftigten Frauen, die durchschnittlich geringere Jahresentgelte erzielen, in den alten Bundesländern im Jahr 2012 um etwa 4 Prozentpunkte höher liegt als in den neuen Bundesländern.

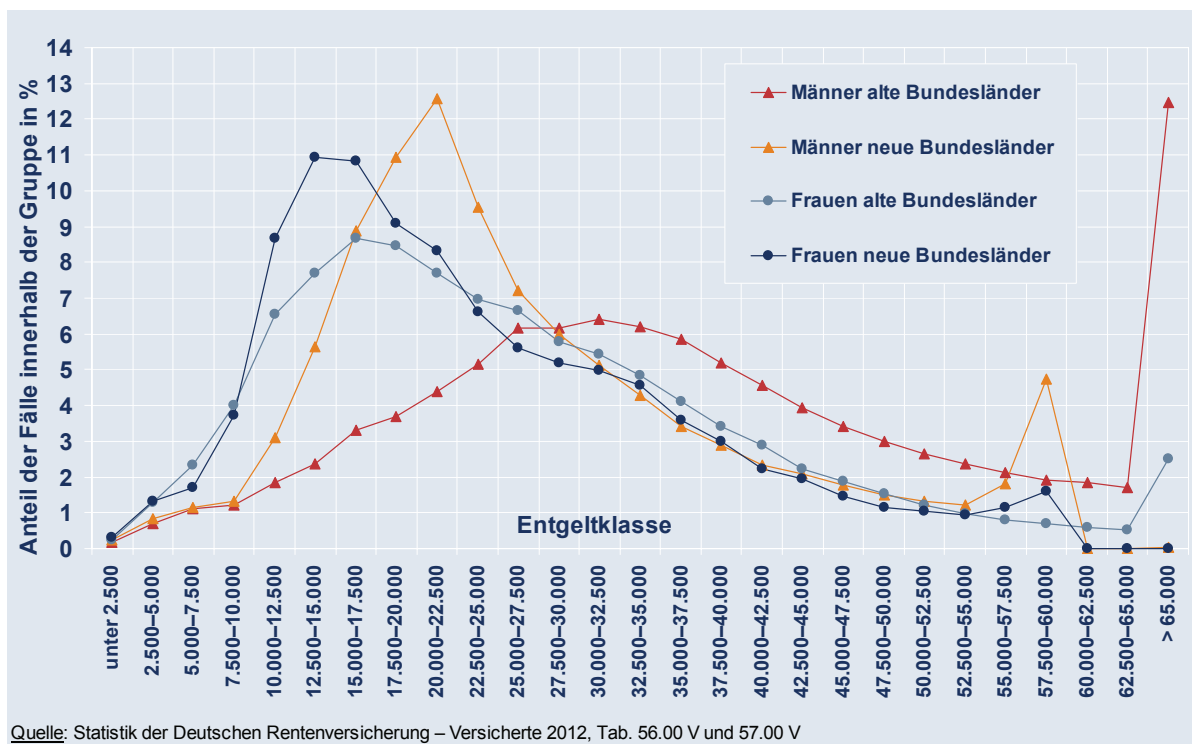
Arbeitsentgelte werden in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nur bis zur jeweiligen *Beitragsbemessungsgrenze* erfasst. Dies hat auch Auswirkungen auf die Unterschiede bei den Jahresentgelten zwischen den alten und neuen Bundesländern, denn die *Beitragsbemessungsgrenze* in den alten Bundesländern ist höher als in den neuen Bundesländern (im Jahr 2012 für die allgemeine Rentenversicherung West: 67.200 Euro, Ost: 57.600 Euro). Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass es im Jahr 2012 in den alten Bundesländern mehr als doppelt so viele Fälle mit Entgelten an

der *Beitragsbemessungsgrenze* gab (5,7 Prozent) als in den neuen Bundesländern (2,7 Prozent). Das heißt, dass der Anteil nicht erfasster *Entgelte* über der *Beitragsbemessungsgrenze* in den alten Bundesländern höher liegt und sich damit die tatsächlich erzielten Entgelte zwischen den alten und neuen Bundesländern noch deutlicher unterscheiden. Insbesondere bei Männern ist das der Fall, da im Jahr 2012 rund 80 Prozent aller Personen mit Entgelten an oder über der *Beitragsbemessungsgrenze* Männer aus Westdeutschland sind.

Die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen und die Kappung der Entgelte an der *Beitragsbemessungsgrenze* haben keinen Einfluss auf den in Abb. 27 ausgewiesenen *Median*, denn dieser ist nur von der Rangverteilung der *Entgelte* abhängig. Aber sie beeinflussen den *Mittelwert*. Wenn die *Beitragsbemessungsgrenze* in den neuen Bundesländern erhöht würde, dann stiege auch der *Mittelwert* in Ostdeutschland. Wenn auch Entgelte über der *Beitragsbemessungsgrenze* berücksichtigt würden, dann würde der Mittelwert vor allem bei Männern in Westdeutschland höher liegen.

Eine Analyse der Verteilung der beitragspflichtigen *Versichertenentgelte* für *Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten* im Jahr 2012 zeigt, wie heterogen die hochgerechneten Jahresentgelte zwischen Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern verteilt sind (Abb. 28). Die größte Varianz weisen Männer in den alten Bundesländern auf. Sie sind unterdurchschnittlich in den unteren und überdurchschnittlich in den oberen Entgeltklassen vertreten. Darüber hinaus erzielen mehr als 12 Prozent der westdeutschen Männer ein Entgelt aus Löhnen und Gehältern, das an oder über der *Beitragsbemessungsgrenze* für Westdeutschland liegt. Männer in den neuen Bundesländern erzielen deutlich niedrigere *Entgelte* aus Beschäftigung, die sich im Kern auf einen Jahresentgeltbereich zwischen 12.500 und 32.500 Euro verteilt. In dieser Entgeltspanne liegen knapp 66 Prozent der beschäftigten Männer in Ostdeutschland. Zum Vergleich: Im selben Einkommensabschnitt verteilen sich weniger als 38 Prozent der westdeutschen Männer.

Abb. 28: Verteilung der hochgerechneten Jahresentgelte 2012 für Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten nach Entgeltklassen



Die hochgerechneten Jahresentgelte von beschäftigten Frauen sind deutlich niedriger als von beschäftigten Männern. Die Unterschiede zwischen Frauen aus den alten und neuen Bundesländern sind dabei weniger stark ausgeprägt als bei den Männern der beiden Gebiete. Rund 70 Prozent der Frauen in den neuen Bundesländern erzielten ein Jahresentgelt zwischen 10.000 und 32.500 Euro. In den alten Bundesländern liegen in diesem Entgeltbereich 64 Prozent der Frauen. Im Vergleich zu den Männern gibt es deutlich weniger Frauen, die ein Jahresentgelt an oder über der *Beitragsbemessungsgrenze* beziehen.

Entwicklung der Versichertenentgelte für die Rentenanpassung

Für die jährliche Anpassung des *aktuellen Rentenwerts* und damit der ausbezahlten Renten werden unter anderem die beitragspflichtigen *Entgelte* der Versicherten einbezogen. Im sogenannten *Lohnfaktor* wird bei der *Rentenanpassung* die Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen *Versichertenentgelte* im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt. Die Berechnung der Versichertenentgelte bezieht – im Gegensatz zu den oben präsentierten Daten zu den Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten – weitere Versicherungengruppen mit einer entgeltbezogenen Beitragszahlung ein.

Es werden berücksichtigt

- versicherungspflichtig Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten,
- Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung,
- Beschäftigte neben Rentenbezug,
- Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone,
- Vorruhestandsgeldbeziehende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- geringfügig Beschäftigte mit und ohne Verzicht auf Versicherungsfreiheit,
- Arbeitslosengeldbezieher (Leistungsempfang nach dem SGB III).

Für die Bestimmung der durchschnittlichen beitragspflichtigen *Versichertenentgelte* werden die erzielten Jahresentgeltsummen der einzelnen Versicherungengruppen auf die Summe der in einem Jahr zurückgelegten Versicherungszeiten bezogen. Das durchschnittliche beitragspflichtige Versichertenentgelt ist folglich die Summe der in einem *Berichtsjahr* von den Versicherten erzielten beitragspflichtigen *Entgelte* bezogen auf die Summe der im *Berichtsjahr* zurückgelegten Tage mit Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Es wird also weder ein Pro-Kopf-Entgelt noch ein auf das Jahr hochgerechnetes Entgelt ermittelt. Das durchschnittliche beitragspflichtige Versichertenentgelt wird getrennt für die alten und neuen Bundesländer berechnet, weil sich die beitragspflichtigen Versichertenentgelte zwischen den alten und neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung immer noch nicht vollständig angeglichen haben. Deshalb wird für beide Gebiete getrennt ein aktueller Rentenwert ermittelt.

In Tab. 3 ist die Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Versichertenentgelte zwischen 2005 und 2012 wiedergegeben. Die Veränderungen der durchschnittlichen *Entgelte* über die Zeit ergeben sich im Wesentlichen durch fünf Prozesse. Erstens führen Erhöhungen bei den

Löhnen und Gehältern zu einem Anstieg der Versichertenentgelte. Zweitens führen unter den Beschäftigten berufliche Wechsel, zum Beispiel durch Beförderung, zu Veränderungen bei den Versichertenentgelten. Drittens gibt es Wechsel zwischen den Versichertengruppen, wenn zum Beispiel die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld sinkt oder steigt. Da die durchschnittlichen Entgelte in den Versichertengruppen verschieden sind – am geringsten bei den geringfügig Beschäftigten, am höchsten bei den Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten –, ändert sich dadurch auch das durchschnittliche beitragspflichtige Entgelt der Versicherten insgesamt. Viertens kann es Veränderungen beim durchschnittlichen beitragspflichtigen Versichertenentgelt durch Abgänge (beispielsweise Renteneintritt) und Zugänge (beispielsweise junge Neuversicherte, Zuwanderer) geben. Schließlich wird fünftens durch eine Erhöhung der *Beitragsbemessungsgrenzen* das maximal zu berücksichtigende Versichertenentgelt erhöht, sodass dadurch die durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte steigen.

Beim Vergleich der durchschnittlichen *Entgelte* im Zeitverlauf oder zwischen den alten und neuen Bundesländern darf deshalb nicht nur auf Unterschiede in der Entwicklung der Löhne und Gehälter geschlossen werden, sondern die unterschiedliche Verteilung der Fälle auf die Versichertengruppen und Veränderungen bei der *Beitragsbemessungsgrenze* erklären ebenfalls einen Teil der Veränderungen. So ist zum Beispiel die geringfügige Beschäftigung in den alten Bundesländern weiter verbreitet als in den neuen Bundesländern (vgl. Abb. 13 auf S. 36).

Tab. 3: Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Versichertenentgelte (DBVS) in den alten und neuen Bundesländern 2005 bis 2012

Jahr	durchschnittliche beitragspflichtige Versichertenentgelte alte Bundesländer	Steigerung im Vergleich zum Vorjahr alte Bundesländer	durchschnittliche beitragspflichtige Versichertenentgelte neue Bundesländer	Steigerung im Vergleich zum Vorjahr neue Bundesländer
	in Euro	in Prozent	in Euro	in Prozent
2005	25.877	0,02	20.385	0,86
2006	26.068	0,74	20.365	-0,10
2007	26.414	1,33	20.659	1,44
2008	26.939	1,99	21.188	2,56
2009	26.980	0,15	21.489	1,42
2010	27.406	1,58	22.051	2,62
2011	27.949	1,98	22.734	3,10
2012	28.609	2,36	23.324	2,60

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2005–2012, Tab. 19.00 V

Die Differenzen in der Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Versichertenentgelte sind ein zentraler Grund für die Unterschiede bei der *Rentenanpassung*, die nach geltendem Rechtsstand eine für Ost- und Westdeutschland unabhängige jährliche Anpassung des *aktuellen Rentenwerts* und damit eine jeweils separate Bewertung der in Ost- oder Westdeutschland erworbenen *Entgeltpunkte* vorsieht.

Versicherungsbiografien

Die bisher dargestellten Statistiken lieferten Informationen zu den Versicherten zu bestimmten Zeitpunkten. Für die Berichterstattung über die zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten und die erworbenen Rentenanwartschaften sind Informationen zum gesamten Versicherungsverlauf in der gesetzlichen Rentenversicherung notwendig. Die Statistik über die Versicherungsbiografien wird auf Grundlage der Versicherungskontenstichprobe durchgeführt. In ihr werden für einen zufällig ausgewählten Teil der Versicherten die bisher zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten und die daraus abgeleiteten Rentenanwartschaften erfasst.

Die Versicherungskontenstichprobe

Die Versicherungskontenstichprobe wurde in Form einer geschichteten Zufallsstichprobe von rund 600.000 Versicherten erstmals 1983 aus den Versicherungskonten erhoben und wird seitdem als Längsschnitterhebung fortgeführt. Zur Grundgesamtheit gehören alle Personen, deren *Versicherungskonto* mindestens einen Eintrag enthält und die am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahrs mindestens 15 und höchstens 67 Jahre alt sind. Um aussagekräftige Ergebnisse für die Gesamtpopulation der Versicherten zu erhalten, werden die Stichprobenfälle auf alle Versicherten hochgerechnet. Der Datensatz enthält soziodemografische Angaben, biografiebezogene Informationen über Versicherungszeiten und erworbene *Entgeltpunkte* der Versicherten sowie Angaben über die Höhe der Rentenansprüche auf Grundlage einer fiktiven Rentenberechnung am 31.12. des *Berichtsjahrs*. Den Angaben in diesem Bericht liegen nur die tatsächlich zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten zugrunde. Abschläge und mögliche *Zurechnungszeiten* werden hier nicht berücksichtigt.

Detaillierte Statistiken zu den Rentenanwartschaften finden sich in der Reihe „Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenanwartschaften“.



Die folgenden Angaben für das Jahr 2012 in diesem Versichertenbericht beziehen sich auf Deutsche mit geklärten Konten (ab dem Jahr 2006 oder später) im Alter von 30 bis 64 Jahren, die noch keine eigene Rente beziehen. Ausländer wurden ausgeschlossen, weil sie oft durch Immigration erst später im Lebensverlauf ein Versichertenverhältnis beginnen oder durch Emigration Deutschland wieder verlassen und damit keine neuen Versicherungszeiten hinzukommen. Deswegen liegen für sie häufig nur partielle Versicherungsverläufe in Deutschland vor, die schwer zu interpretieren sind. Geklärte Konten sind wichtig, um sicherzugehen, dass auch alle rentenrechtlichen Zeiten erfasst wurden. Die Statistiken in diesem Bericht beschränken sich auf die 30- bis 64-Jährigen, weil in der Regel erst ab dem 30. Geburtstag eine Kontenklärung angeregt wird. Jüngere Jahrgänge weisen dagegen mehr ungeklärte Lücken in ihren Biografien auf und werden deshalb ausgeschlossen.

Die Erwerbsverläufe von Versicherten unterscheiden sich deutlich zwischen den alten und neuen Bundesländern und den Geschlechtern. Erwerbsbiografien in der DDR zeichnen sich in der Regel durch lange und ununterbrochene Versicherungsverhältnisse aus, die vor allem für ältere Versicherte in den neuen Bundesländern noch mit prägend sind. Außerdem war und ist die Erwerbsbeteiligung von ostdeutschen Frauen deutlich größer als bei westdeutschen Frauen. Die nach der Wiedervereinigung vollzogenen wirtschaftlichen Umbrüche führten bei Personen in den neuen Bundesländern zu Brüchen in den Erwerbsverläufen und Zeiten der Arbeitslosigkeit. Je nach Geburtsjahrgang sind die Erwerbsbiografien in den neuen Bundesländern von diesen beiden Phasen unterschiedlich geprägt.

Erwerbsbiografien in den alten Bundesländern verliefen kontinuierlicher. Es gab jedoch seit der Wirtschaftskrise Anfang der 1970er-Jahre und dem Ausbau des Niedrigeinkommensbereichs auch dort strukturelle Umbrüche, von denen Geburtskohorten unterschiedlich betroffen sind. Außerdem unterscheiden sich die Erwerbsbiografien von Frauen und Männern in Westdeutschland stark, da Frauen mehr inaktive Zeiten oder Beschäftigung in Teilzeit aufweisen. Deshalb werden in den folgenden Darstellungen die Angaben für die alten und neuen Bundesländer sowie nach Geschlecht getrennt ausgewiesen.

Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Kapitel den 55- bis 59-jährigen Versicherten. Sie haben noch nicht das Alter erreicht, um in eine Altersrente zu wechseln, gleichzeitig aber einen Großteil ihrer Versicherungskarriere vollzogen, sodass keine gravierenden Veränderungen bei den *Rentenanwartschaften* mehr zu erwarten sind. Sie sind deshalb eine gute Untersuchungsgruppe, um die Verteilung von rentenrechtlichen Zeiten und erworbenen Rentenanwartschaften zu untersuchen.

Schließlich ist es wichtig zu betonen, dass Rentenanwartschaften nicht mit dem Alterseinkommen gleichgesetzt werden können. Es gibt viele Versicherte, die weitere Versorgungsansprüche erworben haben, wie Beamte oder Selbstständige, und gerade deswegen nur begrenzte *Beitragszeiten* und Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen. Außerdem erwarten viele Versicherte neben den Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung weitere Leistungen aus betrieblicher oder privater Altersvorsorge.

Rentenrechtliche Zeiten

Die Rentenhöhe bestimmt sich in erster Linie aus den während des Erwerbslebens erzielten rentenversicherungspflichtigen Einkommen, für die Versicherte Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben. Zweitens ist die Zahl der Beitragsjahre mit entscheidend für die Höhe der erworbenen Rentenanwartschaften. Beide Dimensionen werden im Folgenden dargestellt.

Zunächst zu den Beitragszeiten: Tab. 4 zeigt die durchschnittlichen *Beitragszeiten* für verschiedene Altersgruppen, differenziert nach dem Wohnort in den alten oder neuen Bundesländern sowie nach dem Geschlecht. Hierfür wurden *vollwertige Beitragszeiten*, also Monate, in denen ausschließlich Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge gezahlt werden, und *beitragsgeminderte Zeiten* zusammengefasst. *Beitragsgeminderte Zeiten* sind Kalendermonate, die sowohl mit *Beitragszeiten* als auch mit *beitragsfreien Zeiten* belegt sind.

Bis zum 60. Lebensjahr steigen bei den Versicherten die durchschnittlichen *Beitragszeiten* wie erwartet deutlich an. Bei der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen ist hingegen der Zuwachs an Beitragszeiten deutlich gebremst. Hauptgrund ist der hohe Anteil an westdeutschen Frauen, die aufgrund ihrer geringen Rentenanwartschaften und nicht erfüllten Wartezeiten für einen vorzeitigen Übergang in den Ruhestand bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren und einem Monat (2012) versichert bleiben, während westdeutsche Frauen mit längeren *Beitragszeiten* eher vorzeitig in Altersrente gehen und aus dem Kreis der Versicherten ausscheiden. Besonders deutlich zeigt sich dies am geringen Anteil von 32 Prozent bei 60- bis 64-jährigen westdeutschen Frauen, die die überwiegende Zeit in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren.

Tab. 4: Durchschnittliche Beitragszeiten* nach Altersgruppen, Geschlecht und Region am 31.12.2012

Altersgruppe	Versicherte insgesamt				alte Bundesländer (einschließlich Wohnort im Ausland)				neue Bundesländer (einschließlich Ost-Berlin)			
	alle		überwiegend gRV versichert**		Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	Jahre	%	Jahre	%	Jahre	%	Jahre	%	Jahre	%	Jahre	%
30-34	10,3	10,4	100	100	9,9	9,9	10,5	10,6	10,6	10,6	11,4	11,4
35-39	14,4	14,4	100	100	13,8	13,8	14,5	14,6	15,2	15,2	15,6	15,6
40-44	18,6	18,8	98	98	18,0	18,0	18,5	18,9	20,7	20,8	20,1	20,3
45-49	22,2	23,6	92	92	22,2	22,2	22,2	23,9	24,9	25,3	24,4	25,6
50-54	25,9	29,7	81	81	27,6	27,6	26,5	30,6	29,0	30,6	29,3	32,0
55-59	29,6	36,4	70	70	34,6	34,6	30,6	37,2	34,0	36,6	34,6	38,4
60-64	30,2	41,5	53	53	39,5	39,5	32	42,2	37,5	41,0	38,8	42,9

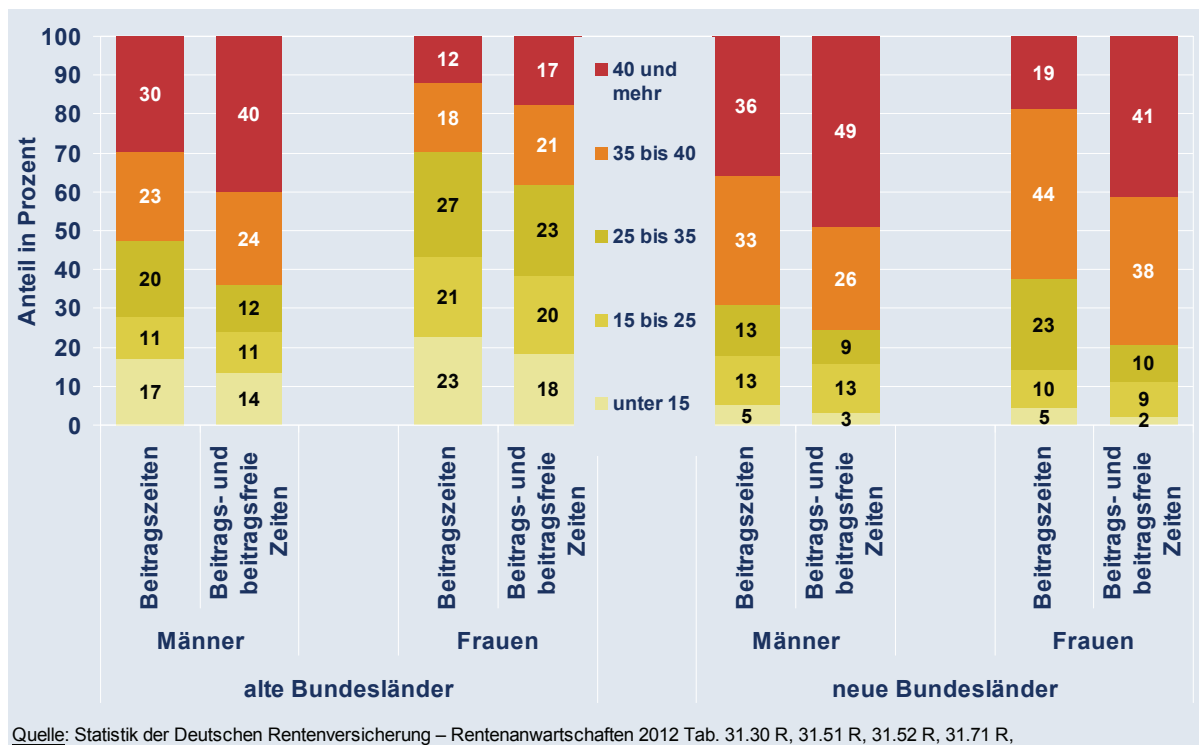
* Ausgewiesen sind vollwertige und beitragsgeminderte Beitragszeiten von versicherten Deutschen mit einer Kontenklärung im Jahr 2006 oder später.
 ** Eine überwiegende Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist gegeben, wenn vom 17. Lebensjahr bis zum aktuellen Jahr mindestens 73 Prozent des Zeitraums mit Beitragszeiten oder beitragsfreien Zeiten belegt ist. In der zweiten Teilspalte wird angegeben, wie hoch der Anteil der Versicherten ist, der die Bedingung einer überwiegenden Versicherung in der gRV erfüllt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenanwartschaften 2012, Tab. 15.30 R, 15.51 R, 15.52 R, 15.71 R, 15.72 R, 17.30

Versicherte in den neuen Bundesländern weisen längere durchschnittliche *Beitragszeiten* auf als Versicherte in den alten Bundesländern. Die langen *Beitragszeiten* in den *neuen Bundesländern* resultieren bei den älteren Alterskohorten aus den kontinuierlichen Erwerbsverläufen von Frauen und Männern in der DDR. Ostdeutsche Frauen haben in jeder Altersgruppe sogar mehr Beitragsjahre als westdeutsche Männer. Die geringsten *Beitragszeiten* haben Frauen in den alten Bundesländern. Die Unterschiede bei den Beitragsjahren bei Frauen aus den alten und neuen Bundesländern spiegeln Differenzen im Erwerbsverhalten der Frauen vor allem bei den älteren Geburtsjahrgängen wider. Im Westen haben viele Frauen nach der Geburt von Kindern ihren Beruf oft für längere Zeit aufgegeben, in den neuen Bundesländern kehrten die Frauen in der Regel nach einer kurzen Elternzeit wieder ins Erwerbsleben zurück. Teilweise werden niedrigere *Beitragszeiten* durch *Berücksichtigungszeiten* für die Kindererziehung oder Pflege ausgeglichen. Die durchschnittlichen in der Rentenberechnung angerechneten *Berücksichtigungszeiten* von westdeutschen Frauen im Alter zwischen 55 und 59 Jahren liegen bei mehr als vier Jahren, während sie sich bei Frauen derselben Altersgruppe aus den neuen Bundesländern im Schnitt auf unter einem Jahr belaufen (Abb. 28).

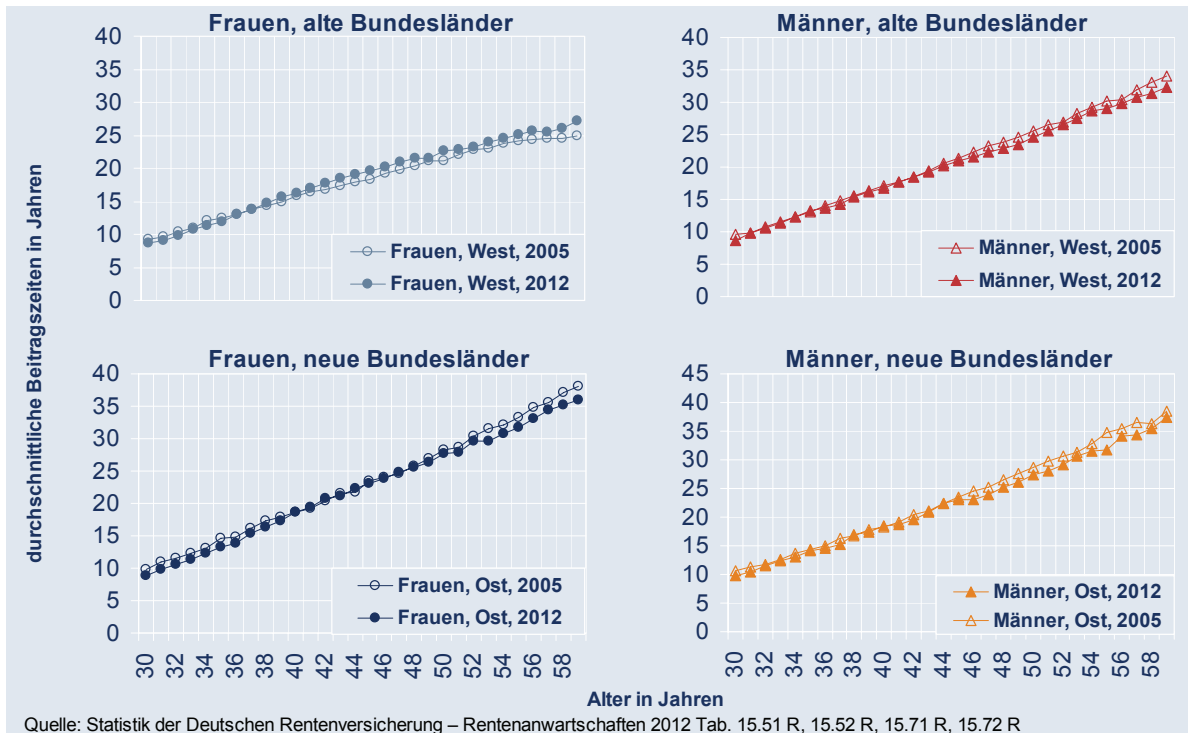
Aber auch der Anteil der Männer, die überwiegend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, liegt in den neuen Bundesländern in allen Altersgruppen höher als bei Männern in den alten Bundesländern. Bei den Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern ist auch zu bedenken, dass es in den alten Bundesländern mehr Personen gibt, die nach relativ kurzen *Beitragszeiten* in der gesetzliche Rentenversicherung in andere Versorgungssysteme wechselten, beispielsweise durch Verbeamtung oder den Übergang in die Selbstständigkeit. In den neuen Ländern und insbesondere für die in Abb. 28 dargestellte Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen, die einen Teil ihrer Erwerbsbiografie in der DDR zurückgelegt hatten, sind diese alternativen Erwerbswege seltener, sodass sie während ihrer Erwerbstätigkeit in der Regel überwiegend *rentenrechtliche Zeiten* angesammelt haben.

Abb. 29: Verteilung der rentenrechtlichen Zeiten von 55- bis 59-jährigen Versicherten nach Geschlecht und alten/neuen Bundesländern am 31.12.2012



Im Zeitvergleich zwischen 2005 und 2012 zeigt sich, dass nur jüngere Geburtsjahrgänge bei Frauen in den alten Bundesländern längere Beitragszeiten im selben Lebensalter aufweisen als ältere Geburtsjahrgänge (Abb. 30). Durchschnittlich weisen die sieben Jahre später geborenen Frauen ab dem 45. Lebensjahr in jedem Lebensjahr rund 13 Monate längere Beitragszeiten auf als gleichaltrige Frauen im Jahr 2005. Bei Frauen und Männern in den neuen Bundesländern sowie bei Männern im Westen Deutschlands ist die Entwicklung umgekehrt. Ab der Mitte des vierten Lebensjahrzehnts weisen jüngere Geburtsjahrgänge in jedem folgenden Altersjahr kürzere Beitragszeiten auf als sieben Jahre ältere Geburtsjahrgänge. Im Durchschnitt der 45- bis 59-Jährigen ist der Rückgang der Beitragszeiten bei später geborenen Männern aus den neuen Bundesländern mit knapp 17 Monaten am deutlichsten. Sieben Jahre später geborene Frauen aus den neuen Bundesländern und Männer aus den alten Bundesländern haben im Durchschnitt in jedem Altersjahr zwischen 45 und 59 Jahren rund elf Monate kürzere Beitragszeiten.

Abb. 30: Durchschnittliche Beitragszeiten nach Altersjahren 2005 und 2012



Entgeltpunkte

Der zweite wichtige Faktor, der die Rentenhöhe bestimmt, ist die Höhe der jährlich erzielten *Entgeltpunkte*. Sie werden ermittelt, indem das erzielte versicherungspflichtige Entgelt eines Jahres ins Verhältnis zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten des betreffenden Jahres gesetzt wird. Wer in einem Kalenderjahr genauso viel wie das Durchschnittsentgelt aller Versicherten verdient hat, erhält dafür einen *Entgeltpunkt*.

Tab. 5 zeigt die durchschnittlichen *Entgeltpunkte* aus *Beitragszeiten* pro Beitragsjahr für verschiedene Altersgruppen. Allgemein steigen die durchschnittlichen Entgeltpunkte im Erwerbsverlauf an. Darin spiegeln sich berufliche Aufstiege im Erwerbsleben und in Teilen auch ein Senioritätsprinzip bei den Löhnen wider. Bei den 60- bis 64-Jährigen sind, wie oben beschrieben, Selektionseffekte zu beobachten, da Personen mit hohen Rentenanwartschaften, also mit höheren durchschnittlichen Entgeltpunkten, häufiger die Anspruchsvoraussetzungen für eine der vorgezogenen Altersrentenarten erfüllen als Personen mit geringeren Entgeltpunkten. Übrig bleiben Versicherte mit niedrigen Anwartschaften, die wegen der Regelung zu den Wartezeiten keine vorzeitige Altersrente beziehen können oder sich einen vorzeitigen Übergang in die Altersrente aufgrund der Abschläge nicht leisten können. Deshalb sinken die durchschnittlichen *Entgeltpunkte* je Beitragsjahr wieder leicht ab.

Tab. 5: Durchschnittliche Entgeltpunkte je Beitragsjahr nach Altersgruppen, Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern am 31.12.2012

Altersgruppe	Versicherte insgesamt*	alte Bundesländer (einschließlich Ausland)		neue Bundesländer (einschließlich Ost-Berlin)	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
30–34	0,71	0,68	0,77	0,63	0,64
35–39	0,79	0,75	0,87	0,73	0,74
40–44	0,86	0,78	0,96	0,83	0,82
45–49	0,89	0,77	1,01	0,87	0,89
50–54	0,88	0,74	1,02	0,88	0,90
55–59	0,90	0,75	1,04	0,87	0,94
60–64	0,88	0,72	1,01	0,88	0,97

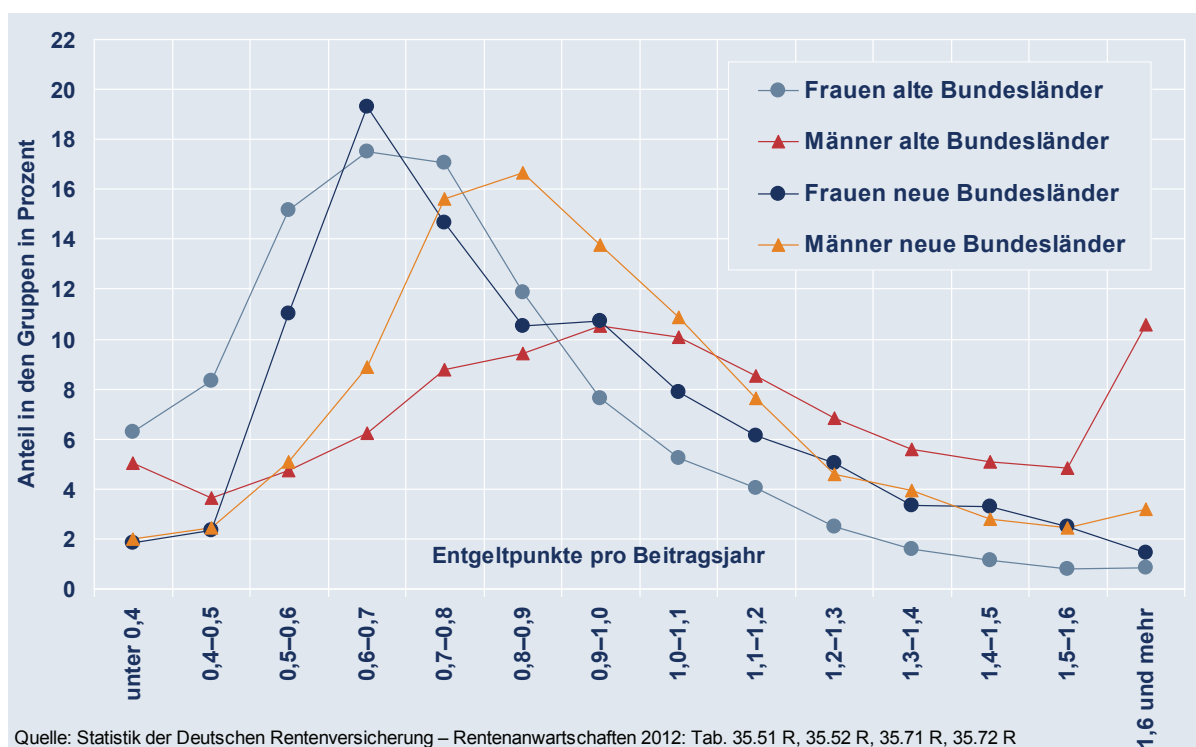
* Ausgewiesen sind Entgeltpunkte versicherter Deutscher mit einer Kontenklärung im Jahr 2006 oder später.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenanwartschaften 2012, Tab. 35.30 R, 35.51 R, 35.52 R, 35.71 R, 35.72 R

Die höchsten durchschnittlichen Entgeltpunkte werden von Männern in den alten Bundesländern erzielt, dicht gefolgt von Männern in Ostdeutschland. Frauen haben niedrigere durchschnittliche *Entgeltpunkte* als Männer. Gründe für diese Differenz sind zum einen der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen und die höhere Teilzeitquote von Frauen, die mit geringeren Einkommen einhergeht.

Darüber hinaus verändern sich die durchschnittlichen *Entgeltpunkte* bei älteren Frauen im späteren Lebensverlauf kaum. Mit den Querschnittsdaten lässt sich jedoch nicht zwischen einem Alters- und einem Kohorteneffekt unterscheiden. Ein altersspezifischer Grund, der sicherlich eine Rolle spielt, sind die stagnierenden Berufskarrieren bei Frauen nach der Geburt von Kindern. Für diesen Befund spricht auch die Verteilung der durchschnittlichen *Entgeltpunkte* bei den 55- bis 59-jährigen versicherten Frauen (Abb. 31).

Abb. 31: Verteilung der Entgeltpunkte je Beitragsjahr für 55- bis 59-jährige Versicherte nach Geschlecht und alten/neuen Bundesländern am 31.12.2012

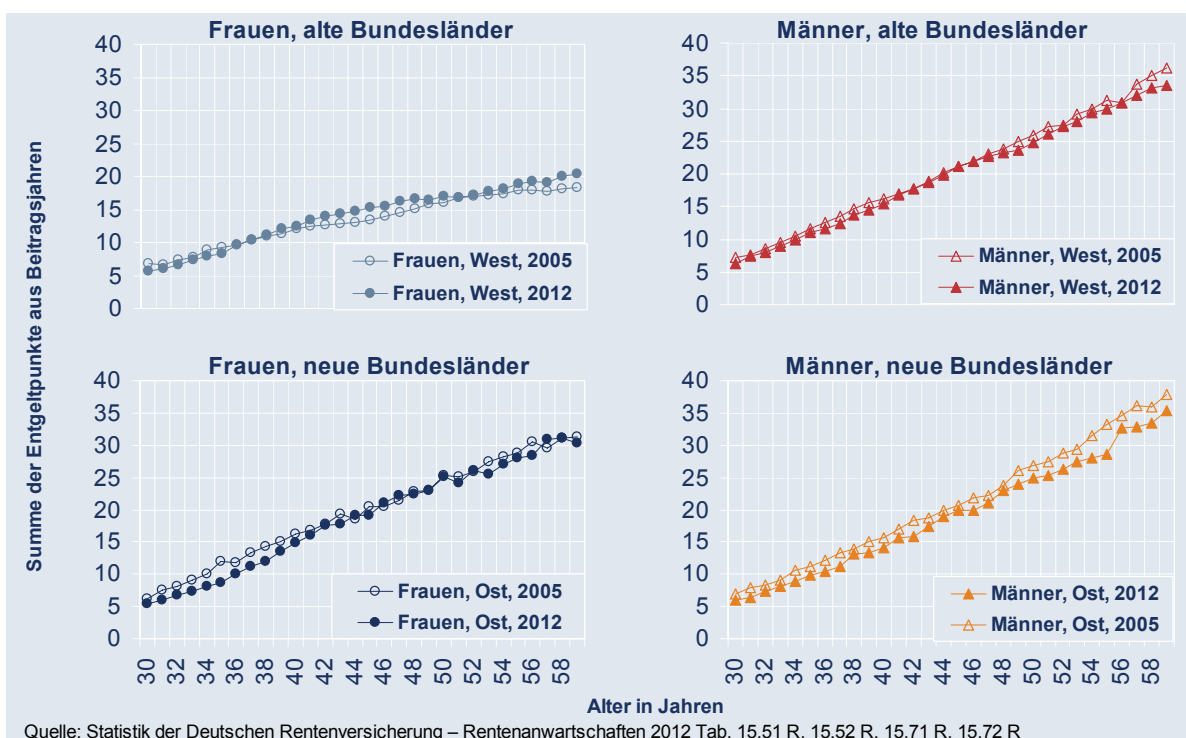


Hier rangiert die Mehrzahl der Frauen in den alten wie in den neuen Bundesländern im unteren Entgeltpunktbereich zwischen 0,4 und 0,9 Entgeltpunkten pro Beitragsjahr. Insgesamt etwas mehr *Entgeltpunkte* erreichen Männer in den neuen Bundesländern, aber auch für sie gilt, dass sich die meisten Versicherten in einem relativ engen Bereich zwischen 0,6 und 1,1 durchschnittlichen Entgeltpunkten bewegen. Deutlich unterschiedlich ist

die Verteilung bei den Männern in den alten Bundesländern. Bei ihnen ist die Verteilungskurve stärker gespreizt: Männer in den alten Bundesländern verteilen sich homogener über die Entgeltgruppen. Gleichzeitig sind westdeutsche Männer in den unteren Entgeltpositionen weniger häufig vertreten als die anderen drei ausgewiesenen Versichertengruppen. Der Scheitelpunkt der Verteilung bei westdeutschen Männern liegt nochmals um 0,2 durchschnittliche *Entgeltpunkte* pro Beitragsjahr höher als bei den Männern aus den neuen Bundesländern. Bemerkenswert ist außerdem, dass rund 10 Prozent der westdeutschen Männer im Durchschnitt mehr als 1,6 Entgeltpunkte pro Beitragsjahr erwarben; bei den anderen in Abb. 31 dargestellten Gruppen liegt der Anteil unter 4 Prozent.

Im Zeitvergleich zwischen 2005 und 2012 zeigt sich, dass Männer aus jüngeren Geburtskohorten im selben Lebensalter durchschnittlich niedrigere Entgeltpunktesummen aufweisen als die sieben Jahre früher geborene Vergleichsgruppe (Abb. 32). Bei den Männern aus Westdeutschland liegen die Entgeltpunktesummen um 0,8 Entgeltpunkte je Altersjahr niedriger, bei Männern aus Ostdeutschland um 1,9 Entgeltpunkte. Zentraler Grund ist der Rückgang bei der Zahl der Beitragsjahre für Männer (vgl. Abb. 30, S. 72). Bei den durchschnittlichen Entgeltpunkten je Beitragsjahr gab es im Durchschnitt bei den Männern zwischen 2005 und 2012 nur einen leichten Rückgang.

Abb. 32: Summe der Entgeltpunkte nach Altersjahren 2005 und 2012



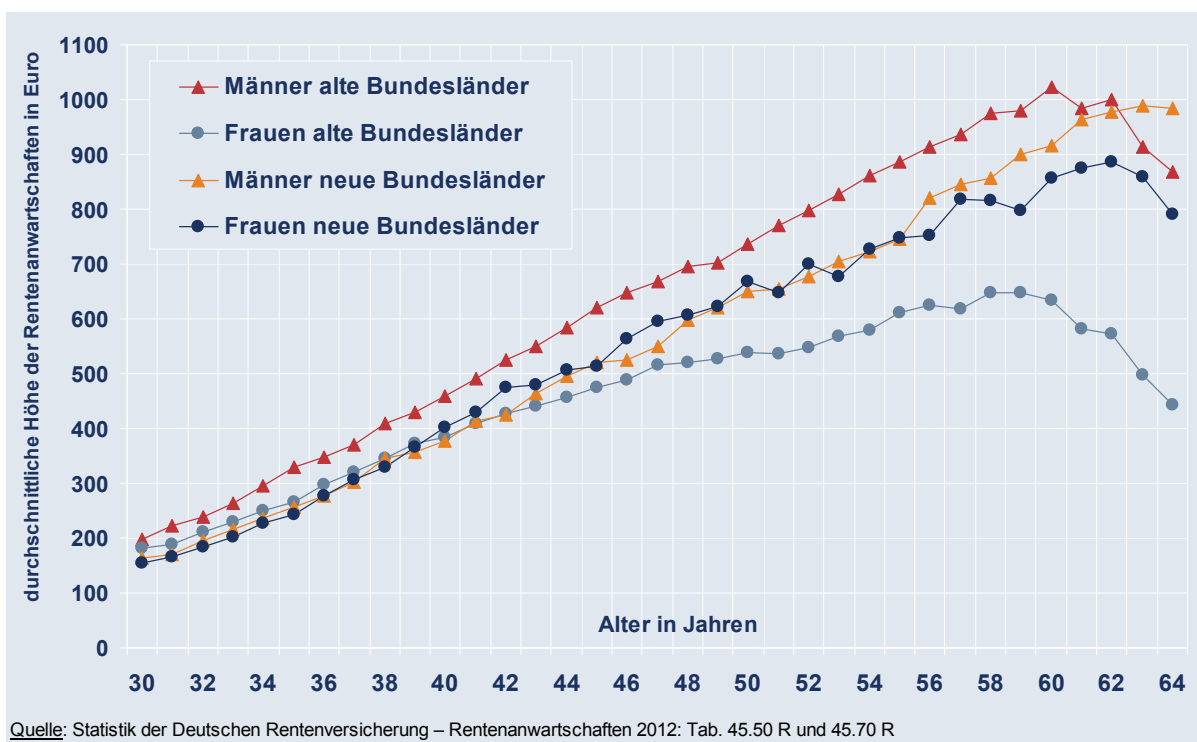
Die Entwicklung bei den Frauen aus den neuen Bundesländern ist ähnlich wie bei den Männern. Frauen aus jüngeren Geburtskohorten haben im Durchschnitt um 0,9 Entgeltpunkte je Altersjahr weniger angesammelt als sieben Jahre zuvor geborene ostdeutsche Frauen. Auch verringert sich im Zeitverlauf sowohl die Zahl der durchschnittlichen Beitragsjahre (vgl. Abb. 30, S. 72) als auch die durchschnittlichen Entgeltpunkte je Beitragsjahr leicht. Nur die jüngeren Frauen aus den alten Bundesländern erzielen im Durchschnitt um 0,6 Entgeltpunkte je Altersjahr höhere Entgeltpunktesummen als die sieben Jahre zuvor geborene Vergleichsgruppe. Auch bei ihnen hat sich nur wenig an den durchschnittlichen Entgeltpunkten pro Beitragsjahr verändert. Entscheidend ist der Zuwachs an durchschnittlichen Beitragsjahren, vor allem für westdeutsche Frauen ab dem Alter von 40 Jahren.

Erworbene Rentenansprüche

Die Unterschiede in den *Beitragszeiten* und den durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkten pro Beitragsjahr zwischen ost- und westdeutschen Frauen und Männern führen auch zu unterschiedlichen Anwartschaften. Abb. 32 veranschaulicht, wie mit zunehmendem Alter die durchschnittlichen *Rentenanswartschaften* ansteigen, und belegt, wie wichtig jedes Versicherungsjahr für die Rentenhöhe ist. Ab dem Alter von 60 Jahren knicken die steigenden Werte jedoch ein. Dies hängt von dem bereits oben beschriebenen vorzeitigen Eintritt in die Altersrente von Personen mit höheren Rentenanswartschaften ab.

Ein Vergleich von Frauen und Männern in den alten und neuen Bundesländern zeigt, dass sich beginnend von einem ähnlichen Ausgangsniveau bei den 30-Jährigen die Schere bei den durchschnittlichen Rentenanswartschaften vor allem zwischen Frauen und Männern in Westdeutschland mit zunehmendem Alter weiter auftut. Die Rentenanswartschaften von westdeutschen Frauen im Alter zwischen 55 und 59 Jahren sind im Schnitt um ein Drittel geringer als die Anwartschaften von gleichaltrigen westdeutschen Männern. Wie schon bei den *Beitragszeiten* und durchschnittlichen Entgeltpunkten spiegeln sich auch bei den Anwartschaften die geschlechtsspezifischen Erwerbsverläufe in Westdeutschland wider.

Abb. 33: Erworbene Rentenanswartschaften nach Alter, Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern

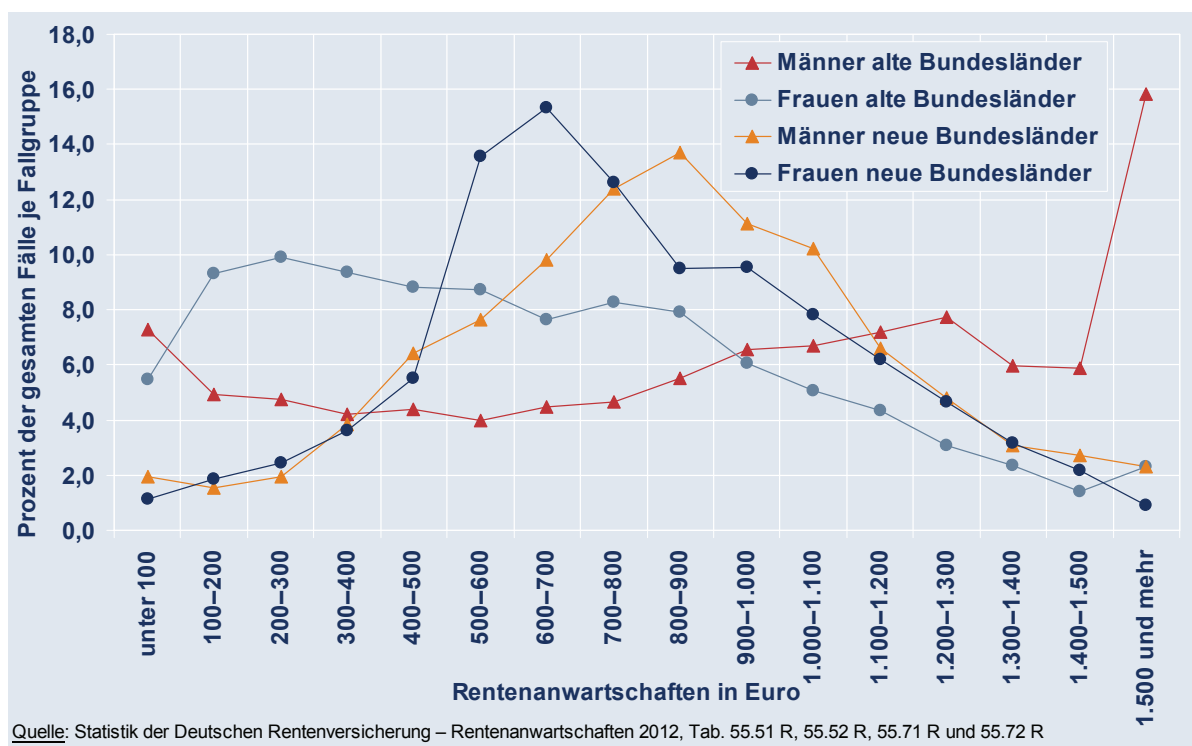


In den neuen Bundesländern sind die Geschlechterunterschiede weniger ausgeprägt. Zum einen liegt das Niveau der Rentenanwartschaften bei ostdeutschen Männern klar unter dem Niveau von westdeutschen Männern, zum anderen ist die Erwerbsbeteiligung von ostdeutschen Frauen, wie oben durch die *Beitragszeiten* belegt, kontinuierlicher als bei westdeutschen Frauen, vor allem in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens.

Abb. 34 zeigt die Verteilung der Rentenanwartschaften der 55- bis 59-Jährigen, wiederum nach Geschlecht sowie nach alten und neuen Bundesländern unterschieden. Diese Altersgruppe wurde herangezogen, weil für sie der größte Teil des Erwerbslebens abgeschlossen ist und Selektionseffekte durch vorzeitigen Rentenübergang wie bei den 60- bis 64-Jährigen in diesem Alter noch nicht greifen.

Für die alten und neuen Bundesländer ergeben sich daraus sehr unterschiedliche Verteilungsmuster. Ältere Versicherte in den neuen Bundesländern – Männer wie Frauen – weisen einen sehr hohen Anteil an Rentenanwartschaften im Bereich zwischen 500 und 1.000 Euro auf. Über 56 Prozent der Versicherten in den neuen Bundesländern halten Rentenanwartschaften in dieser Höhe. Dagegen gibt es nur relativ kleine Versichertenanteile im Osten Deutschlands mit sehr geringen (unter 300 Euro) oder höheren Rentenanwartschaften von über 1.300 Euro.

Abb. 34: Verteilung der Rentenanwartschaften für 55- bis 59-jährige Versicherte nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern am 31.12.2012



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenanwartschaften 2012, Tab. 55.51 R, 55.52 R, 55.71 R und 55.72 R

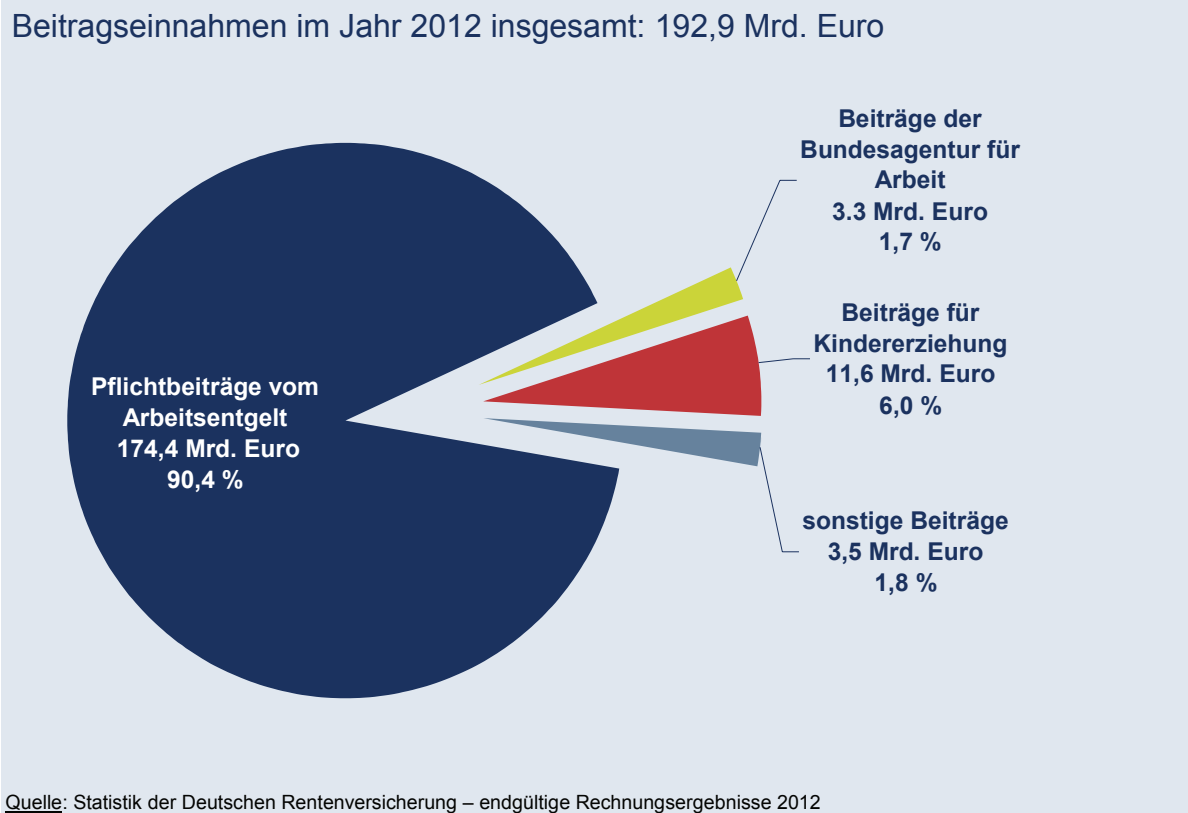
In den alten Bundesländern sind die Rentenanwartschaften stark nach Geschlecht differenziert, und die Verteilung der Anwartschaften ist breiter gestreut. Im Bereich zwischen 500 und 1.000 Euro befinden sich nur 25 Prozent der westdeutschen Männer und 39 Prozent der westdeutschen Frauen. Niedrige Rentenanwartschaften von unter 300 Euro erwarb ein Viertel der westdeutschen Frauen. Bei den westdeutschen Männern sind es 17 Prozent. Allerdings ist zu vermuten, dass ein Teil der niedrigen Anwartschaften durch den Wechsel in andere Versorgungssysteme, beispielsweise durch Verbeamtung, zu erklären ist. Auf der anderen Seite haben vor allem westdeutsche Männer höhere Rentenanwartschaften. Rund 28 Prozent haben im Alter zwischen 55 und 59 Jahren Ansprüche von über 1.300 Euro erworben. Für Versicherte aus den neuen Bundesländern und westdeutsche Frauen in dieser Altersgruppe liegen die Anteile an Versicherten mit höheren Anwartschaften bei unter 7 Prozent.

Beitragseinnahmen

Die Finanzaufstellungen beziehen sich auf die Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung. Die Zuflüsse aus der Knappschaftsversorgung sind aufgrund anderer rechtlicher und struktureller Abgrenzungen nicht berücksichtigt. Aus den Beitragseinnahmen deckt die Deutsche Rentenversicherung den Großteil der laufenden Ausgaben für Rentenleistungen und Leistungen zur Teilhabe sowie die Verwaltungskosten. Ergänzt werden die Beitragseinnahmen um Bundeszuschüsse, mit denen unter anderem sogenannte *nicht beitragsgedeckte Leistungen* der Deutschen Rentenversicherung aus Steuermitteln finanziert werden. Für das Jahr 2012 beliefen sich die Bundeszuschüsse in der allgemeinen Rentenversicherung auf rund 60,02 Milliarden Euro. Das sind 23,6 Prozent der Gesamteinnahmen im Jahr 2012.

Den größten Anteil an den Beitragseinnahmen bilden die sowohl von Versicherten als auch von Arbeitgebern zu leistenden Pflichtbeiträge auf das Arbeitsentgelt bis zur *Beitragsbemessungsgrenze*. Sie machen im Jahr 2012 rund 90 Prozent der Beitragseinnahmen aus (Abb. 35). Bei Beziehern von Arbeitslosengeld werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Beiträge in Höhe von 80 Prozent des letzten Bruttoentgelts an die Deutsche Rentenversicherung gezahlt. Diese Beitragszahlungen summierten sich im Jahr 2012 auf 3,33 Milliarden Euro. Für im *Berichtsjahr* erbrachte Kindererziehungszeiten für unter dreijährige Kinder zahlt der Bund einen jährlich fortgeschriebenen pauschalen Beitrag. Im Jahr 2012 belief er sich auf 11,63 Milliarden Euro. Daneben gibt es noch weitere Beitragszahlungen, wie zum Beispiel die von den Pflegekassen gezahlten Beiträge für die Rentenversicherung von Pflegepersonen oder die Beiträge von *freiwillig Versicherten*. Sie lagen insgesamt im Jahr 2012 bei rund 3,53 Milliarden Euro.

Abb. 35: Verteilung der Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2012



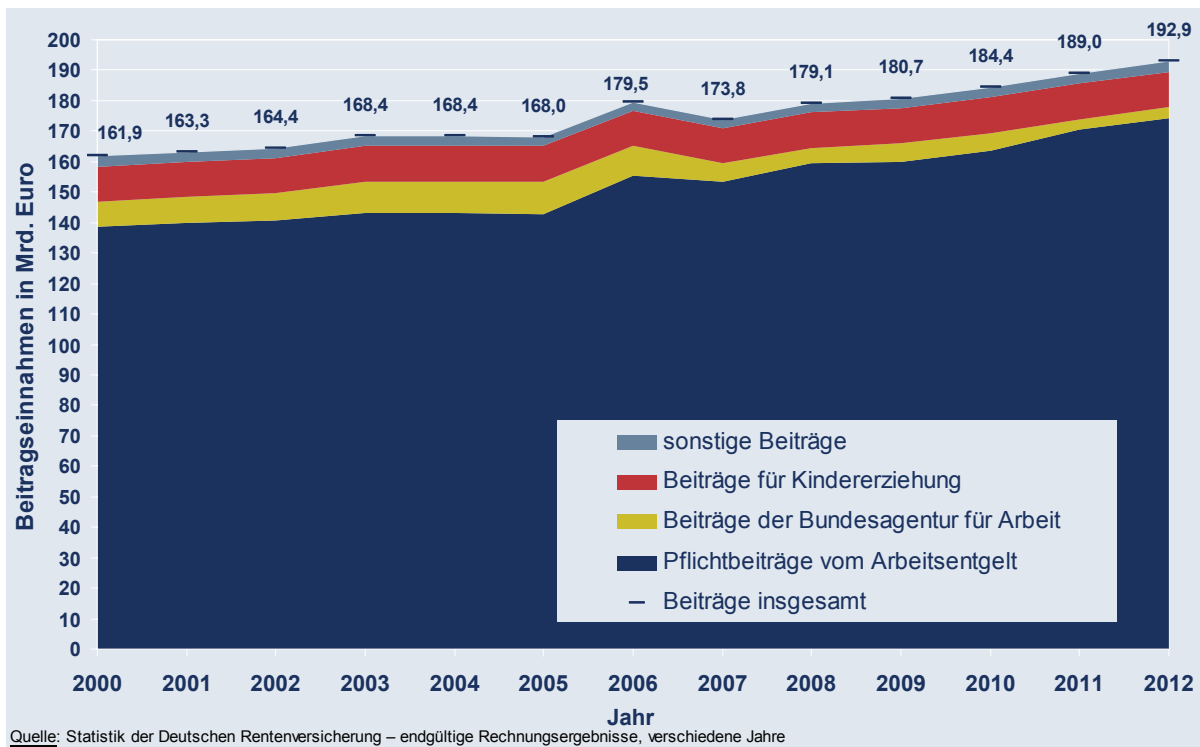
Im Zeitverlauf gab es zwischen 2000 und 2012 einen deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen um 30,98 Milliarden Euro; dies entspricht einem Plus von 19,1 Prozent (Abb. 36). Die positive Einnahmeentwicklung ist fast ausschließlich auf den Anstieg der Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt zurückzuführen. Dieser Einnahmeposten legte um 35,61 Milliarden Euro zu (25,7 Prozent). Die Beitragseinnahmen für Kindererziehung und aus sonstigen Beiträgen stagnierten nahezu im Zeitraum zwischen 2000 und 2012. Zwar erhöhten sich die Beitragszahlungen pro Kind im Alter von 0 bis 2 Jahren. Im selben Zeitraum ging aber die Zahl der Neugeborenen nach Angaben des Statistischen Bundesamts von 767.000 im Jahr 2000 auf 674.000 im Jahr 2012 zurück.

Ein deutlicher Rückgang im Beobachtungszeitraum von über 59 Prozent ist bei den Beiträgen der BA zu verzeichnen. Diese Beitragsposition weist die höchste Volatilität auf, da im Zeitverlauf einerseits die Zahl der Empfänger von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage schwankte und zum anderen durch Rechtsänderungen mehr Pflichtbeiträge durch die BA entrichtet wurden, wie bei der Hartz-IV-Reform 2005, oder

Pflichtbeiträge entfielen, wie bei der Abschaffung der Pflichtbeiträge für Empfänger von Arbeitslosengeld II seit dem 1. Januar 2011.

Insgesamt spiegeln die Zahlen die gute Arbeitsmarktlage mit einer über die Zeit steigenden Zahl an Beschäftigten (Tab. 2 auf S. 27) und einem Rückgang bei den Beziehern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (Abb. 17 auf S. 42) wider. Weitere Gründe für den Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen vom Arbeitsentgelt sind der im Beobachtungszeitraum um 0,3 Prozentpunkte gestiegenen Beitragssatz, die Anhebung der *Beitragsbemessungsgrenzen* und der Anstieg bei den Löhnen und Gehältern.

Abb. 36: Entwicklung der Höhe der Beitragseinnahmen in der allgemeinen Rentenversicherung zwischen 2000 und 2012 nach Beitragsarten



Glossar

58er-Regelung

Bis zum Jahresende 2007 konnten Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet hatten, Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen (§ 428, SGB III). Voraussetzung dafür war, dass der Betroffene bereit war, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Rente zu beantragen. Für Übergangsfälle galt die Regelung weiter.

aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der der monatlichen Rente entspricht, wenn für ein Kalenderjahr Beiträge aufgrund des Durchschnittsentgelts gezahlt worden sind. Der aktuelle Rentenwert wird bei der Berechnung einer Rente in die Rentenformel eingesetzt und entscheidet mit über die Höhe und die Anpassung der Rente.

Solange die Einkommensverhältnisse in den alten und neuen Bundesländern unterschiedlich sind, gibt es zusätzlich einen aktuellen Rentenwert (Ost).

Altersteilzeit

→ Beschäftigte in Altersteilzeit

Anrechnungszeit

Anrechnungszeiten sind Zeiten, in denen der Versicherte aus hauptsächlich persönlichen schutzwürdigen Gründen keine Beiträge gezahlt hat (→ beitragsfreie Zeiten), die aber dennoch für die Wartezeit von 35 Jahren und für die Rentenberechnung berücksichtigt werden. Anrechnungszeiten sind beispielsweise Zeiten, in denen eine versicherte Berufstätigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit oder einer Ausbildungssuche unterbrochen ist oder unterbleibt.

Anrechnungszeitversicherte

Als Anrechnungszeitversicherte werden alle Personen ausgewiesen, die im Referenzzeitraum → Anrechnungszeiten zurückgelegt haben. Als Anrechnungszeitversicherter kann nur erfasst werden, wer den Versicherungsträgern als solcher bekannt ist. Da beispielsweise Schulzeiten von den Versicherten häufig erst

im Zuge eines Leistungsantrags oder Kontenklärungsverfahrens gemeldet werden, sind die Fallzahlen zumindest für jüngere Jahrgänge unterschätzt.

Arbeitslosengeld, Empfänger

→ Leistungsempfänger nach dem SGB III

Arbeitslosengeld II, Empfänger

→ Leistungsempfänger nach dem SGB II

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze ist die jährlich festgesetzte Einkommensgrenze, bis zu der Pflichtbeiträge vom Bruttoarbeitsentgelt oder -einkommen zu zahlen sind. Darüberliegende Einkommensteile sind nicht beitragspflichtig.

beitragsfreie Zeiten

Beitragsfreie Zeiten sind Zeiten, in denen Versicherte zwar keine Beiträge zahlen, die aber trotzdem bei der Prüfung des Rentenanspruchs und bei der Berechnung der Rente berücksichtigt werden. Dies sind → Anrechnungszeiten, → Ersatzzeiten und die → Zurechnungszeit.

beitragsgeminderte Zeiten

Beitragsgeminderte Zeiten sind Kalendermonate, die sowohl mit Beitragszeiten als auch mit → Anrechnungszeiten, einer → Zurechnungszeit oder mit → Ersatzzeiten belegt sind. Als beitragsgeminderte Zeiten gelten auch Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine Berufsausbildung.

Beitragszeiten

Beitragszeiten sind Zeiten, für die Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden oder als gezahlt gelten. Sie werden nochmals unterschieden nach → vollwertigen Beitragszeiten und → beitragsgeminderten Zeiten.

Berichtsjahr

Das Berichtsjahr ist das durch den → Stichtag der Erhebung abgeschlossene Kalenderjahr.

Berücksichtigungszeiten

Berücksichtigungszeiten sind Zeiten, die zwar selbst nicht bewertet werden, aber sich sowohl beim Rentenanspruch – bei der Wartezeit von 35 oder 45 Jahren – als auch bei der Gesamtleistungsbewertung und den Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt auswirken. Berücksichtigungszeiten können Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Geburtstag des Kindes oder Zeiten der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines Pflegebedürftigen in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 31. März 1995 sein.

Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung

Personen, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind, unterliegen der Rentenversicherungspflicht auch dann, wenn sie kein Arbeitsentgelt beziehen. Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung gilt als Beschäftigung. Die Zeiten der Berufsausbildung werden bei der Berechnung der Rentenhöhe in der Regel aufgewertet. Aufgrund dieser rentenrechtlichen Sonderstellung werden Beschäftigte in Berufsausbildung in der Statistik der Versicherten der Deutschen Rentenversicherung gesondert ausgewiesen.

Beschäftigte in Altersteilzeit

Als Beschäftigte in Altersteilzeit oder Altersteilzeitbeschäftigte werden alle Beschäftigten bezeichnet, die eine Beschäftigung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (einschließlich Modifizierungen) ausgeübt haben und für die Versicherungspflicht als Arbeitnehmer bestanden hat. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz werden für Arbeitnehmer gewährt, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ihre Arbeitszeit auf die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit verringert haben und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1.080 Kalendertage versicherungspflichtig beschäftigt im Sinne des SGB III gewesen sind.

Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten

Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten weichen entweder bei den zu zahlenden anteiligen Beiträgen vom Standardbeitragssatz ab, oder die Bewertung der Beiträge bei der Rentenberechnung erfolgt aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen. Zu den Beschäftigten mit Beitragsbesonderheiten zählen → geringfügig Beschäftigte, → Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone, → Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung und → Beschäftigte in

Altersteilzeit (vgl. → Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten).

Beschäftigte mit Entgelt in der Gleitzone

Die Gleitzone beschreibt einen Einkommensbereich, der im Jahr 2012 über den Entgelten von geringfügig Beschäftigten von 400 Euro und unter 800 Euro pro Monat liegt. In diesem Entgeltbereich wird der anteilige Beitragssatz des Arbeitnehmers nicht auf das erzielte Arbeitsentgelt, sondern auf ein über eine Formel berechnetes fiktives Entgelt bezogen, das niedriger liegt als das erzielte Arbeitsentgelt. Der Arbeitgeber entrichtet den vollen Beitragsanteil. Ab dem 1.1.2013 wurden die Grenzwerte um 50 Euro angehoben. Die Gleitzone betrifft jetzt ein monatliches Entgelt zwischen 450 und 850 Euro.

Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten

Zu den Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten zählen alle Beschäftigte, die den vollen Beitragssatz auf Basis ihrer tatsächlich erzielten Entgelte bis zur Beitragsbemessungsgrenze paritätisch mit dem Arbeitgeber zahlen und die für ihre Beschäftigungszeiten keine besondere rentenrechtliche Bewertung erhalten (vgl. → Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten).

Beschäftigte, versicherungspflichtig

Versicherungspflichtig Beschäftigte leisten nicht selbstständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis.

Entgelte

→ Versichertenentgelte

Entgeltpunkte

Das in den einzelnen Kalenderjahren durch Beiträge versicherte Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen wird in Entgeltpunkte umgerechnet. Die Versicherung eines beitragspflichtigen Entgelts in Höhe des Durchschnittsentgelts eines Kalenderjahrs ergibt einen vollen Entgeltpunkt.

Ersatzzeit

Ersatzzeiten sind Zeiten vor 1992, in denen Versicherte keine Beiträge zahlen konnten, weil sie durch außergewöhnliche Umstände, wie zum Beispiel Kriegsgefangenschaft oder politische Haft in der DDR, daran gehindert waren. Diese Zeiten werden bei der Prüfung des Rentenanspruchs und bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

freiwillig Versicherte

Freiwillig Versicherte sind alle Personen, die freiwillig Beiträge entrichten. Sie erwerben damit – bezogen auf Alter und Tod – denselben Versicherungsschutz wie Pflichtversicherte.

Geburtenziffer

Als zusammengefasste Geburtenziffer wird die Zahl der lebend Geborenen in Relation zur Anzahl der Frauen im fertilen Alter (15 bis 45 Jahre) bezeichnet.

geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn die Entgeltgrenze von 400 Euro monatlich (im Jahr 2012) regelmäßig nicht überschritten wird. Ab 2013 wurden die Grenzwerte um 50 Euro auf 450 Euro angehoben. Als geringfügig Beschäftigte gelten außerdem die sogenannten kurzfristigen Beschäftigungen, die innerhalb eines Kalenderjahrs auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt sind. Bei solchen Beschäftigungen ist es unerheblich, wie hoch das monatlich erzielte Arbeitsentgelt ist. Arbeitsentgelte aus kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht beitragspflichtig.

Leistungsempfänger nach dem SGB II

Zeiten des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) sind seit dem Wegfall der Versicherungspflicht zum 1.1.2011 grundsätzlich Anrechnungszeiten.

Leistungsempfänger nach dem SGB III

Zeiten des Bezugs von Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) sind Pflichtbeitragszeiten, wenn der Leistungsbezieher im letzten Jahr vor Beginn der Leistung zuletzt rentenversicherungspflichtig war.

Lohnfaktor

Der Lohnfaktor ist Teil der Rentenanpassungsformel. Er bildet den Anstieg der beitragspflichtigen Versichertenentgelte aus dem vorletzten Jahr ab, korrigiert um die aktuelle Entwicklung der Bruttoentgelte aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR).

Median

Wie das arithmetische Mittel (→ Mittelwert) ist der Median eine statistische Maßzahl zur Beschreibung der mittleren Lage einer Verteilung. Er kennzeichnet die Merkmalsausprägung, oberhalb und unterhalb derer je die Hälfte aller Beobachtungen liegt.

Mindestversicherungszeit

→ Wartezeit

Mittelwert (arithmetischer)

Der arithmetische Mittelwert dient wie der → Median zur Beschreibung der mittleren Lage einer Verteilung im Sinne des Durchschnitts. Er errechnet sich, indem die Merkmalsausprägungen aller Einzelfälle addiert werden und die Summe schließlich durch die Zahl der Fälle dividiert wird.

neue Bundesländer

Zu den neuen Bundesländern gehören die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und der Ostteil Berlins. Berlin wird in der Statistik der Rentenversicherung weiterhin in einen Ost- und Westteil gegliedert. In der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts ist diese regionale Aufteilung nicht mehr gebräuchlich. Es wird nach Stadtbezirken unterschieden, bei denen sich mittlerweile ehemalige Stadtteile des Ost- und Westteils zusammengeschlossen haben. Die Bevölkerungszahlen für die alten und neuen Bundesländer können deshalb nicht exakt den regionalen Versichertenzahlen gegenübergestellt werden. Für die Berechnung der Bevölkerungszahlen in Berlin wurden die westlichen Stadtbezirke einschließlich Mitte und die östlichen Stadtbezirke einschließlich Friedrichshain-Kreuzberg zusammengefasst. Das Verhältnis der so erzielten Stadtregionen beträgt 59 Prozent West und 41 Prozent Ost und ist zwischen 2005 und 2012 weitgehend konstant. Nach diesem Verteilungsschlüssel wurden die Bevölkerungszahlen von Berlin den alten und neuen Bundesländern zugeordnet.

nicht beitragsgedeckte Leistungen

Rentenbestandteile, denen als Maßnahme des sozialen Ausgleichs keine oder zu niedrige Beitragsleistungen zugrunde liegen, werden als nicht beitragsgedeckte Leistungen bezeichnet. Da diese in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung fallenden Mehrkosten nicht einseitig auf die Beitragszahler umgelegt werden können, müssen sie von der Allgemeinheit getragen, also aus Steuermitteln finanziert werden. Dementsprechend erhält die Deutsche Rentenversicherung Bundeszuschüsse.

Pflichtversicherte

Als Pflichtversicherte werden alle Personen ausgewiesen, in deren → Versicherungskonto im jeweiligen Bezugszeitraum wenigstens ein Pflichtbeitrag gespeichert wurde.

Pseudonym

Jeder Versicherte ist durch seine Sozialversicherungsnummer eindeutig zu identifizieren. Um den Datenschutz zu gewährleisten, steht die Sozialversicherungsnummer der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht zur Verfügung. Stattdessen liefern die kontoführenden Träger der Rentenversicherung ein Pseudonym. Dieser Identifikationsschlüssel ist ebenfalls für jede Person eindeutig. Mit dem Pseudonym lässt sich jedoch aufgrund der Verschlüsselung nicht die Sozialversicherungsnummer ermitteln.

Regelaltersgrenze

Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, kann auf Antrag – wenn die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt ist – die Regelaltersrente erhalten. Die Regelaltersgrenze ist für Geburtsjahrgänge bis 1946 der 65. Geburtstag. Sie wird für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 von 2012 an schrittweise auf den 67. Geburtstag angehoben. Für Versicherte, die ab 1964 geboren sind, ist die Regelaltersgrenze der 67. Geburtstag.

Rentenanpassung

Als Rentenanpassung wird die jährliche Dynamisierung (Erhöhung) der Renten bezeichnet. Die Renten folgen dabei grundsätzlich der Bruttolohnentwicklung – unter Berücksichtigung von Veränderungen des Beitragssatzes, des Altersvorsorgeanteils und des Nachhaltigkeitsfaktors. Die Anpassung erfolgt in der Regel zum 1. Juli eines Jahres.

Rentenanwartschaft

Als Rentenanwartschaft wird die am Erhebungsstichtag fiktiv berechnete Rente bezeichnet, die sich aus den bis dahin im Versicherungskonto gespeicherten Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung und den zurückgelegte rentenrechtlichen Zeiten ergibt.

rentenrechtliche Zeiten

Rentenrechtliche Zeiten sind alle Zeiten, die für die Berechnung der Rente des Versicherten berücksichtigt werden können. Dazu zählen → Beitragszeiten als Zeiten mit vollwertigen Beiträgen oder als beitragsgeminderte Zeiten, → beitragsfreie Zeiten und → Berücksichtigungszeiten.

Rentnerquote

Die Rentnerquote weist den Anteil an Rentempfängern an der Bevölkerung gleichen Alters auf. In diesem Berichtsband wird die Rentnerquote für die 60- bis 64-jährige Bevölkerung ermittelt und mit der → Versichertenquote verglichen.

Stichtag

Der Stichtag (auch Erhebungsstichtag) ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Alle Merkmale in dieser Statistik mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit, des Wohnorts und des Versicherungsträgers werden zu diesem Stand erhoben.

Versichertenentgelte

Das Versichertenentgelt eines Kalenderjahrs ist das im Versicherungskonto gespeicherte und gegebenenfalls auf die → Beitragsbemessungsgrenze begrenzte versicherungspflichtige Entgelt von Beschäftigten, auf das Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erhoben werden.

Versichertenquote

Die Versichertenquote weist den Anteil der rentenversicherten Personen an der Bevölkerung gleichen Alters auf. In diesem Berichtsband wird die Versichertenquote für die 60- bis 64-jährige Bevölkerung ermittelt und mit der → Rentnerquote verglichen.

versicherungspflichtig Beschäftigte

→ Beschäftigte, versicherungspflichtig

Versicherungskonto

Als Versicherungskonto wird die mit Mitteln der automatischen Datenverarbeitung geführte und verwaltete Datensammlung bezeichnet, in der die Versicherungsträger alle Informationen eines Versicherten speichern, die für die spätere Leistungsgewährung bedeutsam sind. In das Versicherungskonto werden die von Arbeitgebern, Versicherten und sonstigen Organisationen gemeldeten Daten aufgenommen.

vollwertige Beitragszeiten

Vollwertige Beitragszeiten sind Kalendermonate, die mit Beiträgen belegt und in denen keine weitere Belegung durch → Anrechnungszeiten, → Zurechnungszeiten, → Ersatzzeiten oder Zeiten eine Berufsausbildung vorliegen.

Wartezeit

Wartezeit (auch Mindestversicherungszeit) wird die Zeit genannt, die Versicherte in bestimmtem Umfang mit rentenrechtlichen Zeiten belegt haben müssen, um eine Leistung beanspruchen zu können. Bei der Regelaltersrente beispielsweise beträgt die sogenannte allgemeine Wartezeit 60 Kalendermonate, also fünf Jahre.

Zurechnungszeit

Zurechnungszeiten werden für Versicherte gewährt, die bereits vor dem 60. Geburtstag eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Zu den vorhandenen Zeiten wird die Zeit bis zum 60. Geburtstag mit dem Wert berücksichtigt, der der durchschnittlichen monatlichen Beitragszahlung während des bisherigen Versicherungslebens entspricht. Auch bei Hinterbliebenen- und Erziehungsrenten wird eine Zurechnungszeit angerechnet, wenn der Versicherte vor dem 60. Geburtstag gestorben ist.

Zuschläge für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung

Für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung, für das der Arbeitgeber einen Beitragsanteil getragen hat, werden Zuschläge an Entgeltpunkte ermittelt (§ 76 b, SGB VI).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Systematik der Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rechtsstand 2012 ..	12
Abb. 2: Versicherte ohne Rentenbezug nach Versichertenverhältnis am 31.12. 2012	18
Abb. 3: Anzahl und Anteil der Neufälle an den aktiv Versicherten zwischen 2006 und 2012.....	22
Abb. 4: Anzahl und Anteil der Neufälle mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den aktiv Versicherten am Jahresende 2012 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit*.....	23
Abb. 5: Neu versicherte Ausländer nach Versichertenstatus, Alter und Geschlecht 2012	24
Abb. 6: Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in %, 2004–2012	29
Abb. 7: Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in %, 2004–2012 nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern.....	30
Abb. 8: Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in %, nach Geschlecht und Bundesland am 31.12.2012	31
Abb. 9: Geringfügig Beschäftigte ohne Rentenbezug am Jahresende 2012 nach Versicherungsverhältnis	33
Abb. 10: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten ohne Rentenbezug zwischen 2004 und 2012	34
Abb. 11: Geringfügig Beschäftigte mit weiteren Versicherungsverhältnissen am 31.12.2012	34
Abb. 12: Verteilung der geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2012.....	35
Abb. 13: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren nach Bundesland am 31.12.2012.....	36
Abb. 14: Flexibilisierung und Anhebung der Regelaltersgrenzen	37
Abb. 15: Versichertenstatus der 60- bis 64-Jährigen im Zeitverlauf als Anteil der Bevölkerung im gleichen Alter	39
Abb. 16: Versicherungspflichtige Beschäftigung im Kohortenvergleich.....	40
Abb. 17: Entwicklung der Leistungsempfänger nach dem SGB II und III am Jahresende, 2005 bis 2012.....	42
Abb. 18: Rentenversicherte Selbstständige zwischen 31.12.2004 und 31.12.2012 nach Selbstständigengruppen.....	44
Abb. 19: Entwicklung der Anzahl rentenversicherter Pflegepersonen zwischen 2004 und 2011	47
Abb. 20: Zusammensetzung der rentenversicherten Pflegepersonen nach Geschlecht, Alter und Erwerbsstatus am Jahresende 2004 und 2011 (aktualisierte Vorjahreszahlen).....	48
Abb. 21: Entwicklung der Anzahl der freiwillig Versicherten zwischen 2004 und 2012	49
Abb. 22: Verteilung der freiwillig Versicherten nach Geschlecht und Alter am 31.12.2012.....	50

Abb. 23: Entwicklung der Zahl der Anrechnungszeitversicherten zwischen 2004 und 2012.....	52
Abb. 24: Versicherte am 31.12.2012 nach Staatsangehörigkeit und Versichertenstatus.....	53
Abb. 25: Aktiv Versicherte und Beschäftigte nach größten Staatsangehörigkeitsgruppen am 31.12.2012.....	55
Abb. 26: Entwicklung der Zahl der aktiv versicherten ausländischen Staatsangehörigen, 2004 bis 2012	56
Abb. 27: Hochgerechnetes Jahresentgelt für Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten nach Geschlecht, 2005 bis 2012	59
Abb. 28: Verteilung der hochgerechneten Jahresentgelte 2012 für Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten nach Entgeltklassen	61
Abb. 29: Verteilung der rentenrechtlichen Zeiten von 55- bis 59-jährigen Versicherten nach Geschlecht und alten/neuen Bundesländern am 31.12.2012	71
Abb. 30: Durchschnittliche Beitragszeiten nach Altersjahren 2005 und 2012	72
Abb. 31: Verteilung der Entgeltpunkte je Beitragsjahr für 55- bis 59-jährige Versicherte nach Geschlecht und alten/neuen Bundesländern am 31.12.2012	74
Abb. 32: Summe der Entgeltpunkte nach Altersjahren 2005 und 2012	75
Abb. 33: Erworbene Rentenanwartschaften nach Alter, Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern	77
Abb. 34: Verteilung der Rentenanwartschaften für 55- bis 59-jährige Versicherte nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern am 31.12.2012	78
Abb. 35: Verteilung der Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung im Jahr 2012	82
Abb. 36: Entwicklung der Höhe der Beitragseinnahmen in der allgemeinen Rentenversicherung zwischen 2000 und 2012 nach Beitragsarten	83

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ausgewählte Ergebnisse der Versichertenstatistik am Jahresende	19
Tab. 2: Entwicklung der Beschäftigtengruppen im Zeitverlauf 2004 bis 2012	27
Tab. 3: Entwicklung der durchschnittlichen beitragspflichtigen Versichertenentgelte (DBVS) in den alten und neuen Bundesländern 2005 bis 2012.....	63
Tab. 4: Durchschnittliche Beitragszeiten* nach Altersgruppen, Geschlecht und Region am 31.12.2012.....	69
Tab. 5: Durchschnittliche Entgeltpunkte je Beitragsjahr nach Altersgruppen, Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern am 31.12.2012	73
Tab. A1: Zuwachs durch im Jahr 2012 erstmals Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit .	92
Tab. A2: Neuversicherte Ausländer nach Alter, Geschlecht und Versichertenstatus 2012.....	93
Tab. A3: Zuwachs durch im Jahr 2012 erstmals Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit .	94
Tab. A4: Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Jahren 2004 bis 2012	95
Tab. A5: Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Jahren 2004 bis 2012 nach Geschlecht und Region.....	96
Tab. A6: Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Bundesland und Geschlecht am 31.12.2012.....	97
Tab. A7: Geringfügig Beschäftigte am Jahresende 2012 nach Versicherungsverhältnis.....	98
Tab. A8: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten ohne Rentenbezug zwischen 2004 und 2012	98
Tab. A9: Geringfügig Beschäftigte mit weiteren Versicherungsverhältnissen am 31.12.2012	99
Tab. A10: Verteilung der geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht und nach Altersgruppen am 31.12.2012.....	99
Tab. A11: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren nach Bundesland am 31.12.2012.....	100
Tab. A12: Versicherten- und Rentenquoten der 60- bis 64-jährigen Bevölkerung	101
Tab. A13: Beschäftigungsquoten verschiedener Geburtskohorten nach Alter	102
Tab. A14: Verteilung der Pflegepersonen am Jahresende nach Geschlecht, Altersgruppen und Versichertenstatus für 2004 und 2012	103

Tabellenanhang

Tab. A1: Zuwachs durch im Jahr 2012 erstmals Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Jahr	Ausländer			
	ausländische aktiv Versicherte am 31.12.	im Berichtsjahr erstmals aktiv Versicherte aus 27 EU- Staaten	im Berichtsjahr erstmals aktiv Versicherte aus anderen Staaten	Anteil der erst- mals aktiv Ver- sicherten an allen ausländi- schen aktiv Ver- sicherten
2004	2.777.170	37.818	86.219	4,5 %
2005	3.083.039	60.708	216.192	9,0 %
2006	3.157.196	48.836	111.369	5,1 %
2007	3.177.964	52.131	110.825	5,1 %
2008	3.216.229	54.623	105.131	5,0 %
2009	3.288.055	55.263	99.806	4,7 %
2010	3.381.184	67.457	103.643	5,1 %
2011	3.549.340	136.619	97.654	6,6 %
2012	3.736.837	170.211	102.830	7,3 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 bis 2012

Bezug: Abb. 3, S. 22

Tab. A2: Neuversicherte Ausländer nach Alter, Geschlecht und Versichertenstatus 2012

Staatsangehörigkeit	Zahl der 2012 erstmals Versicherten	aktiv Versicherte am 31.12.2012	erstmalig Versicherte in Prozent der aktiv Versicherten
Polen	52.387	260.337	20,1 %
Türkei	28.334	911.387	3,1 %
Rumänien	18.216	83.629	21,8 %
Ungarn	16.877	47.509	35,5 %
Italien	12.885	254.837	5,1 %
Griechenland	11.363	131.631	8,6 %
Bulgarien	8.178	37.166	22,0 %
Spanien	8.062	53.032	15,2 %
Tschechische Republik	5.585	27.797	20,1 %
Serbien	5.555	230.268	2,4 %
Frankreich	4.981	78.602	6,3 %
Russische Föderation	4.815	120.622	4,0 %
Österreich	4.399	73.157	6,0 %
Slowakei	4.290	16.278	26,4 %
Portugal	4.235	60.118	7,0 %
China	3.980	26.854	14,8 %
Indien	3.837	23.920	16,0 %
Niederlande	3.693	44.236	8,3 %
Litauen	3.625	15.328	23,6 %
Großbritannien und Nordirland	3.296	41.139	8,0 %
USA	3.110	30.114	10,3 %
Ukraine	3.050	60.101	5,1 %
Lettland	3.000	10.162	29,5 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Sonderauswertung

Bezug: Abb. 4, S. 23

Tab. A3: Zuwachs durch im Jahr 2012 erstmals Versicherte mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Verteilung der im Jahr 2012 erstmals versicherten ausländischen Staatsangehörigen		2012	
		Anzahl	Anteil
insgesamt		273.041	100,0 %
nach Geschlecht			
	Frauen	115.567	42,3 %
	Männer	157.474	57,7 %
nach Alter			
	15 bis 24 Jahre	98.586	36,1 %
	25 bis 34 Jahre	93.271	34,2 %
	35 bis 44 Jahre	49.910	18,3 %
	45 bis 54 Jahre	24.319	8,9 %
	55 Jahre und älter	6.955	2,5 %
nach Versicherungsstatus			
	versicherungspflichtig beschäftigt	196.492	72,0 %
	geringfügig beschäftigt	67.904	24,9 %
	Arbeitslosengeld (II)	6.051	2,2 %
	sonstiger Versicherungsstatus	2.594	1,0 %
<u>Quelle:</u> Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012			

Bezug: Abb. 5, S. 24

Tab. A4: Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Jahren 2004 bis 2012

Jahr	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten	Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten	Bevölkerung 15 bis 64 Jahre
2004	24.862.891	22.123.532	2.739.359	55.208.740
2005	24.819.856	21.940.863	2.878.993	54.918.049
2006	25.443.338	22.394.281	3.049.057	54.574.251
2007	26.128.726	22.936.526	3.192.200	54.417.397
2008	26.471.960	23.173.721	3.298.239	54.134.237
2009	26.246.727	22.798.592	3.448.135	53.877.881
2010	26.949.160	23.640.648	3.308.512	53.966.108
2011	27.651.671	24.430.948	3.220.723	54.131.105
2012	27.947.462	24.780.911	3.166.551	54.280.665
Anteil an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren				
2004	45,0 %	40,1 %	5,0 %	100 %
2005	45,2 %	40,0 %	5,2 %	100 %
2006	46,6 %	41,0 %	5,6 %	100 %
2007	48,0 %	42,1 %	5,9 %	100 %
2008	48,9 %	42,8 %	6,1 %	100 %
2009	48,7 %	42,3 %	6,4 %	100 %
2010	49,9 %	43,8 %	6,1 %	100 %
2011	51,1 %	45,1 %	5,9 %	100 %
2012	51,5 %	45,7 %	5,8 %	100 %
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 bis 2012, Tab 7.00 V und Statistisches Bundesamt – Genesis Datenbank 2014				

Bezug: Abb. 6, S. 29

Tab. A5: Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Jahren 2004 bis 2012 nach Geschlecht und Region

Region	Geschlecht	2004				2012			
		Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten	Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten	Bevölkerung im Alter 15 bis 64 Jahre	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten	Beschäftigte mit Beitragsbesonderheiten	Bevölkerung im Alter 15 bis 64 Jahre
alte Bundesländer	Frauen	8.886.356	7.829.277	1.057.079	22.252.333	10.508.721	9.063.712	1.445.009	21.879.778
	Männer	11.421.937	10.319.142	1.102.795	22.677.700	12.555.313	11.314.349	1.240.964	22.328.347
neue Bundesländer	Frauen	2.197.900	1.913.357	284.543	4.992.838	2.370.778	2.102.533	268.245	4.431.636
	Männer	2.356.698	2.061.756	294.942	5.285.869	2.512.650	2.300.317	212.333	4.726.448
Anteil an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren in Prozent									
alte Bundesländer	Frauen	39,9 %	35,2 %	4,8 %	100,0 %	48,0 %	41,4 %	6,6 %	100,0 %
	Männer	50,4 %	45,5 %	4,9 %	100,0 %	56,2 %	50,7 %	5,6 %	100,0 %
neue Bundesländer	Frauen	44,0 %	38,3 %	5,7 %	100,0 %	53,5 %	47,4 %	6,1 %	100,0 %
	Männer	44,6 %	39,0 %	5,6 %	100,0 %	53,2 %	48,7 %	4,5 %	100,0 %

Bemerkung: Berlin wird in der Statistik der Rentenversicherung weiterhin in einem Ost- und Westteil gegliedert. In der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamts ist diese regionale Aufteilung nicht mehr gebräuchlich. Es wird nach Stadtbezirken unterschieden, bei denen sich mittlerweile ehemalige Stadtteile Ost und West zusammengeslossen haben. Die Bevölkerungszahlen für die alten und neuen Bundesländer können deshalb nicht exakt den regionalen Versichertenzahlen gegenübergestellt werden. Für die Berechnung der Bevölkerungszahlen in Berlin wurden die westlichen Stadtbezirke einschließlich Mitte und die östlichen Stadtbezirke einschließlich Friedrichshain-Kreuzberg zusammengefasst. Das Verhältnis der so erzielten Stadtregionen beträgt 59 Prozent West und 41 Prozent Ost und ist zwischen 2005 und 2012 weitgehend konstant. Nach diesem Schlüssel wurden die Bevölkerungszahlen von Berlin den alten und neuen Bundesländern zugeordnet.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 bis 2012, Tab 7.00 V und Statistisches Bundesamt – Genesis Datenbank

Bezug: Abb. 7, S. 30

Tab. A6: Beschäftigte und Beschäftigungsquoten nach Bundesland und Geschlecht am 31.12.2012

Bundesland	Frauen			Männer		
	Beschäftigte	Bevölkerung 15 bis 64 Jahre	Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung	Beschäftigte	Bevölkerung 15 bis 64 Jahre	Anteil der Beschäftigten an der Bevölkerung
	in 1.000	in 1.000	%	in 1.000	in 1.000	%
Baden-Württemberg	1.725	3.568	48,3 %	2.081	3.665	56,8 %
Bayern	2.108	4.178	50,4 %	2.470	4.287	57,6 %
Berlin	514	1.207	42,6 %	514	1.227	41,9 %
Brandenburg	425	791	53,8 %	441	842	52,4 %
Bremen	94	217	43,1 %	108	222	48,9 %
Hamburg	288	617	46,7 %	306	627	48,9 %
Hessen	948	2.017	47,0 %	1.112	2.047	54,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	269	519	51,9 %	273	557	48,9 %
Niedersachsen	1.190	2.553	46,6 %	1.447	2.624	55,2 %
Nordrhein-Westfalen	2.591	5.873	44,1 %	3.180	5.939	53,5 %
Rheinland-Pfalz	616	1.311	47,0 %	733	1.340	54,7 %
Saarland	146	332	44,1 %	179	339	52,8 %
Sachsen	688	1.271	54,1 %	735	1.354	54,3 %
Sachsen-Anhalt	379	718	52,8 %	414	762	54,3 %
Schleswig-Holstein	431	911	47,3 %	475	923	51,4 %
Thüringen	372	695	53,6 %	414	747	55,5 %
Deutschland (gesamt)	12.783	26.778	47,7 %	14.882	27.503	54,1 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Tab. 002.01 V, 002.02 V und Statistisches Bundesamt – Genesis Datenbank 2014

Bezug: Abb. 8, S. 31

Tab. A7: Geringfügig Beschäftigte am Jahresende 2012 nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis	Anteil	Anzahl der Personen*
geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, nicht im Privathaushalt	90,0 %	5.073.996
geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, im Privathaushalt	3,3 %	185.748
geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, nicht im Privathaushalt	6,4 %	362.808
geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, im Privathaushalt	0,3 %	15.935

* Übt eine Person sowohl eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt als auch eine gewerbliche geringfügige Beschäftigung aus, dann wird sie doppelt gezählt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Tab. 002.01 V, 002.02 V

Bezug: Abb. 9, S. 33

Tab. A8: Entwicklung der geringfügig Beschäftigten ohne Rentenbezug zwischen 2004 und 2012

Jahr	geringfügig Beschäftigte insgesamt	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Anteil geringfügig Beschäftigter insgesamt an allen Beschäftigten	Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an allen Beschäftigten	Beschäftigte
2004	4.746.066	2.972.377	17,1 %	10,7 %	27.705.749
2005	5.086.654	3.030.360	18,4 %	10,9 %	27.706.636
2006	5.291.836	3.070.025	18,7 %	10,8 %	28.337.181
2007	5.274.841	3.046.590	18,2 %	10,5 %	28.958.089
2008	5.349.916	3.054.135	18,3 %	10,4 %	29.265.089
2009	5.494.249	3.059.067	18,9 %	10,5 %	29.020.221
2010*	5.546.124	3.034.541	18,7 %	10,2 %	29.681.922
2011	5.688.369	3.052.728	18,7 %	10,0 %	30.384.954
2012	5.606.886	2.982.064	18,3 %	9,7 %	30.595.190

* Vor 2011 sind bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch geringfügig Beschäftigte mit Anrechnungszeit mitgezählt.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 bis 2012, Tab. 7.00 V und 94.00 V

Bezug: Abb. 10, S. 34

Tab. A9: Geringfügig Beschäftigte mit weiteren Versicherungsverhältnissen am 31.12.2012

Versicherungsverhältnis	Anteil an allen geringfügig Beschäftigten mit weiteren Versicherterstatus	
	Anteil	Anzahl
mit Beschäftigung	74,9 %	1.965.996
mit Selbstständigkeit	0,4 %	10.941
mit Arbeitslosengeldbezug	4,6 %	119.555
mit Bezug von Arbeitslosengeld II	16,0 %	420.523
mit Pflegeperson	1,7 %	44.681
sonstige	2,4 %	63.126
insgesamt	100,0 %	2.624.822

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Sonderauswertung

Bezug: Abb. 11, S. 34

Tab. A10: Verteilung der geringfügig Beschäftigten nach Geschlecht und nach Altersgruppen am 31.12.2012

Altersgruppen	Geringfügig Beschäftigte ohne Rentenbezug				
	Männer		Frauen		Insgesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
bis 19	205.937	10,7 %	239.263	6,5 %	445.200
20–24	288.987	15,0 %	356.858	9,7 %	645.845
25–29	225.421	11,7 %	293.223	8,0 %	518.644
30–34	172.636	9,0 %	305.883	8,3 %	478.519
35–39	155.035	8,1 %	345.116	9,4 %	500.151
40–44	188.245	9,8 %	480.157	13,0 %	668.402
45–49	213.616	11,1 %	563.260	15,3 %	776.876
50–54	184.205	9,6 %	494.242	13,4 %	678.447
55–59	149.821	7,8 %	373.162	10,1 %	522.983
60–64	117.809	6,1 %	210.456	5,7 %	328.265
ab 65	20.344	1,1 %	22.582	0,6 %	42.926
ohne Altersangabe	285	0,0 %	343	0,0 %	628
insgesamt	1.922.341	100,0 %	3.684.545	100,0 %	5.606.886

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Sonderauswertung

Bezug: Abb. 12, S. 35

Tab. A11: Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren nach Bundesland am 31.12.2012

Bundesland des Wohnorts	Anteil der geringfügig Beschäftigten	Geringfügig Beschäftigte ohne Rentenbezug	Bevölkerung 15 bis 64 Jahre
Baden-Württemberg	12,0 %	868.529	7.233.690
Bayern	11,3 %	957.778	8.465.437
Berlin	6,2 %	151.783	2.434.074
Brandenburg	5,7 %	92.395	1.633.266
Bremen	10,8 %	47.473	438.932
Hamburg	9,2 %	114.784	1.244.037
Hessen	10,6 %	432.340	4.063.648
Mecklenburg-Vorpommern	5,9 %	63.417	1.076.587
Niedersachsen	11,1 %	572.149	5.176.918
Nordrhein-Westfalen	11,5 %	1.362.826	11.811.912
Rheinland-Pfalz	11,4 %	302.963	2.650.786
Saarland	10,6 %	71.350	670.889
Sachsen	5,9 %	154.504	2.625.401
Sachsen-Anhalt	5,4 %	80.237	1.479.924
Schleswig-Holstein	10,9 %	200.567	1.833.854
Thüringen	5,7 %	81.897	1.441.310

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Sonderauswertung

Bezug: Abb. 13, S. 36

Tab. A12: Versicherten- und Rentenquoten der 60- bis 64-jährigen Bevölkerung

Jahr	versicherungspflichtig Beschäftigte	Versicherte mit Bezug von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit	geringfügig Beschäftigte	sonstige Aktiv Versicherte	passiv Versicherte	Versichertenrentner	Differenz zur Wohnbevölkerung
2000	9,9%	2,6%	2,6%	3,5%	22,0%	55,5%	3,9%
2005	14,9%	6,7%	2,7%	2,6%	20,5%	47,4%	5,2%
2007	18,4%	7,7%	2,8%	2,7%	21,8%	42,0%	4,6%
2009	23,0%	8,1%	3,1%	3,0%	22,8%	36,4%	3,6%
2010	24,4%	8,2%	3,2%	3,0%	22,7%	35,2%	3,4%
2011	26,0%	6,9%	3,3%	3,8%	22,3%	34,5%	3,2%
2012	28,3%	6,6%	3,5%	4,0%	22,6%	31,9%	3,2%

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte und Rentenbestand am 31.12. mit Wohnort im Inland, verschiedene Jahre, zur Bevölkerung: Statistisches Bundesamt – Genesis Datenbank 2014

Bezug: Abb. 15, S. 39

Tab. A13: Beschäftigungsquoten verschiedener Geburtskohorten nach Alter

Alter	Geburtskohorten				
	1935–1939	1940–1944	1945–1949	1950–1954	1955–1959
	Beschäftigungsquote in % der entsprechenden Bevölkerung				
50	:	:	51,5 %	52,6 %	54,3 %
51	:	:	50,6 %	51,5 %	54,4 %
52	:	:	49,6 %	50,5 %	54,5 %
53	:	:	48,6 %	49,7 %	54,4 %
54	:	:	47,3 %	49,2 %	:
55	:	45,3 %	45,3 %	48,4 %	:
56	:	42,2 %	43,3 %	47,9 %	:
57	:	39,2 %	41,5 %	47,3 %	:
58	:	35,3 %	39,2 %	46,3 %	:
59	:	32,1 %	37,3 %	:	:
60	14,8 %	23,4 %	30,0 %	:	:
61	11,0 %	18,0 %	26,4 %	:	:
62	8,9 %	14,2 %	23,3 %	:	:
63	4,5 %	9,1 %	16,3 %	:	:
64	2,8 %	6,2 %	:	:	:

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte und Rentenbestand am 31.12. mit Wohnort im Inland, verschiedene Jahre und Statistisches Bundesamt – Genesis Datenbank 2014, eigene Berechnungen

Bezug: Abb. 16, S. 40

Tab. A14: Verteilung der Pflegepersonen am Jahresende nach Geschlecht, Altersgruppen und Versichertenstatus für 2004 und 2012

Verteilung der Pflegepersonen		2004		2012	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pflegepersonen insgesamt		313.846	100,0 %	287.585	100,0 %
nach Geschlecht					
	Frauen	292.046	93,1 %	260.675	90,6 %
	Männer	21.800	6,9 %	26.910	9,4 %
nach Alter					
	15 bis 29 Jahre	23.028	7,3 %	18.674	6,6 %
	30 bis 39 Jahre	31.798	10,1 %	19.883	7,1 %
	40 bis 49 Jahre	99.400	31,7 %	83.158	30,2 %
	50 bis 59 Jahre	119.944	38,2 %	120.887	42,5 %
	60 bis 64 Jahre	36.983	11,8 %	42.653	13,6 %
	65 Jahre und älter	2.693	0,9 %	2.330	0,8 %
nach Versichertenstatus					
	nur Pflegeperson	170.091	54,2 %	122.352	42,5 %
	Pflegeperson und erwerbstätig	111.291	35,5 %	121.960	42,4 %
	Pflegeperson und arbeitslos	27.051	8,6 %	39.465	13,7 %
	Pflegeperson und sonstiger Versichertenstatus	5.413	1,7 %	3.808	1,3 %
<u>Quelle:</u> Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2004 und 2012, vorläufige Zahlen					

Bezug: Abb. 20, S. 48

Impressum

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Grundsatz- und Querschnittsbereich: Finanzen und Statistik
Bereich 0760 - Statistische Analysen
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: statistik-bln@drv-bund.de

Koordination

Edgar Kruse
Dr. Wolfgang Keck
Alena Degtjarjev

Mitarbeit

Wir danken folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Mitwirkung: Thomas Bütefisch, Andreas Dannenberg, Sebastian Ellert, Winfried Hain, Petra Hinz, Dr. Kalamkas Kaldybajewa, Tino Krickl

Fotos

Deutsche Rentenversicherung Bund

Lektorat

Georgia Rauer

Druck

H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Auflage

1.000 Exemplare

ISSN

2199-6415 (Versichertenbericht)

Berlin, September 2014

